

**Institut für Bildungsforschung  
in der Max-Planck-Gesellschaft**

**3**

# **Studien und Berichte**

**Lothar Krappmann**

**Die Zusammensetzung des Lehr-  
körpers an den Pädagogischen  
Hochschulen und entsprechenden  
Einrichtungen**

**Wintersemester 1964/65**

**Berlin 1966**

INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG  
IN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.

STUDIEN UND BERICHTE

3

Lothar Krappmann

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers  
an den Pädagogischen Hochschulen und  
entsprechenden Einrichtungen

Wintersemester 1964/65

Berlin 1966

INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG  
IN DER MAX - PLANCK - GESELLSCHAFT  
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E. V.

Hellmut Becker

Friedrich Edding    Dietrich Goldschmidt    Saul B. Robinsohn

STUDIEN UND BERICHTE

In dieser Reihe veröffentlicht das Institut Beiträge zur Bildungsforschung, die als Dokumentation oder Vorarbeit gedacht sind oder aus technischen Gründen in der vorliegenden Form und nicht im Buchdruck erscheinen.

Bestellungen an die Verwaltung des Instituts, 1 Berlin 31, Blissestr. 2, bei gleichzeitiger Überweisung von DM 5,-- auf das Konto Nr. 91/588 der Sparkasse der Stadt Berlin West.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung des Instituts gestattet.

### III

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Die Zusammensetzung des Lehrkörpers an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen (Wintersemester 1964/65)	
Teil A	Einführung 9 - 47
	1. Zur Reformdiskussion über die Lehrerbildung 9
	2. Ausgangspunkt und Ziel dieser Untersuchung 17
	3. Fragen der Untersuchungsmethoden 29
	a) Zur Einordnung der Lehrpersonen in Kategorien entsprechend ihrer Lehrtätigkeit 32
	b) Zur Ermittlung der Fachvertretungen 40
	c) Zu den Kriterien für die Qualifikation von Lehrpersonen 42
Teil B	I. Größe und Struktur des Lehrkörpers 48 - 60
	1. Größe des Lehrkörpers und das Zahlenverhältnis von Lehrpersonen zu Studenten 48
	2. Die hauptamtlichen Lehrpersonen (Professoren und Dozenten) 50
	3. Die Lehrbeauftragten 52
	4. Assistenten und Hilfskräfte 56
	5. Unterschiede in der Lehrkörperstruktur von Bundesland zu Bundesland 58

## IV

	Seite
II. Die Vertretung der Studienfächer	61 - 74
1. Pädagogische Disziplinen und weitere Grundwissenschaften	62
2. Die Unterrichts- und Wahlfächer	64
3. Evangelische und Katholische Theologie/Religionslehre	67
4. Kunst-, Musik-, Sport- und Werk- erziehung	69
5. Verschiedene Fächer	71
6. Sonstige	72
7. Vergleich zwischen der Vertretung der Studienfächer im Wintersemester 1961/62 und im Wintersemester 1964/65	73
Exkurs 1: Die Mindestgröße des Lehrkörpers einer Lehrerbildungsstätte	75
III. Die Vorbildung der Lehrpersonen	83 - 97
1. Die allgemeinen Durchschnittswerte	84
2. Der Anteil der promovierten Lehr- personen und der Professoren in den Lehrkörperkategorien	85
a) Hauptamtliche Lehrpersonen	85
b) Honorarprofessoren und Gastdozenten	86
c) Lehrbeauftragte	86
d) Hilfskräfte	87
e) Assistenten	87

	Seite
3. Anteil der promovierten Lehrpersonen und der Professoren in den Studienfächern	88
a) Pädagogische Disziplinen	88
b) Grundwissenschaften	90
c) Unterrichts- und Wahlfächer	91
d) Evangelische und Katholische Theologie/Religionslehre	94
e) Kunst-, Musik-, Sport-, und Werk- erziehung	94
f) Verschiedene Fächer	94
g) Sonstige Fächer und unklare Fälle	95
4. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes über die Vorbildung der Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen	95
Exkurs 2: Der Lehrkörper der katholischen Pädagogischen Hochschulen	98
Exkurs 3: Der Lehrkörper an den mit einer Universität rechtlich und organisatorisch verbundenen Lehrerbildungseinrichtungen	102
Teil C      Zusammenfassung der Ergebnisse	111
 <u>Anhang</u>	
Tabellen und Schaubilder	116 - 152
Verzeichnis der benutzten Literatur	153 - 155

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tabelle 1	Lehrpersonen und Studierende für das Lehramt an Volksschulen der Pädagogischen Hochschulen - Bundesgebiet - WS 1964/65	116
Tabelle 2	Lehrpersonen und Studierende an konfessionellen Pädagogischen Hochschulen - Bundesgebiet - WS 1964/65	117
Tabelle 3	Pädagogische Hochschulen und Studierende nach Bundesländern, nach Anteil an der Wohnbevölkerung und an konfessionellen Hochschulen - WS 1964/65 -	118
Tabelle 4	Studierende für das Lehramt an Volksschulen - Länder des Bundesgebietes - WS 1950/51 - WS 1964/65	119
Tabelle 5	Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit (in %) - Länder des Bundesgebietes - WS 1964/65	120
Tabelle 6	Studierende je Lehrperson nach Kategorien der Lehrtätigkeit - Länder des Bundesgebietes - WS 1964/65	121
Tabelle 7	Lehrpersonen und Studierende der Pädagogischen Hochschulen - Bundesgebiet - WS 1950/51 - WS 1964/65	122
Tabelle 8	Lehrpersonen nach Dienstverhältnis und Hochschulbildung - Länder des Bundesgebietes - WS 1964/65	123
Tabelle 9	Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion - Bundesgebiet - WS 1964/65	124
Tabelle 10	Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Bundesgebiet - WS 1964/65	128

		Seite
Tabelle 11	Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion ohne Lehrpersonen für musische, sportliche und handwerkliche Fächer (abs. und in %) - Bundesgebiet - WS 1964/65	129
Tabelle 12	Lehrpersonen nach Studienfächern, Art der Lehrtätigkeit, Professorentitel und Promotion - Bundesgebiet - WS 1964/65	130
Tabelle 13	Lehrpersonen nach Studienfächern, Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Bundesgebiet - WS 1964/65	134
Tabelle 14	Lehrpersonen in den Unterrichts- und Wahlfächern - 10 ausgewählte Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes - WS 1964/65	138
Tabelle 15	Unterrichtsbelastung der hauptamtlichen Lehrpersonen und Lehrbeauftragten - 10 ausgewählte Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes - WS 1964/65	139
Tabelle 16	Lehrbeauftragte und Hilfskräfte je hauptamtliche Lehrperson in Pädagogischen Hochschulen mit kleinem Lehrkörper - Bundesgebiet - WS 1964/65	140
Tabelle 17	Modell-Lehrkörper einer Pädagogischen Hochschule	141
Tabelle 18	Lehrpersonen nach Fächergruppen und Dienstverhältnis - 34 Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes - WS 1961/62	142
Tabelle 19	Lehrpersonen nach Fächergruppen und Dienstverhältnis - 10 ausgewählte Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes - WS 1961/62 und WS 1964/65	143
Tabelle 20	Lehrpersonen der katholischen Pädagogischen Hochschulen nach Art ihrer Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Bundesgebiet - WS 1964/65	144



## VIII

		Seite
Tabelle 21	Lehrpersonen der katholischen Pädagogischen Hochschulen nach Fächergruppen, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Bundesgebiet - WS 1964/65	145
Tabelle 22	Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Bayern - WS 1964/65	146
Tabelle 23	Lehrpersonen nach Fächergruppen, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Bayern - WS 1964/65	147
Tabelle 24	Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Hessen - WS 1964/65	148
Tabelle 25	Lehrpersonen nach Fächergruppen, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Hessen - WS 1964/65	149

Verzeichnis der Schaubilder

		Seite
Bild 1	Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit (in %) - Länder des Bundesgebietes - WS 1964/65	150
Bild 2	Lehrpersonen nach Fächergruppen, Professorentitel und Promotion - Bundesgebiet - WS 1964/65	151
Bild 3	Lehrpersonen nach Fächergruppen und Art der Lehrtätigkeit - Bundesgebiet - WS 1964/65	152

## V o r w o r t

Die Forderung nach wissenschaftlich akzentuierter Bildung und Ausbildung der Lehrer für die sogenannten Volksschulen hat eine lange Geschichte. Seit etwa zehn Jahren scheint sie sich in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich West-Berlin) allmählich durchzusetzen. Als Grundsatz ist sie kaum noch umstritten. Doch wie soll sie erfüllt werden? Der Verwirklichung vornehmlich wissenschaftlich orientierter Lehrerbildung stellt sich eine Reihe schwieriger organisatorischer und anderer praktischer Probleme entgegen, so vor allem:

1. Wie weit können die bestehenden Einrichtungen der Lehrerbildung - heute mit Ausnahme der den Universitäten angeschlossenen Einrichtungen in Hamburg und Hessen durchgängig als Pädagogische Hochschulen bezeichnet - zu wissenschaftlichen Hochschulen entwickelt werden? Wieweit sind völlige Neugründungen notwendig und möglich?

2. Lassen sich die Pädagogischen Hochschulen als eigenständige wissenschaftliche Hochschulen konstituieren, oder ist es gerade um der wissenschaftlichen Vertiefung ihrer Arbeit willen nötig, sie in irgendeiner Form den Universitäten an- oder einzugliedern?

3. Gesetzt den Fall, man entschiede sich für eigenständige wissenschaftliche Pädagogische Hochschulen, wie groß müßten diese dann sein, damit sinnvolle Pflege der verschiedenen wissenschaftlichen Aufgaben ermöglicht wird?

Alle Versuche pragmatischer Lösung dieser Probleme müssen vom gegenwärtigen Zustand der Lehrerbildung in Westdeutschland - sowohl nach Leistung in Lehre und Wissenschaft wie nach ihrer organisatorischen Struktur - ausgehen. Man weiß viel

davon, wie Lehrerbildung aussehen soll: Es gibt Studien- und Prüfungsordnungen als Fixierung der gültigen Normen, es gibt ein umfangreiches Schrifttum zur Reform dieser Normen. Es gibt auch eine bestimmte organisatorische Struktur: Die bestehenden Einrichtungen der Lehrerbildung. Doch was geschieht darin wirklich? Wer sind diejenigen, die die Lehrerbildung verwirklichen? Was wird im Hinblick auf die Forderung nach Wissenschaftlichkeit wirklich in der Forschung angeboten? Wie machen die Studierenden davon Gebrauch? Das Faktische soll nicht normative Kraft erhalten, doch muß man es kennen, um es möglicherweise durch Eingriff zu verändern.

Die vorliegende Studie ist weit davon entfernt, all diese Fragen beantworten zu wollen; lediglich eine davon ist herausgegriffen worden. An Hand einer aus den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen des Wintersemesters 1964/65 gewonnenen Statistik sollen Größe und formale Struktur des Lehrkörpers der Pädagogischen Hochschulen und verwandten Einrichtungen der Lehrerbildung ermittelt werden. Die Verteilung der Lehrpersonen verschiedener Kategorien (Professoren, Dozenten, Lehrbeauftragte u.s.f.) auf die verschiedenen Fächer - unterstützt durch die spezielle Unterscheidung, wieweit die Lehrenden promoviert oder nicht promoviert haben, gestattet es, ein äußeres Bild von der Pflege der einzelnen Disziplinen an den Hochschulen zu gewinnen und damit auch - cum grano salis - die faktische Bedeutung, den effektiven Beitrag dieser Disziplinen in der gegenwärtigen Lehrerbildung überschlägig abzuwägen.

Dabei ist von vornherein ein Mißverständnis auszuschließen: Im Einzelfall mag es durchaus fraglich sein, ob Doktorgrad oder Professorentitel wirklich über Qualität und Bedeutung des Trägers derartiger Titel etwas aussagen, oder ob die

Intensität, in der ein Fach studiert werden kann, tatsächlich von der Zahl der Fachvertreter abhängt, und so fort. Die Statistik als solche vermag über den Einzelfall nie etwas mit Sicherheit auszusagen. Doch sofern der Doktorgrad als Selektionskriterium für wissenschaftliche Befähigung und die Zahl der Lehrpersonen je Fach als Kriterium für die Intensität der Pflege derselben nicht grundsätzlich abgelehnt werden, hat die Statistik als Aussage über die Verteilung einer Gesamtheit von mehreren tausend Personen auf bestimmte Fachgruppen und Fächer durchaus qualifizierende Bedeutung.

Dessen ungeachtet bleibt natürlich manches gegen eine Erhebung einzuwenden, die sich allein auf Personal- und Vorlesungsverzeichnisse stützt. Eine Fragebogenumfrage bei sämtlichen Hochschulen und Personen hätte wesentlich reicheres Material über Alter und Vorbildung der Lehrpersonen sowie über die von ihnen vertretenen Fächer erbracht. Doch wäre sie einigermaßen vollständig beantwortet worden, und hätte sie sich mit ähnlich geringem Aufwand in ähnlich knapper Zeit fertigstellen lassen? Und vor allem: Hätte sie nicht nur detailliertere Informationen, sondern auch vertiefte Einsicht und damit ein prinzipiell anderes Ergebnis erbracht? Zumindest die im Schlußkapitel dieser Studie zusammengefaßten Ergebnisse wären wohl kaum wesentlich anders ausgefallen.

Dennoch: Genaueres Material der bezeichneten Art könnte wichtige weitere Einsichten bringen. Den Personalverzeichnissen lassen sich Daten über Werdegang und Qualifikation der Lehrpersonen außer der Promotion nicht durchgängig entnehmen. Jedoch wäre es gerade im Hinblick darauf, daß die Pädagogischen Hochschulen nur in ganz seltenen Fällen auf Nachwuchskräfte zurückgreifen können, die direkt aus dem eigenen Bereich her-

vorgehen, wichtig zu wissen, in welchem Umfang die haupt- wie nebenamtlichen Lehrkräfte der einzelnen Fächer von der Volksschule, der Höheren Schule, der Universität oder einem anderen Berufsbereich kommen. Welcher Art ist sozusagen der Erfahrungsschatz aus der Praxis, den viele Hochschullehrer mitbringen und den die Hochschulen für eine fruchtbare "klinische Arbeit" in der Begegnung von Theorie und Praxis nützen möchten? Wo kommen etwa die Pädagogen, wo die Fachwissenschaftler her? Vielleicht zu hohen Teilen die einen von den Volksschulen, die anderen von den Höheren Schulen? Hat dies Konsequenzen für das Selbstverständnis der Fächergruppen an den Lehrerbildungsanstalten, die sich womöglich am Lehrprogramm in den einzelnen Disziplinen ablesen lassen? Zeigen sich schließlich typische Strukturunterschiede in den verschiedenen Altersgruppen der Lehrpersonen? Sollten die Pädagogischen Hochschulen sowie die an ihnen tätigen Hochschullehrer die Initiative für verfeinerte Erhebungen zur Beantwortung derartiger Fragen ergreifen wollen, so würde das Institut für Bildungsforschung gern die vorliegende Studie nur als pilot-study verstanden wissen und weitere Untersuchungen bereitwillig unterstützen.

Die jetzige Studie bietet also begrenztes Material über die gegenwärtige Situation. Sie vertritt vor allem keine besondere Theorie der Lehrerbildung. Die Kommentare greifen lediglich die in der allgemeinen gegenwärtigen Diskussion der Lehrerbildung gebräuchlichen Gesichtspunkte und Kriterien auf und stellen die entsprechenden Argumente den Ziffern über die gegenwärtige Struktur gegenüber. Wo Erwägungen über die sinnvolle Mindestgröße einer selbständigen Pädagogischen Hochschule angestellt werden (vgl. S. 73 ff.), werden nur dem gegenwärtigen System immanente, formale Kriterien angelegt,

wie sie die Gesamtstatistik sowie die gängigen Lehrverfahren und Studienpläne erbringen. Dagegen wird ausdrücklich auf ein eigenes Programm für Lehrerbildung und damit auf eine inhaltliche Planung einer solchen "Minimalhochschule" verzichtet.

Im übrigen sucht das Institut für Bildungsforschung mit der Arbeit auch eine Lücke in der Kulturstatistik zu überbrücken, von der zu hoffen ist, daß die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt sie möglichst bald mit exakteren Erhebungen füllen werden. Mit der weiteren Entwicklung der Lehrerbildung wird es in Zukunft nötig werden, nicht nur eine verfeinerte Bestandsstatistik über die Hochschullehrer auf diesem Gebiet einzuführen, sondern auch eine Verlaufsstatistik, mit deren Hilfe man den Prozeß der Umstrukturierung und Verwissenschaftlichung der Lehrerbildung möglichst exakt beobachten kann.

In der Hoffnung auf den letztgenannten Fortschritt bleibt dem Herausgeber die angenehme Pflicht, Herrn Lothar Krappmann für eine mühselige Kleinarbeit herzlich zu danken. Seine noch "von Hand" zusammengestellten Verzeichnisse, Strichlisten und Sammelbögen machten für dieses Mal Fragebögen, Hollerithkarten und maschinelle Auswertung entbehrlich.

Berlin, Januar 1966

Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers  
an den Pädagogischen Hochschulen  
und entsprechenden Einrichtungen

Wintersemester 1964/65

Lothar Krappmann  
Berlin 1965



## T e i l A

### Einführung

#### 1. Zur Reformdiskussion über die Lehrerbildung

Die Reform der Lehrerbildung gehört zu den wichtigsten Problemen, die gegenwärtig im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens diskutiert werden. Grund dafür ist nicht nur der zunehmende Lehrermangel<sup>1</sup>, der fragen läßt, woher diesem Beruf sein Nachwuchs zuwächst und ob dieser Beruf und seine Ausbildung attraktiv genug sind. Die neuen Anforderungen, die ein demokratisches Gemeinwesen, die sich ständig wandelnde Berufs- und Arbeitswelt und auch der veränderte private Lebensbereich an die Schule stellen, verlangen neue Formen der Lehrerbildung.

Seit vielen Jahrzehnten bemühen sich die Sprecher der Volksschullehrer um die Eingliederung der Volksschullehrerausbildung in die Universität<sup>2</sup>. Erneut forderte der

---

<sup>1</sup> Nach den Berechnungen von Günter und Helmut Pröbsting (vgl. G. Pröbsting und H. Pröbsting, Beiträge zum Problem des Lehrermangels an den Volksschulen in den Ländern der Bundesrepublik - Oktober 1962 - Hrsg. Ettlischer Kreis) ist für das Jahr 1970 ein Lehrerverfizienz an den Volksschulen von 80 000 Lehrern zu erwarten, etwa ein Drittel des für 1970 errechneten Gesamtbedarfs. Nach den Untersuchungen von Heinz Kramer und Hans Heckel (vgl. H. Kramer und H. Heckel, Der Lehrermangel an den Höheren Schulen der Bundesrepublik - Hrsg. Ettlischer Kreis; o. J.) werden im Jahr 1970 an den Gymnasien etwa 16 000 Lehrer fehlen, etwa 22 % des zu erwartenden Bedarfs.

<sup>2</sup> Vgl. K. Bungardt, Der Weg der Lehrerbildung vom Seminar zur Universität. In: Material- und Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (AGDL), Jg. 15 (1964), Nr. 110.

Kongreß der Lehrer und Erzieher 1964 in seinen Thesen zur Lehrerbildung: "Für die Lehrer aller Schularten und -formen ist ein wissenschaftliches Studium mit anschließendem Vorbereitungsdienst (Referendariat) erforderlich. Das wissenschaftliche Studium erfolgt an Universitäten."<sup>1</sup> Dennoch werden bis heute nur im Stadtstaat Hamburg und in den Ländern Bayern und Hessen die künftigen Volksschullehrer in Universitätseinrichtungen ausgebildet<sup>2</sup>. Allerdings kann man allenfalls von der Hamburger Form der Volksschullehrerausbildung sagen, daß sie in die Universität integriert sei. In den beiden anderen Bundesländern Bayern und Hessen wurde die Volksschullehrerbildung zwar rechtlich organisatorisch den Universitäten angegliedert, jedoch ohne den Lehr- und Ausbildungsbetrieb grundlegend umzugestalten. Auch gilt die Hamburger Lösung keineswegs als optimal<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> These 1 und 2. Die "Thesen zur Lehrerbildung" des Kongresses der Lehrer und Erzieher in Berlin 1964 sind u.a. abgedruckt in: Die deutsche Schule, Jg. 56 (1964), S. 395 f.

<sup>2</sup> Vgl. R. Broermann, Das Recht der Pädagogischen Hochschulen der Bundesrepublik, Berlin 1961. Die rechtliche Grundlage für die universitäre Lehrerbildung wurde geschaffen in Hamburg durch das Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 20. Dezember 1926 (GVBl., S. 789) und das Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 27. November 1947 (GVBl., S. 557), in Bayern durch das Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen vom 14. Juni 1958 (GVBl., S. 133) und in Hessen durch das Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Volksschulen vom 30. November 1958 (GVBl., S. 172).

<sup>3</sup> z.B. A. Reble, Lehrerbildung in Deutschland, Ratingen 1958, S. 118, oder: Pädagogische Hochschule und Universität - Gutachten eines Studienausschusses des Arbeitskreises Pädagogische Hochschulen; Sonderdruck aus der Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 10 (1964), Weinheim/Bergstraße 1964, S. 38.

Das Gutachten eines Studienausschusses des Arbeitskreises Pädagogische Hochschulen betont wegen der offenkundigen Unzulänglichkeit rein formaler Reformversuche die Notwendigkeit, die Ausbildungsstätten für künftige Volksschullehrer inhaltlich umzugestalten. "Die Frage nach der Formalstruktur und der Organisation der Lehrerbildung ist sekundär, sowohl in der eigenständigen Pädagogischen Hochschule wie in der universitätsgebundenen oder universitätseigenen Lösung müssen sachliche und personelle Voraussetzungen nach vielen Seiten hin gesichert werden."<sup>1</sup>

Tatsächlich haben sich die Lehrerbildungseinrichtungen in allen Ländern der Bundesrepublik unabhängig von der Diskussion um die Vor- und Nachteile universitärer Ausbildungsformen ständig gewandelt. Eine ganze Reihe von Verbesserungen sind zu verzeichnen. Die Organisationsformen für die Ausbildung der Lehrer an Volksschulen sind fester geworden und haben sich in den Bundesländern einander angeglichen. Die selbständigen Lehrerbildungseinrichtungen heißen heute in allen Bundesländern Pädagogische Hochschulen<sup>2</sup>. Der gemeinsamen Bezeichnung entsprechen auch Ähnlichkeiten in der internen Organisation dieser Ausbildungsstätten. Die sechssemestrige Dauer des Studiums wurde in den letzten Jahren in den meisten Bundesländern eingeführt oder mindestens angestrebt<sup>3</sup>. Das Abitur bildet heute bis auf geregelte Aus-

---

<sup>1</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O. S. 19.

<sup>2</sup> Diese Studie berücksichtigt nicht die Einrichtungen, die der Ausbildung von Hilfslehrkräften bzw. Ausbildungslehrern dienen.

<sup>3</sup> Laut Deutscher Hochschulführer 1964/65 (Hrsg. Verband Deutscher Studentenschaften, Bonn) konnte in Baden-Württemberg die "Erste Prüfung für das Lehramt an Volksschulen" frühestens nach vier Semestern, in Rheinland-Pfalz frühestens im vierten Semester abgelegt werden. Für Baden-Württemberg ist inzwischen in einem Ministerialerlaß bestimmt worden, daß die Studienanfänger des Wintersemesters 1964/65 frühestens nach fünfsemestrigem Studium zur Prüfung zugelassen werden können.

ahmefälle überall die Voraussetzung für die Immatrikulation, während unter den Studierenden an lehrerbildenden Anstalten und Einrichtungen im Wintersemester 1950/51 nur 62,8 v.H. die allgemeine Hochschulreife besaßen<sup>1</sup>. Die Zahl der Studenten an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen hat sehr zugenommen, die Zahl der Studenten pro Ausbildungsstätte ist erheblich angestiegen<sup>2</sup>. Auch die Zahl der Lehrpersonen ist gewachsen, wenngleich nicht im selben Maße wie die Studentenpopulation. Dennoch sind die Lehrkörper der Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen heute im Durchschnitt größer als in den ersten Jahren nach dem Krieg<sup>3</sup>. Dies hat den Vorteil, daß den Studenten einer Hochschule mehr Studienfächer für ihr Ausbildungsprogramm angeboten werden können und mehr Fachvertreter pro Disziplin zur Verfügung stehen<sup>4</sup>.

Gerade diese positiven Entwicklungen haben den Studienausschuß des Arbeitskreises Pädagogische Hochschulen veranlaßt, auf keinen Fall die eigenständige Pädagogische Hochschule als eine mögliche Organisationsform der Lehrerbildung aufzugeben. Der Ausschuß unterbreitet daher in seinem Gutachten einige Vorschläge zur inhaltlichen Reform der Studiengänge sowie zum sachlichen und personellen Ausbau nicht nur der universitätsverbundenen Lehrerbildungsstätten, sondern auch der eigenständigen Pädagogischen Hochschulen. Auch sie sollen keineswegs den künftigen Lehrer auf die Vermittlung einer besonderen "volkstümlichen", wissenschaftlichen Bildung in den Volksschulen vorbereiten, son-

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Statistische Berichte VIII/16/1: Die lehrerbildenden Anstalten und Einrichtungen des Bundesgebietes und West-Berlins im Winterhalbjahr 1950/51.

<sup>2</sup> Vgl. Tab. 4, S. 119, und Tab. 7, S. 122.

<sup>3</sup> Vgl. Tab. 7, S. 122.

<sup>4</sup> Der Studienausschuß des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen kommentiert die Entwicklung der letzten Jahre mit den Sätzen: "Der ... Gedanke, die Pädagogische Hochschule sei wissenschaftliche Hochschule ist weder neu ..., noch ist er These. Er interpretiert eine längst sich vollziehende geschichtliche Entwicklung mit vorweisbaren Ergebnissen, um sie kritisch klären und sichern zu helfen." In: Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 26.

dern ebenfalls zu Ausbildungsstätten werden, die das Studium der Pädagogik und der Wahlfächer auf wissenschaftlichem Niveau ermöglichen. Daher umfaßt der Katalog an Empfehlungen für den weiteren Ausbau der eigenständigen Pädagogischen Hochschulen die Forderungen nach voller akademischer Selbstverwaltung, die Erweiterung und reichere Gliederung des Lehrkörpers, eine eigene Form der Habilitation, die verstärkte Einrichtung von Seminaren und die Einführung eines akademischen Grades als Studienabschluß<sup>1</sup>.

Gerade diese Vorstellungen über die künftige Lehrerbildung haben wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Westdeutsche Rektorenkonferenz in den letzten Jahren sehr intensiv an der Debatte über eine Reform der Lehrerbildung beteiligte. Eine Kommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz legte im Oktober 1963 ein Votum zur Lehrerbildung vor<sup>2</sup>. Zur Begründung dieses Votums wies der Sprecher der Kommission darauf hin, welche verhängnisvollen Konsequenzen den Universitäten drohen, wenn sich die Pädagogischen Hochschulen als von den Universitäten getrennte wissenschaftliche Hochschulen (mit eigenem Promotions- und später Habilitationsrecht) etablieren. Die Pädagogischen Hochschulen - so warnte er - werden "alsbald mit dem Wunsch und Anspruch auftreten, Lehreruniversitäten zu werden"<sup>3</sup>.

Erste Schritte in dieser Richtung lassen sich bereits aufzeigen. Der Berliner Pädagogischen Hochschule wird im Gesetz von 1958 über die Pädagogische Hochschule Berlin ausdrücklich der Auftrag zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung aufgetragen. Sie hat auch das Recht, einen aka-

---

<sup>1</sup> Vgl. Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 39-45.

<sup>2</sup> Die Universitäten und die Lehrerbildung; Sonderdruck aus der Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 10 (1964), Heft 2, Weinheim/Bergstraße, 1964.

<sup>3</sup> W.v. Engelhardt, Lehrerbildung als Aufgabe der Universität. In: Die Universitäten und die Lehrerbildung, a.a.O., S. 172.

demischen Grad auf dem Gebiet der Pädagogik zu verleihen<sup>1</sup>. Die Ausführungsbestimmungen liegen allerdings bis heute noch nicht vor. Das Berliner Hochschullehrergesetz stellt die Hochschullehrer an den Universitäten und der Pädagogischen Hochschule einander weitgehend gleich<sup>2</sup>. In Niedersachsen wurden die Pädagogischen Hochschulen, deren Aufgabe neben der Lehrerbildung die Pflege der Erziehungswissenschaft in Lehre und Forschung ist<sup>3</sup>, im Beamtengesetz als wissenschaftliche Hochschulen anerkannt<sup>4</sup>. Entsprechende Entwicklungen sind auch in anderen Ländern zu beobachten<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Pädagogische Hochschule Berlin vom 13. 11. 1958 (GVBl., S. 1073), s. vor allem die §§ 1 Abs. 1, Satz 1 und 17 Abs. 2. Vgl. Broermann, a.a.O., S. 33 f.

<sup>2</sup> Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes Berlin (Hochschullehrergesetz) vom 21. 1. 1963 (GVBl., S. 105). Die Mehrheit des Berliner Abgeordnetenhauses hat allerdings den Senat beauftragt, das Studium aller Lehrer so zu gestalten, "daß der erziehungswissenschaftliche Teil des Studiums ein Ort der Gemeinsamkeit und der Begegnung der verschiedenen Lehrerkategorien wird" (Antrag SPD und FDP vom 10. Oktober 1963).

<sup>3</sup> § 1 der Satzung der Pädagogischen Hochschulen des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 22. 1. 1963 (Kult. M. II -1- 440/63).

<sup>4</sup> § 201 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 14. 7. 1960 in der Fassung vom 21. 12. 1962 (GVBl., S. 279). Nach Broermann (a.a.O., S. 23) handelt es sich hier nur um eine "partielle Anerkennung"; denn das Gesetz bezeichne die Pädagogischen Hochschulen nur als wissenschaftliche Hochschulen "im Sinne 'dieses' (Beamten-)Gesetzes".

<sup>5</sup> z.B. in Nordrhein-Westfalen, wo die 15 bestehenden Pädagogischen Hochschulen in Abteilungen von nur noch drei Pädagogischen Hochschulen umgewandelt werden, um das wissenschaftliche Niveau dieser Institutionen zu steigern. Die Hochschulrechtler bezweifeln, daß die Pädagogischen Hochschulen zur Zeit bereits die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung als wissenschaftliche Hochschulen besitzen (vgl. W. Thieme, Deutsches Hochschulrecht, Berlin, Köln 1956, S. 13; H. Gerber, Das Recht der wissenschaftlichen Hochschulen, Tübingen 1965, S. 26; R. Broermann, a.a.O., S. 23 f.), verweisen aber auch auf die formale und inhaltliche Angleichung der Arbeit dieser Einrichtungen an die Universitäten.

Das Votum der Lehrerbildungskommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz bejaht die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung der Volksschullehrer durchaus. Die Verfasser erklären jedoch, daß diese nicht grundsätzlich eigenständigen Pädagogischen Hochschulen überlassen werden sollte, weil diese ein umfassend wissenschaftliches Studium nicht zu garantieren vermöchten. Es heißt im Votum: "An die wissenschaftliche Ausbildung (des Volksschullehrers - Anm. d. Verf.) sind ... die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die anderen Studienzweige. Die vollen Garantien einer solchen Ausbildung sind aber nur an der universal ausgerichteten und vom Forschungsauftrag - nicht von der Vermittlung bestimmter Fähigkeiten für die Berufsausübung - geprägten wissenschaftlichen Hochschulen möglich. ... Soll daher mit der Forderung wissenschaftlicher Ausbildung der Volksschullehrer ernst gemacht werden, dann kann diese nur von den Universitäten oder von Technischen Hochschulen mit universaler Basis getragen werden."<sup>1</sup> Den Vorstellungen der Lehrerbildungskommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz scheint der Vorschlag für die Neuordnung der Lehrerbildung, den der Gründungsausschuß für die Universität Bremen vorgelegt hat<sup>2</sup>, weitgehend zu entsprechen. Der Gründungsausschuß für die Universität Bremen hat vorgeschlagen, in der philosophischen Fakultät eine Abteilung für Philosophie, Psychologie und Pädagogik einzurichten, die personell so ausgestattet ist, daß sie die erziehungswissenschaftliche Heranbildung der Lehrer für alle allgemeinbildenden Schulen übernehmen kann. Die Vertretung der Fachdidaktik wird den Abteilungen, "deren Fachgebiete Stoffe der Schule enthalten"<sup>3</sup>, zugeordnet. Eine

---

<sup>1</sup> Die Universitäten und die Lehrerbildung, a.a.O., S. 158.

<sup>2</sup> Empfehlungen des Beratungsausschusses für die Gründung einer Universität zu Bremen, Bremen 1963, insbesondere S. 13 und 20 f.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 21.

"Konferenz für Erziehungswissenschaft", der alle Abteilungen angehören, die für die Lehrerbildung relevante Fächer enthalten, soll verhindern, daß Pädagogische Disziplinen, Fachwissenschaften und didaktische Studien sich zu weit voneinander entfernen. Sicherlich bietet gerade die Gründung einer neuen Universität, die in ihrem Forschungs-, Lehr- und Studienbetrieb weitgehend neugestaltet werden soll, besonders gute Möglichkeiten, neue Formen auch der Lehrerbildung zu entwickeln. Daher wurde nicht selten darauf hingewiesen, daß sich viel schwieriger zu lösende Probleme stellen, wenn eine bislang getrennte und unabhängig von der Universität arbeitende Lehrerbildungsstätte nicht nur rechtlich-formal der Universität angegliedert, sondern in ihrer sachlichen Arbeit und mit ihrem personellen Bestand mit der Universität vereint werden soll<sup>1</sup>.

Es steht außer Zweifel, daß bei einer beabsichtigten Zusammenführung von Universität und Pädagogischer Hochschule Übergangs- und Zwischenlösungen getroffen werden müssen. Die noch weitgehend unvorbereitete Universität braucht Zeit, um verantwortlich die neue Aufgabe übernehmen zu können, zugleich sollte der Pädagogischen Hochschule die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Reformen in den von ihr angebotenen Studiengängen und durch sachlichen und personellen Ausbau auch inhaltlich den Übergang von der an vielen Hochschulen in ihrem Charakter noch unklaren Lehrerbildung zu einer in jeder Hinsicht wissenschaftlichen Ausbildung zu vollziehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Votum zur Lehrerbildung. In: Die Universitäten und die Lehrerbildung, a.a.O., S. 159.



## 2. Ausgangspunkt und Ziel dieser Untersuchung

Gleichgültig jedoch, ob die Eingliederung in die Universität als das erstrebenswerte Ziel angesehen oder ob für eine eigenständige Lehrerbildung in besser ausgestatteten Pädagogischen Hochschulen plädiert wird, so erscheint es zunächst dringend erforderlich, den gegenwärtigen Stand der lehrerbildenden Institutionen und ihrer Arbeit in Forschung, Lehre und Studium möglichst genau zu erfassen. Die Diskussionen über die zukünftige Gestalt der Lehrerbildung waren stets dadurch erschwert, daß nur wenig über die Situation der Lehrerbildung sowohl in den Universitäten angegliederten Einrichtungen, als auch in den selbständigen Hochschulen bekannt ist.

Um ein genaueres Bild vom derzeitigen Stand der Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen entwerfen zu können, ist die Untersuchung von zwei Bereichen der Lehrerbildung vorrangig:

- a) Eine Inhaltsanalyse von Lehrplänen sowie Studien- und Prüfungsordnungen müßte aufzeigen, welche Vorstellungen über die Rolle des Lehrers als Erzieher und Vermittler von Wissen und Bildung und über die Aufgabe der Schule in der Gesellschaft die heutige Lehrerbildung in der Bundesrepublik bestimmen.
- b) Eine Untersuchung der personellen und sachlichen Ausstattung der Lehrerbildungsstätten könnte darstellen, inwieweit der Lehrkörper und die Forschungs- und Lehr-einrichtungen dieser Institutionen in der Lage sind, Lehrer entsprechend diesen Vorstellungen auszubilden. Zugleich würde eine derartige Untersuchung Hinweise darauf geben, in welcher Richtung die Weiterentwicklung der derzeitigen Organisationsformen für die Lehrerbildung denkbar ist, aber auch welche Grenzen ihr gesetzt sind.

Die hier vorgelegte Arbeit beschränkt sich darauf, den Lehrkörper der Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen zu untersuchen. Sie möchte damit helfen, die gegenwärtige Situation der Lehrerbildung genauer zu erkennen. Verbesserungsvorschläge können nicht die Aufgabe einer Studie dieser Art sein. Dennoch unterstützen die Ergebnisse sehr deutlich alle Empfehlungen zum personellen Ausbau der Lehrerbildungsstätten. Die Informationen dieser Untersuchung werden auch im Hinblick darauf von Interesse sein, daß im Zusammenhang mit einer vollständigen Integration der Lehrerbildung in die Universität die jetzt an den Pädagogischen Hochschulen tätigen Lehrpersonen in die Universität übernommen werden müssen. Ohne Zweifel wird dieser in einigen Bundesländern mit Sicherheit zu erwartende Schritt Probleme aufwerfen, die nur durch Übergangsregelungen zu lösen sind.

Es wäre für die Analyse der Lehrkörperstatistiken ein großer Vorteil gewesen, wenn eine umfassende Untersuchung der Lehrpläne und Studienordnungen einschließlich der sie tragenden Vorstellungen über Lehrer, Schule und Gesellschaft bereits vorläge; denn eine derartige Untersuchung könnte Kriterien zur Beurteilung vieler Sachverhalte in der Lehrerbildung liefern.

Diese Arbeit war gezwungen, von den bestehenden Verhältnissen an den Einrichtungen zur Lehrerbildung auszugehen, soweit sie aus dem erreichbaren statistischen Material und den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Ausbildungsstätten erkennbar sind. Sie setzt als Grundlage für ihre Aussagen und Beurteilungen nicht irgendeine philosophisch, pädagogisch oder soziologisch begründete Auffassung von Lehrerbildung voraus, sondern vergleicht nur heute immer wieder geäußerte Ansichten über das, was Lehrerbildung sei und leisten müsse, mit der Wirklichkeit.

Das erste Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen sagt zur Volksschullehrerbildung, man müsse dem Volksschullehrer

"eine Ausbildung gönnen und geben, die ihn in der heutigen Zeit geistig mündig macht"<sup>1</sup>. - Und: "Bei der Vielfalt ihrer (der Praxis - Anm. d. Verf.) Anforderungen braucht der Lehrer die Hilfe einer Theorie, die seine Erfahrungen klärt. Sie muß zu deutlichen und zusammenhängenden Einsichten für die Pädagogik, die Didaktik und die Methodik der Volksschule vordringen und dabei seine Arbeit in den umfassenden Zusammenhang der Gesamterziehung stellen."<sup>2</sup>

In den "Folgerungen aus dem Gutachten über die Ausbildung der Lehrer an Volksschulen" vom 13. 3. 1958 heißt es:

"Die Akademisierung der Lehrerbildung kann, wenn sie sich nicht in der Nachahmung äußerer Formen der Hochschulbildung erschöpfen soll, nur bedeuten, daß die Ausbildung der künftigen Lehrer unter das Gesetz der Wissenschaft tritt. In ihr muß also nach der Wahrheit um ihrer selbst willen gefragt werden, und zwar gerade deshalb, weil die Vorbereitung auf einen geistig selbständigen Beruf ohne eine solche Grundlegung nicht auskommt."<sup>3</sup>

Entsprechend auch im "Gutachten zur Ausbildung von Lehrern" (1965):

"Die pädagogischen und didaktischen Aufgaben jeder Schulstufe und jedes Unterrichtsfaches in der Schule lassen sich heute nur noch in wissenschaftlicher Reflexion klären und nicht mehr ohne Lehrer lösen, die an dieser Reflexion Anteil gewonnen haben."<sup>4</sup>

Der Studienausschuß des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen formuliert die Aufgabe mit folgenden Sätzen:

"Lehrerbildung hat es nicht nur mit Erziehungspraxis und mit unmittelbar praktisch bezogenen Erziehungslehren zu tun, sondern mit kritischer Reflexion über die Erziehungswirklichkeit im ganzen, zumal die Schule. Sie bedient sich dabei wissenschaftlicher Methoden, klärt die Grundbegriffe pädagogisch-didaktischen Denkens und

---

<sup>1</sup> Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, Gutachten über die Ausbildung der Lehrer an Volksschulen. In: Empfehlungen und Gutachten - erste Folge, Stuttgart 1964 (4. Aufl.), S. 55.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 56.

<sup>3</sup> Derselbe, Folgerungen aus dem Gutachten über die Ausbildung der Lehrer an Volksschulen. Hektrogr. Manuskript, Bonn 1958, S. 1.

<sup>4</sup> Derselbe, Gutachten zur Ausbildung von Lehrern. In: Empfehlungen und Gutachten - Folge 10, Stuttgart 1965, S. 10.

Urteilens, untersucht die geschichtlichen und gesellschaftlichen Tatbestände und Probleme und versetzt dadurch den künftigen Lehrer überhaupt erst in die Lage, seinen Ort und seine Aufgabe im Zusammenhang der heutigen Erziehungs- und Bildungsproblematik zu erkennen."

Und weiter: Der Lehrer "muß dazu befähigt sein, sich selbstkritisch am fortschreitenden wissenschaftlich-pädagogischen Gespräch zu beteiligen, in seiner jeweiligen Umwelt die erzieherischen Probleme und die bildenden Möglichkeiten zu erkennen und hierzu konkrete Beiträge zu liefern. Gegenüber den erziehungsfremden Kräften und den oft ideologischen und parteiischen Beeinflussungen von außen muß er in sachgemäßem Denken seine Verantwortung für Kind und Schule selbständig wahrnehmen können."<sup>1</sup>

Über inhaltliche Gestaltung und organisatorischen Aufbau des Wahlfachstudiums herrscht nicht volle Einmütigkeit. Die Schwierigkeit besteht darin, die wissenschaftlichen Anforderungen des Wahlfachstudiums mit den didaktischen Aufgabenstellungen so zu koordinieren, daß weder die Wissenschaft in falscher Weise pädagogisiert, noch die für den späteren Lehrer bedeutsamen didaktischen Aspekte unterschlagen werden. Einige Äußerungen zum Wahlfachstudium zeigen, daß die Akzente verschieden gesetzt werden: W. Helmich führt in einer Schrift des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen über das Wahlfach aus:

"In der Mitte des Arbeitsbereiches steht nicht die Sache, um die sich die wissenschaftliche Forschung unabhängig von persönlicher Anteilnahme des Forschenden bemüht, sondern in der Mitte steht hier der Mensch, in dessen Erfahrungsbereich die gegenständliche Welt eindringt."<sup>2</sup>

Im Gutachten des Studienausschusses des Arbeitskreises heißt es:

"Der Lehrer soll in einem Sachgebiet (dreifach: als Lebensverhältnis, als Studienobjekt und als Unterrichts-fach verstanden) gründlicher Fuß gefaßt haben; es wird das Fach seiner Wahl sein, auf das sich sein Interesse konzentriert. Die Fachstudien der Hochschulzeit sollen ihn dazu befähigen, sich in der Schule als Anwalt dieses Faches zu wissen, um es im Lehrerteam besonders für die künftige Oberstufe zu vertreten."<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 21.

<sup>2</sup> W. Helmich, Das Wahlfach als wissenschaftliches Studium. In: Das Wahlfach in der Lehrerbildung, Weinheim 1955, S. 78.

<sup>3</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 27.

Von Engelhardt erläutert das Votum für Lehrerbildung der WRK-Kommission:

"Gemeint ist, daß der künftige Lehrer im Rahmen eines frei zu wählenden Faches so weit kommt, daß er echte Wissenschaft in ihrem lebendigen Voranschreiten, in ihrem Fragen, Experimentieren, Suchen, Finden und Schließen so weit erlebt, daß er später in seinem Unterricht auch in der Volksschule Geist und Methode der Wissenschaft - nach Maßgabe der gebotenen Möglichkeiten - wirksam werden lassen kann."<sup>1</sup>

Dem Wahlfachstudium wird vom Studienausschuß des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen auch die Didaktik zugeordnet:

"Im Wahlfachstudium wird der forschende Umgang mit den Sachen zwar nicht pädagogisiert werden; auch ist die Auswahl der Stoffe nicht an den schulischen Lehrplan gebunden. Jedoch wird in der Art ihrer Behandlung das didaktische Interesse transparent werden, und die Frage nach der Sachtradition und ihrer Bedeutsamkeit für die heranwachsende Generation, nach deren Zugangsmöglichkeiten zur Sache, nach der Lehr- und Lernbarkeit der Sache und ihrem Bildungssinn verbindet sich natürlicherweise mit dem Fachstudium selbst."<sup>2</sup>

Dieser Gedankenführung folgend fordert das Bremer Gründungsgutachten:

"In den Abteilungen, deren Fachgebiete Stoffe der Schule enthalten, sollte dafür gesorgt sein, daß die Didaktik dieser Fächer durch einen Fachvertreter gebührend zur Geltung gebracht wird."<sup>3</sup>

Über die Anforderungen, die an den Fachdidaktiker zu stellen sind, führt Vilsmeier in seiner Zusammenfassung der Ergebnisse des 4. Pädagogischen Hochschultages über die "Didaktik in der Lehrerbildung" aus:

---

<sup>1</sup> W. v. Engelhardt, a.a.O., S. 169.

<sup>2</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 28.

<sup>3</sup> Empfehlungen des Beratungsausschusses für die Gründung einer Universität zu Bremen, a.a.O., S. 21.

"Die Fachdidaktik wird in der Zukunft nur dann ihre die Gesamtausbildung integrierende Funktion ausreichend erfüllen können, wenn Fachdidaktiker schulpraktische Bewährung ..., ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach der von ihm vertretenen Didaktik und ein pädagogisches Studium ... in sich vereinigt."<sup>1</sup>

Anders liegt das Schwergewicht in der Grundschuldidaktik, da auf dieser Schulstufe die einzelnen Fächer noch kaum hervortreten:

"Beim Vertreter der Grundschuldidaktik allerdings ist das Schwergewicht zu legen auf das pädagogisch-psychologische Studium nach einer längeren praktischen Bewährung im Grundschulunterricht."<sup>2</sup>

Die Kommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz räumt den Überlegungen zur didaktischen Seite des Lehrerstudiums nur geringen Platz ein. Hierin spiegelt sich vermutlich die an mehreren Stellen des Votums erkennbare Absicht wieder, einen zu starken Einfluß der Schulpraxis auf den theoretisch-wissenschaftlichen Teil des Studiums abzuwehren<sup>3</sup>. Sowohl im Votum als auch in der Begründung von Engelhardts wird der didaktische Teil des Studiums überhaupt nicht erwähnt. In einem neueren Aufsatz, der weitere Überlegungen und Beratungen in den Universitätsgremien referiert, führt von Engelhardt jedoch aus:

"Auf der anderen Seite muß man aber erkennen, daß einer Universität, die die Verantwortung für die wissenschaftliche Ausbildung aller Lehrer übernimmt, die Pflege einer recht verstandenen Didaktik als ein neuer Auftrag aufgegeben ist ... Für die Didaktik als Wissenschaft sollte es ... nicht ehrenrührig sein, daß sie ihren Ursprung von Schulproblemen und praktischen Bedürfnissen herleitet."<sup>4</sup>

- 
- <sup>1</sup> F. Vilsmeier, Zusammenfassung der Tagungsergebnisse. In: Didaktik in der Lehrerbildung, Bericht über den 4. Deutschen Pädagogischen Hochschultag vom 7. - 10. 10. 1959 in Tübingen, 2. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik, 3. Aufl., Weinheim und Düsseldorf 1964, S. 158.
  - <sup>2</sup> Ebenda
  - <sup>3</sup> Votum zur Lehrerbildung, a.a.O., S. 157 ff, W. v. Engelhardt, a.a.O., S. 164, S. 168.
  - <sup>4</sup> W. v. Engelhardt, Lehrerbildung an der Universität. In: Die Lehrerbildung im Spannungsfeld unserer Zeit, Hrsg. H. Röhrs, Ratingen 1965, S. 219.

Obwohl die Allgemeine und die Besondere Didaktik sowie die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen eine gewichtige Stellung einnehmen, fehlt noch immer ein allgemein anerkanntes Verständnis dessen, was die Didaktiken als Wissenschaften im einzelnen zu leisten haben und wie sie sich von anderen Fachdisziplinen abgrenzen lassen<sup>1</sup>.

Wichtig ist für das Lehrerstudium außerdem, daß der Student auf den Unterricht in Sport, musischen und handwerklichen Fächern, den sog. nicht wissenschaftlichen Fächern vorbereitet wird. Der Studienausschuß des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen sieht hier gerade in eigenständigen Pädagogischen Hochschulen besondere Chancen:

"Sie bereichert nicht nur, sie rüstet auch aus. Die Wahlfachbereiche, das Politische, die Glaubensfrage, die Bildenden Künste, das Handwerkliche, die Musik, die körperliche Bewegung in Spiel und Sport, das Forum, die Freizeit, die Studienfahrt, das Fest - hier können sich in der Auswahl, in der Teilnahme, in der Hingabe für den Studenten berufspraktische Vorbildung und Eigenbildung verwirklichen."<sup>2</sup>

Der Studienausschuß selbst erwähnt die Schwierigkeiten, die diesem Bildungsprogramm entgegentreten und Idee und Realität auseinandertreten lassen. Der Bundesverband der Studenten an Pädagogischen Hochschulen schreibt in einem Gutachten:

"An einer solchen (nämlich: wissenschaftlichen - Anm. d. Verf.) Pädagogischen Hochschule vollzieht sich die Bildung durch wissenschaftliche Arbeit. Jeder außerwissenschaftliche Bildungsanspruch der Pädagogischen Hochschule ist daher kritisch zu durchdenken."<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. W. Klafki, Das Problem der Didaktik. In: Das Problem der Didaktik, Bericht über den 5. Deutschen Pädagogischen Hochschultag vom 1. - 5. 10. 1962 in Trier, 3. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim und Düsseldorf 1963, S. 19-62.

<sup>2</sup> Pädagogische Hochschule und Universität; a.a.O., S. 35.

<sup>3</sup> Denkschrift des Bundesverbandes der Studenten an Pädagogischen Hochschulen (BSPH), Bonn 1963 - hier zitiert nach: Pädagogische Hochschule und Universität; a.a.O., S. 33.

Auf jeden Fall verlangt die künftige Tätigkeit in der Volksschule, daß der Lehrerstudent sich während seiner Ausbildung auch mit den Fächern Musik, Zeichnen und Malen, Werken und Sport in einem bestimmten Umfang befaßt, selbst wenn die Schulreform vom Gesamtlehrer weg hin zum vermehrten Einsatz von Fachgruppen- und Fachlehrern führt.

Dabei wird von selbst deutlich, daß die Lehrerbildungseinrichtungen in manchen Bereichen immer noch von Leitbildern (z.B. dem Ideal der "Bildnerhochschule") bestimmt werden, die von den meisten nach Reform strebenden Kräften längst ausdrücklich oder de facto verlassen wurden. Andere ungeklärte Probleme, z.B. das noch nicht zu Ende diskutierte Verhältnis von Theorie und Praxis, verhindern eindeutige Entscheidungen über die Fortentwicklung der Lehrerbildung und ihrer institutionellen Ausformung.

Das Ideal der "Bildnerschule" Spranger-Beckerscher Prägung wird in fast allen Reformgutachten angesprochen, manchmal ohne es namentlich zu erwähnen. Die Stellungnahme des Studienausschusses des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen sagt über die verschiedenen Aspekte der Lehrerbildung (Wissenschaft, Bildung und Berufsvorbereitung): "Eine übergreifende Idee (wie in der alten "Bildnerhochschule") ist jedoch nicht verfügbar."<sup>1</sup> Das Votum der Lehrerbildungskommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz bemängelt an der bisherigen Lehrerbildung, "daß sie - vielleicht noch im Banne der Reformbestrebungen der Aera Becker - nicht die letzten Konsequenzen aus den Anforderungen wissenschaftlicher Bildung gezogen" hat<sup>2</sup>. Hausmann nennt die Bildnerhochschule in seinem Bericht beim Kongreß der Lehrer und Erzieher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände eine "anachronistische Idee"<sup>3</sup>. Reble hingegen verteidigt die Grundsätze der Sprangerschen Konzeption einer Bildnerhochschule, wenn er auch ausdrücklich zugesteht, "daß Spranger ... der pädagogischen Wissenschaft in der Gesamt-

---

<sup>1</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 20.

<sup>2</sup> Votum zur Lehrerbildung; a.a.O., S. 157.

<sup>3</sup> G. Hausmann, Die universitäre Lehrerbildung. In: Die deutsche Schule, Jg. 56 (1964), S. 383.



ausbildung einen nur sehr bescheidenen, ja zu bescheidenen Platz eingeräumt hat"<sup>1</sup>.

Sehr deutlich werden der Stand und die ungenügende Aufarbeitung des Theorie-Praxis-Verhältnisses in der Debatte um die Aufnahme der Lehrerbildung in die Universität.

Von Engelhardt, der Sprecher der Lehrerbildungskommission der WRK führt zum Votum der Kommission aus:

"Theoretische Ausbildung und Erlernung der Schulpraxis sind in allen heute praktizierten Modellen der Volksschullehrerausbildung auf das engste miteinander verbunden ... Die Autoren des Votums sind der Ansicht, daß diese Ausbildungsform mit der Forderung nach einem wissenschaftlichen Studium nicht vereinbar ist. Wenn mit einem wissenschaftlichen Studium von Erziehungswissenschaft und Wahlfach Ernst gemacht werden soll, darf der wissenschaftliche Teil der Ausbildung nicht durch die ganz andersartige Erlernung und Einübung der Schulpraxis unterbrochen und gestört werden."<sup>2</sup>

Die Lehrerbildungskommission der WRK geht in diesen Sätzen und auch an anderen Stellen an der eigentlich zu beantwortenden Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis in der Erziehungswissenschaft selber vorbei. Im Votum heißt es lediglich:

"Gewiß kann ein Blick in die Schulpraxis im Sinne des Besuchs von Lehrveranstaltungen der Schule zur Vermittlung von Anschauung das Eindringen in die wissenschaftliche Problematik fördern, insbesondere zu wissenschaftlichen Fragestellungen anregen. Solche Anschauung stellt aber etwas grundlegend anderes dar, als der Versuch sich selbst im Unterrichten zu erproben und zu üben - ehe man sich über die richtigen Methoden ein Urteil bilden kann."<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> A. Reble, a.a.O., S. 100.

<sup>2</sup> W. v. Engelhardt, Lehrerbildung als Aufgabe der Universität, a.a.O., S. 168.

<sup>3</sup> Votum zur Lehrerbildung, a.a.O., S. 157.

In einem neueren Aufsatz schlägt von Engelhardt trotz seiner für die Universitäten sehr weitgehenden Anerkennung der Bedeutung didaktischer Studien vor, die Durchführung praktischer Übungen und Demonstrationen einem besonderen Institut für Lehrerbildung "an" der Universität zu übertragen:

"Da es sich hier um ein nicht im engeren Sinne wissenschaftliches Gebiet handelt, erscheint es zweckmäßig, Aufgaben dieser Art nicht dem Pädagogischen Institut, sondern einer Spezialeinrichtung zuzuordnen."<sup>1</sup>

Er spricht ferner von einer einzurichtenden "Versuchsschule für den 'klinischen' Unterricht"<sup>2</sup>. Aber auch hier erscheint die Praxis noch weitgehend als ein neben der Theorie stehender und ihr äußerlicher Bereich.

Die Erziehungswissenschaft als Theorie hat nach dieser Auffassung keinen inneren Bezug auf ständige Reflexion der schulischen und darüber hinaus gesellschaftlichen Praxis.

Tatsächlich will niemand der Universität die Aufgabe aufladen, dem Lehrerstudenten Unterrichtsrezepte einzuüben. Aber auch Hausmann, der Sprecher der Antragskommission der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände klärt in seinem Bericht vor dem Kongreß der Lehrer und Erzieher nicht das Verhältnis von Theorie im Studium und Schulwirklichkeit. Er zitiert vor allem G. Geißler, der die Unentbehrlichkeit der pädagogischen Praxis für das erziehungswissenschaftliche Studium unterstreicht.

"Das erziehungswissenschaftliche Studium des künftigen Lehrers bleibt dennoch angewiesen auf die pädagogische Praxis, wenn auch nicht als Übungsfeld, so doch für die Erweiterung der Anschauung und die Gewinnung von Grunderfahrungen, die erst den vollen Zugang zur pädagogischen Theorie erschließen."<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> W. v. Engelhardt, Lehrerbildung an der Universität, a.a.O., S. 217.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 220.

<sup>3</sup> G. Geißler, Die Differenzierung der Erziehungswissenschaft in der Universität und das Problem einer Pädagogischen Fakultät. In: Ztschr. f. Päd. Jg. 10, (1964), S. 16.

Dennoch führt Hausmann im Anschluß daran aus:

"Die generelle Ausschaltung der Einübung in die Fertigkeiten der Berufspraxis aus dem wissenschaftlichen Studienplan der Lehrerbildung wurde als Grundvoraussetzung für deren Hereinnahme in die wissenschaftliche Hochschule erkannt. Die Aufgabe der ersten Phase der Vorbildung aller Lehrer besteht nach einer griffigen Formel darin, den künftigen Lehrer berufsfähig, noch nicht jedoch berufsfertig zu machen."<sup>1</sup>

Damit ist das sachliche Problem ebensowenig erfaßt wie in der Stellungnahme der WRK.

Robinson schreibt zum Problem des Erlernens der schulpraktischen Fertigkeiten in seinen "Thesen zur Lehrerbildung":

"Der Einwand, der Lehrer könne ja nicht 'schulfertig' aus der abgeschlossenen Ausbildung hervorgehen, ist ein polemisches Scheinargument."<sup>2</sup>

Seine Thesen gehen davon aus,

"daß es sehr wohl die Aufgabe einer wissenschaftlichen Hochschule ist, Praxis und Theorie in einer Kette von Erfahrung und Reflexion, Erprobung und Korrektur, Versuch, Interpretation und Erkenntnis zu verbinden."<sup>3</sup>

Robinson weist darauf hin, daß die Universitäten offenbar ein

"unrealistisches Selbstbild" von sich geschaffen haben, denn "eine Scheidung von Theorie und Praxis widerspricht ebenso weiten Phasen der Geschichte des Hochschulwesens wie der gegenwärtigen Wirklichkeit in den Fakultäten"<sup>4</sup>.

Ob die Universitäten der Lehrerbildung jedoch tatsächlich die ihr wesentliche Verknüpfung von Theorie und Praxis gestatten, erscheint nach dem Votum der Kommission der WRK zweifelhaft. So erklärt sich wohl auch die Zurückhaltung des Studienausschusses des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen gegenüber der universitären Lehrerbildung, obwohl auch der Studienausschuß vor "verfrühten

---

<sup>1</sup> G. Hausmann, a.a.O., S. 390.

<sup>2</sup> S. Robinson, Thesen zur Lehrerbildung. In: Neue Sammlung Jg. 5 (1965), S. 199.

<sup>3</sup> Ebenda

<sup>4</sup> Ebenda

schulpraktischen Anforderungen"<sup>1</sup> warnt:

"Wichtigste Voraussetzung ... wäre die Anerkennung des Grundsatzes eines Wechselbezuges von Theorie und Praxis in der Erziehungswissenschaft. Es muß bei der Universitätslösung ... danach gefragt werden, wie ... die Begegnung mit außerwissenschaftlichen Ansprüchen aus der Erziehungswirklichkeit zu ihrem Recht kommt."<sup>2</sup>

Bemerkenswert ist an dieser Äußerung, daß der Studienauschuß die Terminologie von den "außerwissenschaftlichen Ansprüchen" akzeptiert. Oder sieht er das Problem nur in der Übernahme der musischen, hauswirtschaftlichen oder sportlichen Ausbildung der zukünftigen Lehrer? Dagegen spricht jedoch vor allem das Kapitel des Gutachtens über "Erziehungswissenschaftliches Studium und Schule", das von der These, erziehungswissenschaftliches Studium sei nur unter Bezugnahme auf die Schulwirklichkeit sinnvoll, ausgeht<sup>3</sup>.

Gerade die besondere Betonung der Verbesserungsnotwendigkeiten in den fachwissenschaftlichen Studien als Argument für die Aufnahme der Lehrerbildung in die Universität sei sachfremd, sagt Robinsohn<sup>4</sup>. In der Tat erleichtert sie jedoch eine Einigung zwischen Kräften in den Lehrerverbänden und in der WRK, denn beide sind sich - wenigstens den Worten nach - darin einig, daß die Universität keine berufspraktische Ausbildung leisten könne<sup>5</sup>. Beide sind bereit, die

"wissenschaftliche Ausbildung kompromißlos als solche durchzuführen, d.h., ihr die Breite und Tiefe zu verleihen, die von der Sache her erforderlich scheint"<sup>6</sup>.

Die Lehrerverbände scheinen nicht zu merken, daß das Lehrerstudium auf diese Weise den erforderlichen fruchtbaren, und für die Erziehungswissenschaft konstitutiven Kontakt zur Praxis sehr schnell verlieren könnte.

Obwohl hier die Frage nach dem Verhältnis von wissenschaftlicher Ausbildung und Schulwirklichkeit nur im Zusammenhang mit einigen Stellungnahmen zum Vorschlag, alle Lehrer in der Universität auszubilden, dargestellt wurde, besteht das Problem natürlich in ähnlicher Weise unabhängig von

---

<sup>1</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 30

<sup>2</sup> Ebenda, S. 39.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 29-32.

<sup>4</sup> S. Robinsohn, a.a.O., S. 198.

<sup>5</sup> Vgl. W. v. Engelhardt, Lehrerbildung als Aufgabe der Universität, S. 168 und G. Hausmann, a.a.O., S. 390.

<sup>6</sup> Votum zur Lehrerbildung, a.a.O., S. 157.

den Plänen zur universitären Lehrerbildung auch in den eigenständigen Pädagogischen Hochschulen. Es wird darauf hinzuweisen sein, inwiefern sich dies z.B. bei der Besetzung von Dozenturen auswirkt.

Wenn wissenschaftliche Lehrerbildung die Bemühung um rationale Durchdringung der pädagogischen Praxis, ein solides Wahlfachstudium und die Didaktik einschließen soll, müssen an den lehrerbildenden Institutionen für diese Aufgaben ausreichend viele Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird versucht, diese Forderung in den einzelnen Fächergruppen zu konkretisieren. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Lehrpersonen - sei es an einer Pädagogischen Hochschule, sei es an einer Hochschule für Erziehung oder an einer Universität - eine Vorbildung aufweisen, die erwarten läßt, daß sie ihre wissenschaftliche Aufgabenstellung bewältigen. Die ausreichende Qualifikation muß sowohl die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit als auch die schulpraktische Erfahrung betreffen.

Jedoch werden auch die "außerwissenschaftlichen" Fächer (Musik, Malen, Zeichnen, Werken, Sport u.a.) berücksichtigt. Die Studie fragt, welchen Anteil die Lehrpersonen für diese Fächer am gesamten Lehrkörper der Pädagogischen Hochschulen einnehmen.

### 3. Fragen der Untersuchungsmethoden

Die hier vorgelegte Untersuchung stützt sich nicht auf die Antworten einer Umfrage an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen, sondern wertet lediglich die Personalverzeichnisse aus, die in den Vorlesungsverzeichnissen dieser Bildungsstätten für das Wintersemester 1964/65 veröffentlicht wurden. Obschon es in einigen Fällen Monate dauerte und zahlreicher Nachfragen bedurfte,

gelang es, die Vorlesungsverzeichnisse von allen Hochschulen zu erhalten<sup>1</sup>.

Folgende Angaben wurden den Personalaufstellungen in den Vorlesungsverzeichnissen entnommen:

- a) Die Zahl der Lehrpersonen an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen, gegliedert nach Kategorien entsprechend ihrer Lehrtätigkeit (hauptamtl. Lehrpersonen, Lehrbeauftragte etc.);
- b) die Zahl der Lehrpersonen für die einzelnen Studienfächer bzw. für Fächergruppen;
- c) die Zahl der promovierten Lehrpersonen und die der Lehrpersonen im Professorenstatus.

Dort, wo es nötig erschien und möglich war, wurden die für den Lehrkörper ermittelten Zahlen den Studentenzahlen gegenübergestellt.

Der Vorteil, das auszuwertende Material schneller und vollständiger als bei einer Fragebogenerhebung sammeln zu können, hat bei der Wahl der Erhebungsmethode gegenüber den Einwänden, daß diese Unterlagen nur begrenzte Aussagen erlauben, den Ausschlag gegeben.

Es liegt auf der Hand, daß das so gewonnene Quellenmaterial nur in begrenztem Umfang sichere Schlüsse zuläßt. Die Lehrkörperverzeichnisse enthalten im allgemeinen nur Angaben über den Namen, den Professoren- und Dokortitel und das Fach, das die betreffende Lehrperson vertritt. Bei Unklarheiten wurde nachgeschlagen, welche Lehrveranstaltungen der betreffende Dozent wirklich durchführt; in einzelnen

---

<sup>1</sup> Die neu gegründete Pädagogische Hochschule in Neuwied bei Koblenz hat erstmalig zum Sommersemester 1965 ein Personal- und Vorlesungsverzeichnis herausgegeben. Die darin enthaltenen Angaben über den Lehrkörper der Hochschule konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wäre bei Berücksichtigung der PH Neuwied in keinem Punkt wesentlich verändert worden.

Fällen wurden hierfür auch die Vorlesungsverzeichnisse vorangegangener Semester herangezogen. Einige Einzelfragen wurden nur an einer Auswahl von zehn Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen überprüft. Sie entspricht weitgehend der Grundgesamtheit aller Lehrerbildungseinrichtungen dar. Die Auswahl der zehn Institutionen erfolgte unter Berücksichtigung der Größe der Hochschule, des Bundeslandes, der Lage in Groß-, Mittel- oder Kleinstädten, der Zuordnung zu einer Universität und der konfessionellen Bindung der Lehrerbildungsstätte.

Schwierigkeiten gab es sowohl bei der Einordnung der Lehrpersonen nach ihrer Lehrtätigkeit bzw. entsprechend ihrem Anstellungsverhältnis in Kategorien, als auch bei der Ermittlung der Lehrpersonen für die einzelnen Studienfächer. Besondere Probleme traten in Zusammenhang mit der Auswertung und Interpretation des Anteils promovierter Lehrpersonen in den einzelnen Statuskategorien und in den Studienfächern auf.

Über die Größe des Lehrkörpers und über die Vertretung der Fächer gibt es bereits einige Unterlagen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht alljährlich eine Statistik der Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen und anderen lehrerbildenden Anstalten<sup>1</sup>. Das Statistische Bundesamt unterscheidet hauptamtliche und hauptberufliche sowie nebenamtliche und nebenberufliche Lehrpersonen. Allerdings ist aus den Aufstellungen nicht die Größe des Lehrkörpers einzelner Institutionen zu entnehmen, da verwandte Institutionen nach Bundesländern zusammengefaßt werden. Für das Wintersemester 1963/64 und 1964/65 wurde unter den hauptamtlichen Lehrpersonen der Anteil der Lehrpersonen mit abgeschlossener Hochschulbildung, für das Wintersemester 1962/63 der Anteil der Lehrpersonen mit Habilitation erhoben.

---

<sup>1</sup> Seit dem Winterhalbjahr 1960/61 lautet der Titel der jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes: Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 10 Bildungswesen, IV. Pädagogische Hochschulen und lehrerbildende Anstalten. Vorher erschienen die Ergebnisse der Erhebungen an den lehrerbildenden Einrichtungen in der Sammelreihe Statistische Berichte VIII/16, Lehrerbildende Anstalten und Einrichtungen.

Der Bundesverband der Studenten an Pädagogischen Hochschulen (BSPH) hat 1962 die Ergebnisse einer Umfrage R. Köppes an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen veröffentlicht, die auch Angaben über die Anzahl der Lehrpersonen für einzelne Fächer und Fächergruppen enthalten<sup>1</sup>. Leider konnte die Untersuchung des BSPH nur die Antworten von 35 Lehrerbildungsstätten auswerten, denn 15 weitere hatten nicht geantwortet. Die Studie unterscheidet ebenfalls nur zwischen hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrpersonen sowie Assistenten. Hinweise auf die Vorbildung der Lehrpersonen gibt die Untersuchung nicht. Es ist möglich, an Hand dieser Untersuchung die Zusammensetzung des Gesamt-Lehrkörpers einzelner Hochschulen im Wintersemester 1961/62 zu ermitteln. Dennoch ist es schwierig, einen Eindruck von der tatsächlichen Arbeitskapazität des Lehrkörpers zu erhalten, weil Köppe Lehrpersonen, die mehrere Fächer vertreten, für jedes Fach zählt.

Sowohl die Ergebnisse der Erhebungen des Statistischen Bundesamtes als auch die von Köppe ermittelten Daten lassen sich nicht ohne weiteres mit den in dieser Arbeit zusammengestellten Zahlen vergleichen, weil sich die Unterscheidung zwischen haupt- und nebenamtlichen Lehrpersonen z.T. nicht mit den in dieser Untersuchung verwendeten Kategorien deckt.

a) Zur Einordnung der Lehrpersonen in Kategorien entsprechend ihrer Lehrtätigkeit

Aus den Vorlesungsverzeichnissen ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, wie der Lehrkörper einer Pädagogischen Hochschule oder einer entsprechenden Einrichtung wirklich strukturell untergliedert ist. Zwar werden in den Personalverzeichnissen die Lehrenden fast überall bestimmten Kategorien zugewiesen, wie man es auch aus den Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten kennt. Während jedoch die Personalverzeichnisse der Universitäten eine an allen Universitäten und Technischen Hochschulen der Bundesrepublik im wesentlichen gleiche, rechtlich fixierte Struktur des Lehrkörpers widerspiegeln, weisen die Listen der Hochschullehrer an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen auf eine nach Ort und

---

<sup>1</sup> R. Köppe, Die Lehrerbildung an Pädagogischen Hochschulen in der BRD und West-Berlin - Empirische Untersuchung WS 1961/62, Hektographiertes Manuskript, Berlin/Bonn 1962.



Bundesland sehr unterschiedliche Zusammensetzung des Lehrkörpers hin, für die es weder einheitliche rechtliche Normen, noch allgemein anerkannte Bezeichnungen gibt. Die in den Personalverzeichnissen verwendeten Kategorien lassen zudem den beamtenrechtlichen Status bzw. das Anstellungsverhältnis der betreffenden Hochschullehrer oft nicht erkennen.

Wie Thieme<sup>1</sup> darlegt, gibt es keine gesetzliche Umschreibung des Hochschullehrerbegriffs, der für das ganze Bundesgebiet Geltung hätte. Daher müsse man zur näheren Begriffsbestimmung auf das Hochschulverfassungsrecht zurückgreifen. Entsprechendes gilt für den Hochschullehrerbegriff an den Pädagogischen Hochschulen. Broermann<sup>2</sup> folgert daraus, daß ebenfalls das Hochschulverfassungsrecht und die Hochschulwirklichkeit zur Bestimmung eines auf die Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschulen anwendbaren Begriffs heranzuziehen sind.

An den Universitäten und Technischen Hochschulen gehören zum Lehrkörper als Hochschullehrer im engeren Sinne die Lehrstuhlinhaber, also die ordentlichen und die außerordentlichen Professoren, und die Nichtordinarien, nämlich die außerplanmäßigen und die Honorarprofessoren sowie die Privatdozenten. Zum Lehrkörper im weiteren Sinne zählen die Lehrbeauftragten, die Lektoren, die Sportlehrer und technischen Lehrer sowie die Lehrpersonen des "Mittelbaus" und die Assistenten<sup>3</sup>. Thieme spricht von einer Dreiteilung der an den Universitäten und Technischen Hochschulen tätigen Lehrpersonen in Lehrstuhlinhaber, Nichtordinarien und sonstige Lehrpersonen.

Die Lehrstuhlinhaber sind an den Universitäten und Technischen Hochschulen immer Beamte auf Lebenszeit, gehören den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule an (Fakultät und Großer Senat) und haben das Recht auf Emeritierung anstelle der Pensionierung. Von den Nichtordinarien sagt Thieme, daß sie zwar Mitglieder der Hochschulkörperschaft sind, jedoch nicht notwendig Beamte<sup>4</sup>. Die Nichtordinarien sind nur

---

<sup>1</sup> W. Thieme, a.a.O., insbesondere  
3. Teil: Die Hochschullehrer S. 234 ff.

<sup>2</sup> R. Broermann, a.a.O., S. 87 f.

<sup>3</sup> W. Thieme, a.a.O., S. 234.

<sup>4</sup> In Bayern sind die Honorarprofessoren stets beamtet (Art. 15 Bayer. HSchLG). Vgl. Thieme, a.a.O., S. 290.

mittelbar durch Wahlen an der Selbstverwaltung der Hochschulen beteiligt. Jedoch beide Gruppen von Hochschullehrern, Ordinarien und Nichtordinarien, "genießen für ihre wissenschaftliche Tätigkeit in vollem Umfange das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit"<sup>1</sup>.

Die Lehrbeauftragten sind weder aufgrund des Auftrags Beamte, noch Mitglieder der Hochschulkorporation. Sie stehen in einem "öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnis, im bürgerlichen Recht vergleichbar mit dem Werkvertrag"<sup>2</sup>. Die Lektoren, technischen Lehrer und Sportlehrer haben in der Hochschule keinen korporativen Status, sondern stehen als Beamte (auf Widerruf) oder als Angestellte in einem Dienstverhältnis. Die wissenschaftlichen Assistenten sind im allgemeinen Beamte auf Widerruf, in besonderen Fällen Angestellte. Wissenschaftliche Hilfskräfte dagegen sind stets Angestellte. Von ihnen werden geringere Anstellungsvoraussetzungen verlangt als von den Assistenten.

An den Pädagogischen Hochschulen zählen zu den Hochschullehrern im engeren Sinne "nur die Lehrstuhlinhaber, die meist als 'Dozenten' (i.e.S.) und 'Professoren' bezeichnet werden"<sup>3</sup>. Professoren und Dozenten sind Beamte auf Lebenszeit. Broermann nennt sie auch "akademische Bürger der Hochschulkorporation", weist allerdings darauf hin, daß dies "kaum Inhalt des Standesbewußtseins geworden ist"<sup>4</sup>. Professoren und Dozenten sind in gleicher Weise an der Verwaltung der Hochschulen durch die dafür zuständigen Organe beteiligt (Konferenz aller Dozenten oder Wahl des Senats oder eines Beschlußgremiums). Die Rechtsstellung der Professoren und Dozenten ähnelt nach Broermann der der ordentlichen und außerordentlichen Professoren an den Universitäten.

---

<sup>1</sup> W. Thieme, a.a.O., S. 239.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 293.

<sup>3</sup> R. Broermann, a.a.O., S. 88.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 89. Es kann hier nicht diskutiert werden, inwieweit die Pädagogischen Hochschulen als Körperschaften vergleichbar mit den Universitäten und Technischen Hochschulen anzusehen sind. In den Antworten auf die Umfrage des Bundesverbandes der Studenten an Pädagogischen Hochschulen (BSPH) im WS 1961/62 haben sich unter 35 Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen nur sechs Hochschulen in Hessen und Niedersachsen als Körperschaften bezeichnet.

Im Gegensatz zu den bisher behandelten Dozenten an den eigenständigen Pädagogischen Hochschulen sind die Dozenten an den staatlichen bayerischen Pädagogischen Hochschulen, am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg und den Hochschulen für Erziehung in Hessen gegenüber den ordentlichen Professoren nicht gleichberechtigt. Dies führt zu einer "unerfreulichen Mehrschichtigkeit des Lehrkörpers", wie es der Studienausschuß des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen nennt. Dem unterschiedlichen Status der von der Universität als wissenschaftlich nicht anerkannten Dozenten folgt eine "fragwürdige Rangstufung der Fachbereiche in 'wissenschaftliche' und 'weniger wissenschaftliche'"<sup>1</sup>.

Das Amt des Rektors wird in fast allen Bundesländern bevorzugt Professoren übertragen. Ansonsten unterscheiden sich Professoren und Dozenten an den Pädagogischen Hochschulen durch die Einstufung in unterschiedliche Besoldungsgruppen. Die Besoldung der Professoren und Dozenten ist in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt. Zum Teil entspricht das Grundgehalt der Professoren an Pädagogischen Hochschulen dem der Universitätsprofessoren. Es können auch Zulagen verschiedener Art gezahlt werden, allerdings gibt es an den Pädagogischen Hochschulen keine Kollegelder. In fast allen Bundesländern (Ausnahme: Niedersachsen) werden die Professoren pensioniert und nicht entpflichtet<sup>2</sup>.

Außerdem kennt die Pädagogische Hochschule Lehrbeauftragte und Hilfskräfte sowie Assistenten. Die Lehrbeauftragten sind im Regelfall nebenamtlich tätig, die Hilfskräfte (für musische, sportliche und handwerkliche Fächer, Sprecherziehung u.a., aber auch für Fachwissenschaften) haupt- oder

---

<sup>1</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 37.

<sup>2</sup> R. Broermann, a.a.O., S. 92.

nebenamtlich. Broermann macht keine genaueren Angaben über das Dienstverhältnis, in dem diese Lehrpersonen zur Hochschule stehen. Die Hilfskräfte sind wohl im Regelfall Angestellte. Die Assistenten sind vermutlich Beamte auf Widerruf, jedenfalls insofern sie als "wissenschaftliche" Assistenten tätig sind. Es gibt unter den Assistenten eine größere Zahl von sog. Pädagogischen Assistenten und Abgeordneten Lehrern, die in der Regel aus dem Schuldienst an die Pädagogische Hochschule kommen. Ihr Tätigkeitsbereich läßt sich im allgemeinen nach den Angaben in den Vorlesungsverzeichnissen nicht von den Aufgaben wissenschaftlicher Assistenten unterscheiden. Sie sind jedoch in einer niedrigeren Besoldungsgruppe eingestuft.

Das Gutachten des Arbeitskreises Pädagogischer Hochschulen beklagt, daß der Lehrkörper pädagogischer Hochschulen zu wenig gegliedert sei. Es fehle ein "Mittelbau" von Dozenten als Anfangsstufe für eine wissenschaftliche Laufbahn, aber auch als Dauerstellen für unentbehrliche Mitarbeiter, die aus der Schulpraxis in die Hochschule kommen<sup>1</sup>.

In den dieser Untersuchung zugrunde liegenden Personalverzeichnissen der Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen finden sich über 70 verschiedene Überschriften für einzelne Lehrkörperkategorien. Bestimmte Bezeichnungen kommen besonders häufig vor, z.B. hauptamtliche Professoren und Dozenten oder hauptamtliche Lehrpersonen, Lehrbeauftragte, Mitarbeiter, Hilfskräfte und Assistenten. Dennoch wird offensichtlich unter gleicher Bezeichnung oft Verschiedenes verstanden. Und umgekehrt besagt ungleiche Benennung noch nicht, daß tatsächlich Verschiedenes vorliegt. So ist z.B. nicht mit Gewißheit auszumachen, ob alle Lehrerbildungsstätten unter "Lehrbeauftragten" dasselbe verstehen. Einige unterscheiden daher wohl auch "hauptamtliche" und "nebenamtliche" Lehrbeauftragte, die in dieser Untersuchung jedoch alle als Lehrbeauftragte ausgewiesen wurden (s. zu diesem Problem auch die Ausführ-

---

<sup>1</sup> Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 43.

rungen auf S. 53). Besonders unklar bleibt die Funktion der "Mitarbeiter", "Hilfskräfte" und der "abgeordneten Lehrer". Wie man den Vorlesungsverzeichnissen an anderer Stelle entnehmen kann, halten sie in einigen Fällen selbständig Vorlesungen und führen Übungen durch, während sie an anderen Hochschulen Assistententätigkeiten ausüben. Auch die Assistenten selbst werden unterschiedlich eingesetzt. Aus den Vorlesungsverzeichnissen läßt sich entnehmen, daß sie an einigen Hochschulen selbständig Übungen oder sogar Vorlesungen abhalten, während sie in anderen Ausbildungsstätten gar nicht in Erscheinung treten.

Um überhaupt die Angaben der Personalverzeichnisse im Rahmen dieser Untersuchung untereinander vergleichbar zu machen, wurden die Lehrpersonen in zehn Kategorien unterteilt. Diese Kategorien sind

- Hauptamtliche Lehrpersonen (Professoren und Dozenten)
- Lehrbeauftragte
- Honorarprofessoren
- Gastdozenten
- Mitarbeiter, Hilfskräfte und abgeordnete Lehrer
- Assistenten
- Lektoren
- Instrumental- und Gesanglehrer
- Ausbildungslehrer
- Praktikumleiter<sup>1</sup>

In welche Kategorie im Einzelfall eine Gruppe von Lehrpersonen eingeordnet wurde, wurde entschieden:

- nach der Bezeichnung dieser Gruppe im Personalverzeichnis
- danach, wie diese Gruppe sich im Gesamtlehrkörper von anderen Gruppen unterscheidet,
- aufgrund der Unterrichtsveranstaltungen, die die Lehrpersonen dieser Gruppe ankündigen.

---

<sup>1</sup> Die erste Kategorie wird im folgenden Text und in den Tabellen normalerweise nur "Hauptamtliche Lehrpersonen" genannt. Diese abgekürzte Bezeichnung wurde gewählt, weil sie vielfach in den Vorlesungsverzeichnissen verwandt wird. Die Gruppe der Hilfskräfte, Mitarbeiter und der abgeordneten Lehrer wird im Textteil und im Tabellenanhang nur mit "Hilfskräfte" bezeichnet.

Es wurde also versucht, die Art der Lehrtätigkeit nicht nur aus der oft wechselnden Bezeichnung abzulesen, sondern möglichst mit Hilfe der aus dem Vorlesungsverzeichnis erkennbaren Funktion der Lehrpersonen im Studien- und Lehrprogramm der Hochschule zu bestimmen.

Wenn möglich, wurden auf diese Weise die Lehrpersonen, die unter Sammelüberschriften ("Dozenten und Lehrbeauftragte", "Hauptberufliche, nebenberufliche und nebenamtliche Lehrkräfte") aufgeführt wurden, entsprechend ihrer Tätigkeit auf die genannten zehn Kategorien aufgeteilt.

Unklare Angaben in den Personalverzeichnissen erschwerten die Einordnung der Lehrpersonen einiger Hochschulen. Außerdem bilden eine Reihe von Pädagogischen Hochschulen nicht nur Volksschullehrer aus<sup>1</sup>. In den Aufstellungen wird jedoch z.T. nicht unterschieden, welche Lehrpersonen für die Heranbildung von Mittelschul-, Sonderschul- oder gar Gewerbelehrern und welche für die Ausbildung mehrerer dieser Lehrergruppen eingesetzt werden. Es mag vorgekommen sein, daß einige Lehrpersonen irrtümlich in Tabellen über Volksschullehrerbildung mitgezählt wurden. Das Ausgangsmaterial der Studie, die Vorlesungsverzeichnisse, macht es unmöglich, hier jeden Fehler mit Sicherheit zu vermeiden. Da aber die Lehrer für die genannten Schultypen nur an wenigen Hochschulen gemeinsam mit den Volksschullehrern ausgebildet werden, können keine das Untersuchungsergebnis prinzipiell beeinträchtigende Fehler unterlaufen sein.

Es mußte überlegt werden, welche Kategorien von Lehrpersonen berücksichtigt werden sollten, wenn eine Zahlenangabe über die Gesamtgröße der Lehrkörper verlangt wird. Die Summe der Lehrpersonen aller Kategorien sagt wenig aus, weil sie an einigen Lehrerbildungsstätten auch die "Ausbildungslehrer", also die Betreuer der Studenten bei Schulpraktika, und fast immer die Instrumental- und Gesanglehrer enthält. Beide Gruppen von Lehrpersonen gehören, auch wenn einzelne Hochschulen sie in ihren Vorlesungsverzeichnissen aufführen, nicht zum Kern des Studien- und Lehrbetriebs in der Hochschule. Obwohl die schulpraktische Ausbildung ein wesentlicher Bestandteil des Lehrerstudiums ist, dürfte es

---

<sup>1</sup> Z.B. die PH Berlin, die Lehrer für die Klassen 1 - 10 an allgemeinbildenden Schulen sowie für Sonderschulen, für Berufsschulen und für Berufsfachschulen ausbildet. Vgl. Gesetz über die PH Berlin vom 6. 11. 1958, a.a.O. § 1, Abs. 1.

kaum sinnvoll sein, die Mentoren der Studenten in den Schulen als Lehrkräfte einer Pädagogischen Hochschule zu werten. Viele Vorlesungsverzeichnisse machen daher auch keine Angaben über Ausbildungslehrer. Einige nehmen sogar die Lehrer für den Instrumentalunterricht nicht in die Lehrkörperverzeichnisse auf. Da dennoch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß es beide Gruppen von Lehrpersonen an allen Lehrerbildungsstätten gibt, kann dies als Indiz dafür gelten, daß auch die PH diese Kategorien von Lehrpersonen nicht zum Lehrkörper im engeren Sinn des Begriffs zählen.

Zum Lehrkörper im engeren Sinn zählt daher diese Untersuchung - ungeachtet etwaiger rechtlicher Bestimmungen über die Zugehörigkeit zum Lehrkörper - nur die hauptamtlichen Lehrpersonen, die Assistenten, die Lehrbeauftragten, die Honorarprofessoren und Gastdozenten sowie die Mitarbeiter und Hilfskräfte. In einigen Aufstellungen wurde die Zahl der Lehrpersonen auch unter Ausschluß der Assistenten errechnet (vgl. jeweils die entsprechenden Erläuterungen).

Über die Zusammensetzung des Lehrkörpers für die Lehrerbildung an der Universität Hamburg war wegen der weitgehenden Integration der Volksschullehrerbildung in die Universität aus dem Vorlesungsverzeichnis nur sehr wenig zu entnehmen. Für die Ausbildung von Volksschullehrern lassen sich im Vorlesungsverzeichnis nur 36 Lehrpersonen am Pädagogischen Institut ausmachen, die sich dort mit erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, vor allem aber auch mit dem schulpraktischen Teil der Ausbildung von Studenten für das Lehramt an Volksschulen befassen. Weitere Lehrpersonen wirken an der Volksschullehrerbildung mit, denn die meisten Professoren in der philosophischen und in der math.-naturwiss. Fakultät haben unter ihren Studenten auch Kandidaten für das Volksschullehramt. Nach den nicht näher spezifizierten Angaben der oben erwähnten Aufstellungen des Statistischen Bundesamtes gab es im WS 1964/65 im Pädagogischen Institut der Universität Hamburg 65 hauptamtliche und hauptberufliche und 372 nebenamtliche und

nebenberufliche Lehrpersonen für die Lehrerbildung<sup>1</sup>. Wie aus den Angaben des Vorlesungsverzeichnisses hervorgeht, sind auf keinen Fall alle diese Lehrpersonen ausschließlich oder überwiegend in der Volksschullehrerausbildung tätig, denn das Pädagogische Institut hat auch Abteilungen für die Ausbildung von Gewerbelehrern, Sonderschullehrern und Gymnasiallehrern. Da die Aufstellung des Statistischen Bundesamtes die Lehrpersonen dieser Abteilungen z.T. auch mit einbezieht, ließen sich für die hier vorliegende Untersuchung auch diese Zahlen für die Lehrerbildung in Hamburg nicht übernehmen. Das Fehlen der Hamburger Zahlen beeinträchtigt natürlich das Gesamtergebnis. Wegen der trotz allem relativ geringen Zahl der fehlenden Lehrpersonen im Verhältnis zur Gesamtzahl an allen Lehrerbildungsstätten sind dennoch keine großen Verzerrungen im Verhältnis der einzelnen Kategorien zu einander zu erwarten; doch war es nicht möglich, die Situation im Hamburger Pädagogischen Institut mit den Verhältnissen in anderen Lehrerausbildungsstätten zu vergleichen.

Die Unterrichtsbelastung der hauptamtlichen Lehrpersonen und der Lehrbeauftragten wurde nur an einer Auswahl von zehn repräsentativen Lehrerbildungseinrichtungen ermittelt.

#### b) Zur Ermittlung der Fachvertretungen

Eine größere Anzahl von Lehrpersonen vertritt mehr als ein Fach. Sollen die Lehrpersonen mit mehreren Fächern nur einmal oder bei jedem der von ihnen vertretenen Fächer gezählt werden? Bei verschiedenen Fachkombinationen ist nicht eindeutig entscheidbar, ob es sich um eine Doppelvertretung handelt oder nicht.

Bei vielen Fächerkombinationen ergibt sich durchaus ein innerer Zusammenhang zwischen den zu unterrichtenden Fächern oder läßt sich mindestens herstellen (z.B. "Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik", "Geschichte und Politische Wissenschaft" oder "Philosophie und Pädagogik"). In anderen Fällen wird einer Lehrperson zugemutet, Vorlesungen und Übungen über weit voneinander getrennte Sachbereiche zu halten (z.B. "Pädagogik und Leibeserziehung"). Aber

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 10 Bildungswesen, IV. Pädagogische Hochschulen und lehrerbildende Anstalten, Wintersemester 1964/65, Vorbericht.



selbst dann, wenn sich ein innerer Zusammenhang für die wissenschaftliche Tätigkeit des Dozenten in Forschung und Lehre herstellen läßt, dürfte er im allgemeinen überlastet sein, wenn er "Soziologie und Psychologie" oder "Philosophie, Soziologie und Psychologie" vertreten soll. Sogar so naheliegende Kombinationen wie "Physik, Chemie" sind bei einer in ihrem wissenschaftlichen Niveau gehobenen Lehrerbildung nicht mehr vorstellbar. Diese Vertretung mehrerer Fächer durch eine Lehrperson erinnert an den Studienrat mit der Lehrbefähigung für zwei oder drei Unterrichtsfächer des Gymnasiums. Es kommt hinzu, daß der betreffenden Lehrperson im allgemeinen sowohl die fachwissenschaftliche als auch die methodisch-didaktische Vertretung des Studienfaches obliegt. In einer ganzen Reihe von Personalverzeichnissen wird deutlich darauf hingewiesen, ob eine Lehrperson nur die fachliche Seite oder auch die didaktischen Aspekte darstellt. Da bislang nur in seltenen Fällen in den Pädagogischen Hochschulen die Didaktik eines Faches einer weiteren Lehrperson neben dem Vertreter der Fachwissenschaft übertragen werden kann, haben im Grunde fast alle Lehrpersonen für die Unterrichts- und Wahlfächer eine doppelte Lehraufgabe.

In dieser Untersuchung werden Lehrpersonen stets nur einmal registriert, und zwar immer in dem Fach, das als ihre erste Lehraufgabe im Personalverzeichnis angegeben wird. Dieses Verfahren hat einen Nachteil: es ist keineswegs sicher, daß das Schwergewicht der Lehrtätigkeit immer im erstgenannten Fachbereich liegt. Jedoch hat sich gezeigt, daß auch eine gründliche Untersuchung der Vorlesungsankündigungen nicht eindeutig ergibt, welcher Aufgabe sich die betreffende Lehrperson hauptsächlich widmet. Daher erschien das eingeschlagene Verfahren trotz des berechtigten Einwands als das allein mögliche, falls man die Lehrpersonen nicht bei jedem der angegebenen Fächer zählen will<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> So verfährt Köppe in seiner Untersuchung: Er zählt alle Lehrpersonen, die zwei oder mehr Fächer vertreten, für jedes der angegebenen Fächer. Der Nachteil besteht darin, daß ein falscher Eindruck von der Arbeitskapazität und Leistungsfähigkeit der Lehrkörper erweckt wird.

Der Anteil der Lehrpersonen, die mehr als ein Fach vertreten, wurde nur an zehn ausgewählten Hochschulen ermittelt. Welche Fächerkombinationen als Doppelvertretungen gewertet wurden und welche nicht, wird an der entsprechenden Stelle in der Darstellung der Ergebnisse erläutert.

c) Zu den Kriterien für die Qualifikation von Lehrpersonen  
Es mag fragwürdig erscheinen, überhaupt nach formalen Kriterien für die Qualifikation von Lehrpersonen zu suchen. Obwohl formale Qualifikationsnachweise (z.B. abgelegte akademische Prüfungen) gewiß nicht ausreichen, um die Eignung einer Person als Hochschullehrer festzustellen, geben Examina und die Promotion doch wenigstens Hinweise auf den Ausbildungs- und Bildungsweg. Aus den Personalaufstellungen in den Vorlesungsverzeichnissen der Lehrerbildungsstätten lassen sich Professoren- und Dokortitel der Lehrpersonen entnehmen. In einigen Fällen werden auch Habilitationen (Dr. habil.) angezeigt.

Der Professorentitel ist kein akademischer Grad, denn er wird nicht von der Hochschule, sondern vom Staat verliehen. Thieme bezeichnet ihn als "eine Würde, die die meisten Hochschullehrer führen"<sup>1</sup>. Obwohl der Professorentitel kein akademischer Grad ist, soll diese Benennung auf "die durch das Wesen des Hochschullehrers bedingte, allen Hochschullehrern gemeinsame Qualität"<sup>2</sup> hinweisen. Für die Professoren an Pädagogischen Hochschulen ist nach Thieme dieser Titel<sup>3</sup> keine akademische Würde, sondern nur eine Amtsbezeichnung<sup>4</sup>. Broermann äußert Zweifel an dieser Auffassung<sup>4</sup>.

Es gibt unterschiedliche Ansichten über die Vergabe des Professorentitels in der akademischen Forschung und Lehre. Der Wissenschaftsrat scheint dazu zu neigen, ihn allen zu

---

<sup>1</sup> W. Thieme, a.a.O., S. 252.

<sup>2</sup> Ebenda

<sup>3</sup> Ebenda, S. 253.

<sup>4</sup> R. Broermann, a.a.O., S. 90, Fußn. 15.

verleihen, die nach entsprechendem Qualifikationsnachweis (im Regelfall die Habilitation) feste Forschungs- und Lehraufgaben in der Universität und anderen wissenschaftlichen Hochschulen übernehmen. Andere möchten ihn auf den Kreis beschränken, der heute diesen Titel führt.

Die Promotion setzt die Anfertigung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit voraus. Wichtig für diese Untersuchung ist, daß der Staat das Promotionsrecht zur Zeit nur den Universitäten und Technischen Hochschulen sowie einigen entsprechenden Hochschulen verliehen hat, nicht jedoch den Pädagogischen Hochschulen und anderen Einrichtungen zur Lehrerbildung. Das bedeutet, daß Studenten der Pädagogischen Hochschulen, die promovieren wollen, an eine Universität überwechseln müssen<sup>1</sup>. An den Universitäten fehlen allerdings vielfach Möglichkeiten, die begonnene Fachdisziplin weiter zu studieren (z.B. Schulpädagogik).

Habilitationsvoraussetzung ist der Besitz eines Doktorgrades. Der Habilitand muß eine Abhandlung von wissenschaftlicher Bedeutung vorlegen. Die Habilitation gilt als "öffentlich-rechtliche Qualifizierung" zum Privatdozenten, der unbeschadet aller anderen Wege, die zu einem Lehrstuhl offenstehen, als "der eigentliche Hochschullehrernachwuchs" anzusehen ist<sup>2</sup>. Der Grad eines Dr. habil. wurde durch die Reichshabilitationsordnung von 1934 eingeführt. Mit ihr schuf sich der nationalsozialistische Staat eine Möglichkeit, für eine Dozentur nach erfolgreichem Habilitationsverfahren wissenschaftlich geeigneten Personen die Lehrbefugnis zu verweigern. Diesen Personen wurde in Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistung der über der Doktorpromotion stehende Grad eines Dr. habil. verliehen. Heute gibt es den Dr. habil. nicht mehr. Jedoch darf er von denen, die in erworben haben, weitergeführt werden.

Die Auszählung von Doktor- und Professorentiteln sowie von Habilitationen darf nicht als Vorwurf gegen diejenigen Mitglieder des Lehrkörpers Pädagogischer Hochschulen verstanden werden, die keine Promotion oder Habilitation aufzuweisen haben. Diese formalen Qualifikationsnachweise besagen nichts für die Beurteilung einzelner Lehrpersonen. Jedoch erlauben diese Erhebungen Rückschlüsse auf das

---

<sup>1</sup> W. Thieme, a.a.O., S. 224-229.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 273-281.

Selbstverständnis der Lehrerbildungsinstitutionen und auf ihr Bildungs- und Ausbildungsprogramm. Diese Studie geht davon aus, daß der Anteil promovierter Lehrpersonen in bestimmten Lehrkörperkategorien Hinweise darauf bietet, welche Anforderungen im allgemeinen an die Mitglieder dieser Gruppe von Lehrpersonen gestellt werden. Die Zahl der promovierten Lehrpersonen unter den Vertretern eines Studienfaches ist ein Kriterium dafür, welche Stellung diesem Fach und seinem Studium in den Pädagogischen Hochschulen eingeräumt wird.

Aus mehreren Gründen kann allerdings die Qualifikation der Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen nicht mit demselben Maßstab gemessen werden wie die der Hochschullehrer an den Universitäten. Dies liegt

- an den besonderen Nachwuchsproblemen des Lehrkörpers Pädagogischer Hochschulen und
- an der notwendigen, aber nicht hinreichend geklärten Verbindung von Theorie und Praxis auch in der Vorbildung der Lehrpersonen.

Von den Universitäten wird immer wieder betont, daß es keine Hochschullehrerlaufbahn im Sinne des Beamtenrechts gäbe<sup>1</sup>. Jedoch führt gerade in der Philosophischen und in der Naturwissenschaftlichen Fakultät üblicherweise der Weg über eine Assistentenstelle und eine Privatdozentur zu einem Lehrstuhl. Die Habilitation ist faktisch Voraussetzung, um auf einen Lehrstuhl berufen werden zu können. Die Universitäten verzichten nur dann auf eine vorhergegangene Habilitation, wenn die betreffende Person innerhalb oder außerhalb der Universität gleichrangige wissenschaftliche Leistungen erbracht hat. Am Berufungsverfahren wirken die Universitäten durch ihr Vorschlagsrecht mit. Die Verbindlichkeit der Berufungsvorschläge der Universitäten ist umstritten; sicherlich handelt es sich jedoch um mehr als bloße Fachgutachten<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> W. Thieme, a.a.O., S. 236.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 87 f.

Auch für die Hochschullehrer der Pädagogischen Hochschulen gibt es keine Laufbahn, jedoch haben sich hauptsächlich drei Zugangswege herausgebildet: Bei Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation kann auf einen Lehrstuhl für ein wissenschaftliches Fach als Professor oder Dozent berufen werden,

- "- wer eine Volksschullehrerpraxis und zusätzlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen kann,
- wer die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen absolviert hat und in der Schulpraxis tätig ist oder
- wer sich nach einem mit Promotion abgeschlossenen Hochschulstudium habilitiert hat"<sup>1</sup>.

Dennoch sind die Pädagogischen Hochschulen wegen der außerordentlich schwierigen Nachwuchslage nicht selten gezwungen, wissenschaftliche Assistenten noch vor einer Habilitation zu berufen. Auch Volksschullehrern ohne zusätzliches Studium wurden, wenn sie sich als Mitarbeiter in den Hochschulen bewährten, Dozenturen angeboten. Allerdings ist nicht genau bekannt, in welchem Umfang Lehrpersonen auf anderen als den genannten "üblichen" Wegen auf einen Lehrstuhl berufen werden. Sicher ist jedoch, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Professoren und Dozenten nicht habilitiert hat. Die Berufung außerhalb der Hochschule stehender Persönlichkeiten ohne die üblichen wissenschaftlichen Qualifikationsnachweise wie Habilitation oder gar Promotion ist nicht wie an den Universitäten eine Ausnahme, sondern der Regelfall. Eine Besonderheit der Pädagogischen Hochschule liegt ferner darin, daß ihre Dozenten die Möglichkeit haben, durch Mitwirkung des Hochschulsenats oder eines anderen Hochschulgremiums in den Professorenstatus aufzusteigen<sup>2</sup>.

Das Gutachten des Studienausschusses im Arbeitskreis Pädagogischer Hochschulen befürwortet - unbeschadet auch anderer Zugangswege - als mögliche Ausbildung eines in der Lehrerbildung tätigen Dozenten: eine normale Lehrerausbildung mit mehrjähriger Bewährung in der Schulpraxis, ein abgeschlossenes erziehungswissenschaftliches oder fachwissenschaftliches Studium und eine Assistententätigkeit an einem erziehungswissenschaftlichen oder didaktischen Seminar. Die Pädagogischen Hochschulen müßten für ihren wissenschaftlichen Nachwuchs selbst sorgen. Es wäre zu überlegen, ob sie nicht eine eigene, der Habilitation entsprechende "Venia Docendi" entwickeln sollten<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> M. J. Hillebrand, Dozent an Pädagogischen Hochschulen. In: Blätter zur Berufskunde, Bd. 3 - VD1, 2. Aufl., Bielefeld 1963, S. 12.

<sup>2</sup> R. Broermann, a.a.O., S. 91.

<sup>3</sup> Vgl. Pädagogische Hochschule und Universität, a.a.O., S. 44.

Die Besetzung der Lehrstühle für die künstlerischen und sportlichen Fächer steht selbstverständlich unter anderen Voraussetzungen; denn von den Lehrpersonen für diese nicht-wissenschaftlichen Fächer müssen ihnen angemessene Qualifikationsnachweise verlangt werden.

Für die Schwierigkeiten, hinreichend qualifizierten Nachwuchs für den Lehrkörper Pädagogischer Hochschulen zu finden, werden immer wieder folgende Gründe genannt:

- Der in den meisten Fächern der Lehrerbildung tätige Dozent braucht schulpraktische Erfahrungen, die die an den Universitäten wissenschaftlich ausgebildeten Nachwuchskräfte nur in seltenen Fällen haben. Den aus der Schulpraxis kommenden Lehrern (vor allem den Volksschullehrern) fehlt dafür normalerweise eine gründliche wissenschaftliche Fortbildung über das übliche Studium hinaus.
- Es gibt in der Lehrerbildung Studienfächer, in denen für die Lehrpersonen noch kein unmittelbar vorbereitender wissenschaftlicher Studienweg möglich ist, z.B. in speziellen pädagogischen, aber vor allem auch in allgemeinen didaktischen Disziplinen, die als Wissenschaften noch in der Entwicklung stehen.
- Darüber hinaus wird auch in anderen Studienfächern immer noch gefragt, "wieviel an Wissenschaft" denn unbedingt erforderlich wäre, z.B. bei den naturwissenschaftlichen Fachdidaktiken.
- Erschwerend wirkt sich aus, daß das wissenschaftliche Studium immer nur an einer Universität erfolgen kann und die Pädagogischen Hochschulen den Studienabsolventen vielfach noch keine wissenschaftlich attraktiven Assistentenstellen anbieten können. Auch den aus der Schulpraxis kommenden Lehrpersonen kann die Pädagogische Hochschule kaum wissenschaftliche Fortbildungsmöglichkeiten sichern.
- Hinzu kommt, daß die Pädagogischen Hochschulen den an wissenschaftlicher Weiterarbeit interessierten Nachwuchskräften keine ausreichenden sachlichen und perso-

nellen Forschungsmöglichkeiten anbieten können. Daher bevorzugt der wissenschaftliche Nachwuchs Angebote von Universitäten.

Die Pädagogischen Hochschulen sind als wissenschaftliche Einrichtungen der Konkurrenz der Universität zur Zeit noch nicht gewachsen. Dies liegt jedoch letztlich daran, daß die Stätten der Lehrerbildung sich zur Zeit um ein neues Selbstverständnis bemühen. Bislang war die wissenschaftliche Lehrerbildung nicht die einzige Orientierung für die Pädagogischen Hochschulen. Vermutlich wird es auch noch einige Zeit dauern, bis eine neue, alle überzeugende akademische Form der Lehrerbildung allgemein anerkannt werden wird. In den Hochschulen selbst treffen heute divergierende Auffassungen über die Lehrerbildung und ihre Reform aufeinander. Diese durchaus notwendigen Auseinandersetzungen erschweren es, dem für die Lehraufgaben Pädagogischer Hochschulen geeigneten Nachwuchs die Lehrerbildung als attraktive Aufgabe darzustellen.

## T e i l B

### I. Größe und Struktur des Lehrkörpers

#### 1. Größe des Lehrkörpers und das Zahlenverhältnis von Lehrpersonen zu Studenten

Der Lehrkörper der Lehrerbildungsstätten umfaßt im Durchschnitt 52 Personen. In dieser Zahl sind die Lektoren, die Instrumental- und Gesanglehrer, die Praktikumsleiter und die Ausbildungslehrer nicht berücksichtigt. Da die Hochschulen im Mittel 833 Studenten zählen<sup>1</sup>, verhält sich die Zahl der Lehrpersonen zur Zahl der Studenten wie 1 : 16. Der entsprechende Durchschnittswert für die Universitäten und Technischen Hochschulen lautet 1 : 12<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der vier Hochschulneugründungen in Hagen, Hamm, im Siegerland und in Neuwied sowie ohne Hamburg.

<sup>2</sup> An den Universitäten, Technischen Hochschulen, weiteren wissenschaftlichen Hochschulen mit Universitätsrang und an den Phil.-Theol. und den Kirchl. Hochschulen entfallen 12 Studierende auf eine Lehrperson (Habilitierte, Nichthabilitierte und Assistenten). Das durchschnittliche Zahlenverhältnis von Lehrstuhlinhabern zu Studenten beträgt 1 : 73. Die Situation ist in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich. Z.B. verhält sich die Zahl der Lehrstuhlinhaber zu der der Studenten in den Sprach- und Kulturwissenschaften wie 1 : 77, in den Naturwissenschaften wie 1 : 41. Besonders ungünstig sind diese Relationen für die Pharmazie (1 : 290) und die Elektrotechnik (1 : 190), besonders günstig in der Forstwirtschaft (1 : 14) und im Gartenbau (1 : 19). Nach: Wissenschaft in Daten - Jahrbuch 1962 des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Essen; S. 92, 102, 124 und 126.



Die Zahl der Lehrpersonen (ohne Lektoren, Instrumentallehrer, Praktikumleiter und Ausbildungslehrer) und die Studentenzahlen der einzelnen Ausbildungsstätten korrelieren relativ hoch. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,87. Obwohl die Korrelation relativ hoch ist, bleibt festzustellen, daß der Quotient von Lehrpersonen zu Studenten nicht für die Hochschulen aller Größe gleich bleibt. Bei den im Hinblick auf die Studentenzahlen 10 kleinsten Lehrerbildungsanstalten beträgt das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrpersonen zu Studenten 1 : 11, bei den zehn größten Ausbildungsstätten hingegen 1 : 19 (statt 1 : 16 für den Durchschnitt)<sup>1</sup>.

Obwohl die Lehrpersonen-Studenten-Relation an den kleinen Pädagogischen Hochschulen sehr günstig ist, bieten diese Ausbildungsstätten nicht in jedem Fall die besten Studienbedingungen, weil das zahlenmäßige Verhältnis weniger durch eine große und nach Disziplinen differenzierte Zahl von Dozenten als vielmehr durch eine sehr kleine Studentenzahl zustande kommt. Wenn auch die Verhältniszahl von Lehrpersonen zu Studenten an den größeren Lehrerbildungsstätten ungünstiger aussieht, so werden dennoch durch die größere Zahl von Lehrpersonen in den Lehrkörpern dieser Ausbildungsstätten mehr für die Lehrerbildung wichtige Studienfächer angeboten als in den kleineren Hochschulen. (Vgl. den Exkurs "Mindestgröße einer Lehrerbildungsstätte" auf S. 75).

---

<sup>1</sup> Ohne Hochschulneugründungen und ohne Hamburg.

## 2. Die hauptamtlichen Lehrpersonen (Professoren und Dozenten)

Der Lehrkörper Pädagogischer Hochschulen und sonstiger Lehrerbildungsstätten enthält im Bundesdurchschnitt 25 hauptamtliche Lehrpersonen (Professoren und Dozenten). Die hauptamtlichen Lehrpersonen stellen damit nur einen relativ geringen Teil des Lehrkörpers dar. Wenn man zum Gesamtlehrkörper außer den hauptamtlichen Lehrpersonen noch die Assistenten, die Lehrbeauftragten, die Honorarprofessoren und Gastdozenten und die Hilfskräfte zählt, sind im Bundesdurchschnitt nur 50 v.H. des Lehrkörpers hauptamtliche Lehrpersonen (vgl. Tab. 5, S. 120).

Der Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen am Gesamtlehrkörper schwankt in den einzelnen Bundesländern zwischen 74 v.H. in Bremen und 73 v.H. in Baden-Württemberg als höchsten Prozentsätzen und 38 v.H. in Bayern sowie 34 v.H. in Hessen als niedrigsten Werten. Der prozentuale Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen am Gesamtlehrkörper schwankt auch von Hochschule zu Hochschule innerhalb der Bundesländer. An der PH Neuß (Nordrhein-Westfalen) sind 88 v.H. der Mitglieder des Lehrkörpers hauptamtliche Lehrpersonen, dagegen an der PH Bonn in demselben Bundesland nur 33 v.H. An der PH Augsburg (Bayern) gibt es nur 8 v.H. hauptamtliche Lehrpersonen, an der PH München dagegen 50 v.H.

Diese Werte erlauben nicht unmittelbar ein Urteil über eine günstige bzw. unzulängliche Lehrkörperstruktur. Der niedrige Anteil hauptamtlicher Lehrpersonen am Gesamtlehrkörper kommt in mehreren Fällen dadurch zustande, daß es im Lehrkörper einen recht breiten "Mittelbau" von Assistenten und Hilfskräften gibt. So z.B. in Hessen: Dort kommen auf jede hauptamtliche Lehrperson 0,76 Assistenten bzw. 1,30 Assistenten und Hilfskräfte. In

anderen Pädagogischen Hochschulen gibt es dagegen gar keine Assistenten und Hilfskräfte z.B. in Eichstätt. Wenn auch in diesen Hochschulen die hauptamtlichen Lehrpersonen einen geringen Anteil im Lehrkörper stellen, liegt dies an der großen Zahl von Lehrbeauftragten wie z.B. an der PH Augsburg und der PH Eichstätt. Hier wecken die Vorlesungsverzeichnisse ernste Zweifel, ob ein so zusammengesetzter Lehrkörper seine Aufgaben erfüllen kann.

Einen Eindruck von der Belastung der hauptamtlichen Lehrpersonen erhält man, wenn man sie mit der Studentenzahl ins Verhältnis setzt. Der Durchschnittswert für das Verhältnis von hauptamtlichen Lehrpersonen zu Studenten liegt bei 1 : 32<sup>1</sup>. Er schwankt von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule (vgl. Tab.6, S.121). Sehr ungünstige Zahlenrelationen gibt es vor allem in Bayern (1 : 54), obwohl dort die Studentenzahlen der Hochschulen sehr niedrig liegen. Aber auch diese Verhältniszahl ist nicht immer ein Maß für die Arbeitskapazität des Lehrkörpers, denn in vielen Bundesländern sind die Werte nicht zuletzt deshalb günstig, weil die Studentenzahlen pro Hochschule sehr klein sind. Die Verhältniszahl kann nicht anzeigen, ob der Lehrkörper genug hauptamtliche Mitglieder

---

<sup>1</sup> Falls man als entsprechende Gruppe von Lehrpersonen an den Universitäten und Technischen Hochschulen alle Habilitierten (Lehrstuhlinhaber und Nichtordinarien) rechnet, beträgt auch dort das Zahlenverhältnis dieser Gruppe von Hochschullehrern zu den Studenten 1 : 32. Allerdings sind die Relationen in vielen Einzelfächern an der Universität ungünstiger als an den Pädagogischen Hochschulen (vgl. Fußnote 2 auf S. 48). Über den unterschiedlichen Ausbildungsweg der hier verglichenen Hochschullehrergruppen vgl. Teil A Abschnitt 3c und Teil B Kap. III. Das Zahlenverhältnis wurde berechnet nach den Angaben in: Wissenschaft in Daten, a.a.O., S. 92.

hat, um allen für eine umfassende Lehrerbildung notwendigen Aufgaben nachkommen zu können. Anhand einer repräsentativen Auswahl von zehn Lehrerbildungseinrichtungen (vgl. S. 31) wurde untersucht, wie viele Stunden an Vorlesungen, Übungen und Praktika die hauptamtlichen Lehrpersonen im Durchschnitt halten (vgl. Tab. 15). Die hauptamtlichen Lehrpersonen kündigen in den Vorlesungsverzeichnissen im Mittel 10,2 Stunden pro Woche an. Bei der Berechnung wurden Unterrichtsveranstaltungen, für die eine Zeitangabe fehlte, nicht mitgezählt (z.B. Exkursionen). Ohne die hauptamtlichen Lehrpersonen für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer sinkt die durchschnittliche Unterrichtsbelastung auf 8,6 Stunden pro Woche.

### 3. Die Lehrbeauftragten

Lehrbeauftragte gibt es an allen Lehrerbildungsstätten<sup>1</sup>. In vielen Pädagogischen Hochschulen wäre heute ein umfassender Lehr- und Studienbetrieb nicht ohne zahlreiche Lehrbeauftragte möglich. Im Bundesdurchschnitt sind 21 v.H. der Mitglieder des Lehrkörpers (einschl. Assistenten) Lehrbeauftragte.

In der Beurteilung des Anteils an Lehrbeauftragten im Lehrkörper ist davon auszugehen, daß in einer Lehrerbildungs-

---

<sup>1</sup> An der PH Koblenz und der PH Worms war es nicht möglich, aus dem Vorlesungsverzeichnis die Zahl der Lehrbeauftragten zu ermitteln, weil sie im Lehrkörperverzeichnis nicht von den hauptamtlichen Lehrpersonen getrennt aufgeführt werden. Die in den Tabellen angegebene Summe aller hauptamtlichen Lehrpersonen zählt folglich einige Personen zu viel, die eigentlich in die Spalte der Lehrbeauftragten übertragen werden müßten. Falls der Anteil der Lehrbeauftragten am Gesamtlehrkörper an der PH Koblenz und der PH Worms nicht höher ist als an den anderen rheinland-pfälzischen Pädagogischen Hochschulen, kann es sich allerdings nur um etwa fünf Personen handeln.

stätte, die zum üblichen Kanon des Lehrerstudiums gehörenden Vorlesungen, Übungen und Praktika von hauptamtlichen Professoren und Dozenten durchgeführt werden sollten. Lehraufträge können das normale Studienprogramm unter besonderen Gesichtspunkten (Erfahrungen der Praxis, Verhältnisse im Ausland, Beiträge eines besonderen Forschungsinstituts o.ä.) ergänzen oder für Fächer vergeben werden, für die sich nur eine geringe Anzahl von Studenten melden (Latein, Informationstheorie o.ä.).

Erschwert wird die Bewertung des relativ hohen Anteils von Lehrbeauftragten im Lehrkörper dadurch, daß offenbar an einer Reihe von Pädagogischen Hochschulen ein Teil der Lehrbeauftragten hauptamtlich tätig ist. Wieviele hauptamtliche Lehrbeauftragte es gibt, ist aus den Vorlesungsverzeichnissen nicht mit Sicherheit feststellbar. Jedenfalls wird nur in fünf Lehrkörperverzeichnissen zwischen haupt- und nebenamtlichen Lehrbeauftragten unterschieden. An der PH Bonn sind z.B. von 16 Lehrbeauftragten einer, an der PH Augsburg von 30 Lehrbeauftragten 12 hauptamtlich angestellt. Es ist möglich, daß diese Lehrpersonen hauptamtlichen Dozenten in anderen Hochschulen entsprechen. Vielleicht werden sie nicht zu Dozenten ernannt, weil sie formale Qualifikationsvoraussetzungen nicht erfüllen. Daß in vielen Pädagogischen Hochschulen wichtige Lehrfunktionen von nebenamtlichen Lehrbeauftragten wahrgenommen werden müssen, mindert sicher die Qualität des Gesamtstudienprogramms, auch wenn inhaltlich auf hohem Niveau steht, was die nebenamtlichen Kräfte vortragen. Sie sind nicht fest genug integriert.

Im Bundesdurchschnitt erreicht die Zahl der Lehrbeauftragten 41 v.H. der hauptamtlichen Lehrpersonen. In den einzelnen Bundesländern schwankt das Verhältnis von Lehrbe-

auftragten zu hauptamtlichen Lehrpersonen zwischen 23 v.H. in Baden-Württemberg und 121 v.H. in Bayern. An den bayerischen Pädagogischen Hochschulen gibt es also mehr Lehrbeauftragte als hauptamtliche Lehrpersonen.

Die Relationen schwanken auch innerhalb der einzelnen Bundesländer von Ausbildungsstätte zu Ausbildungsstätte erheblich. So gibt es in Bayern an der PH Augsburg - wie erwähnt - nur drei hauptamtliche Lehrkräfte, aber 30 Lehrbeauftragte (1 : 10), an der PH Bamberg elf hauptamtliche Lehrkräfte und nur acht Lehrbeauftragte (1 : 0,72). In Baden-Württemberg hat die PH Karlsruhe 38 hauptamtliche Lehrpersonen, die dreizehn Lehrbeauftragten gegenüberstehen (1 : 0,34), die PH Weingarten dagegen 27 hauptamtliche Lehrpersonen und zwei Lehrbeauftragte (1 : 0,07).

Auch aus diesen Angaben ist noch kein unmittelbarer Schluß möglich, welcher Lehrkörper seine Aufgaben nur durch überproportionale Mithilfe von Lehrbeauftragten bewältigen kann. Die absoluten Zahlen für die hauptamtlichen Lehrpersonen und die Studenten zeigen jedoch, daß die Gruppe der hauptamtlichen Lehrpersonen an vielen Ausbildungsstätten zu klein ist, um alle für ein Lehrerstudium notwendigen Fächer zu vertreten.

Eine Untersuchung der Verhältnisse an den Hochschulen mit einer unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Zahl von hauptamtlichen Lehrpersonen macht deutlich, daß im Lehrkörper dieser Hochschulen entweder der Anteil der Lehrbeauftragten oder der Anteil der Hilfskräfte beträchtlich über dem Durchschnitt aller Hochschulen liegt (vgl. Tab. 16, S. 140). Während in den Lehrkörpern aller Hochschulen das zahlenmäßige Verhältnis der hauptamtlichen Lehrpersonen zu den Lehrbeauftragten 1 : 0,4 beträgt, liegt

es in den dreizehn Pädagogischen Hochschulen mit zwanzig und weniger hauptamtlichen Lehrpersonen bei 1 : 0,8. Der Anteil der Lehrbeauftragten im Lehrkörper ist also in dieser Gruppe von Hochschulen doppelt so groß wie im Mittel aller Lehrerbildungsstätten. Wenn zudem diejenigen Hochschulen dieser Gruppe, die in ihrem Lehrkörper einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Hilfskräften aufweisen, nicht mitberücksichtigt werden, beträgt die Relation zwischen hauptamtlichen Lehrpersonen und Lehrbeauftragten sogar 1 : 1,2. An den verbleibenden neun Hochschulen sind im Verhältnis zu den hauptamtlichen Lehrpersonen mehr als dreimal so viel Lehrbeauftragte tätig, als der Bundesdurchschnitt erwarten läßt.

Während im Durchschnitt aller Hochschulen die Unterrichts- und Wahlfächer zu 61 v.H. von hauptamtlichen Lehrpersonen und nur zu 23 v.H. von Lehrbeauftragten vertreten werden, liegt in diesen neun Hochschulen der Anteil der Lehrbeauftragten an den Lehrpersonen für die Unterrichts- und Wahlfächer bei 66 v.H. Nur 30 v.H. der Lehrpersonen für diese Fächergruppe sind hauptamtliche Professoren und Dozenten.

Die größere Anzahl von Lehrbeauftragten kann jedoch fehlende hauptamtliche Lehrpersonen nicht voll ersetzen. An Hand der repräsentativen Auswahl von zehn Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen (vgl. S. 31) wurde festgestellt, daß die Lehrbeauftragten im Durchschnitt 3,3 Stunden an Vorlesungen und Übungen halten, die hauptamtlichen Lehrpersonen (ohne Kunst-, Musik-, Sport- und Werklehrer) jedoch 8,6 Stunden (vgl. Tab. 15). Dies Verhältnis ändert sich auch nicht an denjenigen Hochschulen grundlegend, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Lehrbeauftragten im Lehrkörper haben. Außerdem

wirkt sich vermutlich auch aus, daß die Lehrbeauftragten in einem weniger festen Anstellungsverhältnis stehen und in geringerem Maße an der Verantwortung für das Lehr- und Studienprogramm beteiligt sind.

#### 4. Assistenten und Hilfskräfte

Nicht an allen Pädagogischen Ausbildungsstätten lassen sich im Lehrkörperverzeichnis Assistenten und Hilfskräfte unterscheiden, auch dann nicht, wenn die im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Unterrichtsveranstaltungen zusätzlich zu Rate gezogen werden. Die Abgrenzung ist auch von den Aufgaben dieser Personengruppen her nicht einfach. Für eine nicht immer eindeutige Trennung zwischen Assistenten- und Hilfskräfteaufgaben spricht, daß fast die Hälfte aller Lehrerbildungsstätten entweder nur Assistenten oder nur Hilfskräfte im Lehrkörper hat. Gerade an diesen Hochschulen übernehmen Assistenten auch selbständig Unterrichtsveranstaltungen. Einige Hilfskräfte dagegen üben Assistentenfunktionen aus.

Möglicherweise geben nicht alle Lehrerbildungsstätten ihre Assistenten im Lehrkörperverzeichnis oder an anderer Stelle des Vorlesungsverzeichnisses (z.B. im Zusammenhang mit Instituten und Seminaren) an. Man muß damit rechnen, daß es auch an einigen der 19 Lehrerbildungsstätten, die in den Vorlesungsverzeichnissen keine Assistenten verzeichnen, noch Assistenten gibt. Ebenso kann es sein, daß sich unter den 16 Hochschulen ohne Angaben über Hilfskräfte noch einige befinden, die Hilfskräfte beschäftigen. Sehr wahrscheinlich ist dies allerdings nicht.

Entsprechend den vorliegenden Personalverzeichnissen gibt es pro Hochschule 7 Assistenten und 8,0 Hilfskräfte.



An dreizehn Pädagogischen Hochschulen gibt es nur Hilfskräfte, jedoch keine Assistenten. Nur Assistenten, aber keine Hilfskräfte weisen 10 Hochschulen aus. Fünf Pädagogische Hochschulen haben weder Assistenten noch Hilfskräfte.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen mit Assistenten sehr unzulänglich ist.

Im Gesamtdurchschnitt beträgt das Zahlenverhältnis zwischen Assistenten und hauptamtlichen Lehrpersonen 1 : 3,7<sup>1</sup>. Nur in wenigen Bundesländern ist es viel günstiger. In Hessen beträgt es 1 : 1,3, in Berlin 1 : 1,4 und in Niedersachsen 1 : 1,5. An der Hochschule für Erziehung in Frankfurt gibt es sogar mehr Assistenten als hauptamtliche Lehrpersonen (63 : 57), an der PH Göttingen sind beide Gruppen gleich stark vertreten (29 : 29). Dafür gibt es Bundesländer, an deren Pädagogischen Hochschulen nur wenige oder gar keine Assistentenstellen vorhanden sind. An den schleswig-holsteinischen Pädagogischen Hochschulen gibt es keine Assistenten. An den nordrhein-westfälischen Pädagogischen Hochschulen kommt auf 17 hauptamtliche Lehrpersonen ein Assistent.

Die Hilfskräfte nehmen Unterrichtsaufgaben im Rahmen des Studienprogramms wahr, für die keine Habilitation und in verschiedenen Fällen auch keine Promotion vorausgesetzt

---

<sup>1</sup> An den Universitäten, Technischen Hochschulen, weiteren wissenschaftlichen Hochschulen mit Universitätsrang und den Phil.-Theol. Hochschulen gibt es etwa 2,5 Assistenten für einen Lehrstuhlinhaber. Die Zahl aller habilitierten Hochschullehrer verhält sich zur Assistentenzahl etwa wie 1 : 1. Nach: Wissenschaft in Daten - Jahrbuch 1962 des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, Essen; S. 92.

Die oben angegebene Zahlenrelation wurde ohne Berücksichtigung Hamburgs und Neuwieds errechnet.

werden muß. Es liegen keine Erfahrungen darüber vor, wie umfangreich die Gruppe dieser Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen sein müßte. Die derzeitigen acht Hilfskräfte pro Hochschule sind angesichts der möglichen Aufgaben eine recht geringe Zahl.

5. Unterschiede in der Lehrkörperstruktur von Bundesland zu Bundesland

Obwohl es - wie bereits mit Beispielen belegt - beträchtliche Unterschiede in den Lehr- und Studienverhältnissen an den Lehrerbildungsstätten innerhalb eines Bundeslandes gibt, lassen sich doch auch Übereinstimmungen erkennen. Zur Erinnerung werden zuerst noch einmal die Zahlenrelationen für alle Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen der Bundesrepublik genannt: Die hauptamtlichen Lehrpersonen stellen etwa die Hälfte der Mitglieder des Lehrkörpers (einschl. Assistentenschaft); nicht einmal jeder dritte hauptamtliche Professor oder Dozent hat einen Assistenten zur Verfügung; die Zahl der Lehrbeauftragten liegt bei etwa zwei Fünftel der hauptamtlichen Lehrpersonen; es gibt mehr Hilfskräfte als Assistenten; die Zahl der Hilfskräfte erreicht etwa ein Drittel der hauptamtlichen Lehrpersonen.

In Baden-Württemberg wird der Lehrkörper weitgehend von den hauptamtlichen Lehrpersonen getragen; die Zahl der Lehrbeauftragten liegt bei etwa einem Viertel der hauptamtlichen Dozenten; die Zahl der Assistenten ist gering, Hilfskräfte gibt es kaum.

In Bayern stellen die hauptamtlichen Lehrpersonen nur einen relativ geringen Teil des Lehrkörpers; es gibt mehr Lehrbeauftragte als hauptamtliche Lehrpersonen; etwa jeder dritte hauptamtliche Dozent hat einen Assistenten; es gibt fast keine Hilfskräfte.

In Berlin stellen die hauptamtlichen Dozenten mit etwa zwei Fünftel den größten Anteil am Lehrkörper; die Lehrbeauftragten bilden ungefähr ein Drittel des Gesamt-Lehrkörpers, drei Viertel der hauptamtlichen Lehrpersonen haben einen Assistenten; Hilfskräfte gibt es nur wenige.

In Bremen gibt es nur hauptamtliche Professoren und Dozenten sowie Lehrbeauftragte im Verhältnis 3 : 1.

Über Hamburg fehlen genauere Unterlagen.

In Hessen stellen die hauptamtlichen Lehrpersonen etwa ein Drittel des Lehrkörpers; die Zahl der Assistenten und Hilfskräfte ist hoch; an der Hochschule für Erziehung in Frankfurt gibt es mehr Assistenten, in Gießen mehr Hilfskräfte als hauptamtliche Lehrpersonen; die Zahl der Lehrbeauftragten liegt bei einem Fünftel des Gesamtlehrkörpers.

In Niedersachsen sind über zwei Fünftel der Mitglieder des Lehrkörpers hauptamtliche Lehrpersonen; etwa zwei Dritteln von ihnen steht ein Assistent zur Verfügung; die Zahl der Lehrbeauftragten beträgt etwa ein Viertel der hauptamtlichen Lehrpersonen; es gibt ebenso viele Hilfskräfte wie Lehrbeauftragte.

In Nordrhein-Westfalen sind etwa die Hälfte der Mitglieder des Lehrkörpers hauptamtliche Lehrpersonen; die Zahl der Assistenten ist sehr gering, denn an den meisten Pädagogischen Hochschulen gibt es keine Assistenten; die Zahl der Lehrbeauftragten liegt unter einem Drittel der hauptamtlichen Lehrpersonen; es gibt doppelt soviel Hilfskräfte wie Lehrbeauftragte.

Im Saarland stellen die hauptamtlichen Lehrpersonen fast zwei Drittel des Lehrkörpers; die Zahl der Lehrbeauftragten erreicht annähernd die Hälfte der hauptamtlichen Lehrpersonen; es gibt nur wenige Assistenten und keine Hilfskräfte.

In Schleswig-Holstein liegt der Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen bei über einem Drittel des Lehrkörpers; es gibt mehr Lehrbeauftragte als hauptamtliche Lehrpersonen; Assistenten sind nicht vorhanden; die Zahl der Hilfskräfte beträgt weniger als die Hälfte der hauptamtlichen Lehrpersonen.

## II. Die Vertretung der Studienfächer

Bei der Untersuchung, von welchen Lehrpersonen die einzelnen Fächer an den Lehrerbildungsstätten vertreten werden, werden die Assistenten nicht berücksichtigt, weil es nicht die Aufgabe der Assistenten ist, für ein ausreichendes Angebot von Lehrveranstaltungen zu sorgen.

An Hand des Samples von zehn Lehrerbildungsinstitutionen (vgl. S. 31) wurde überprüft, wie viele Lehrpersonen mehr als ein Fach vertreten. Nicht als Doppelvertretung wurden die Fächerkombinationen "Kunst- und Werkerziehung", "Geschichte und politische Bildung" sowie "Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik" gezählt.

Im Gesamtlehrkörper vertreten 5,6 v.H. aller Lehrpersonen (hauptamtliche Lehrpersonen, Lehrbeauftragte, Assistenten und Hilfskräfte) mehr als ein Fach. Da die Lehrbeauftragten, Assistenten und Hilfskräfte nur sehr selten für mehr als ein Fach eingesetzt werden, beträgt der Anteil der Doppelvertretungen unter den hauptamtlichen Lehrpersonen 9,5 v.H.<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> R. Köppe, a.a.O., S. 23, kommt in seinen Studien zu anderen Angaben, weil er einige der in dieser Arbeit nicht als Doppelvertretung angesehenen Fächerkombinationen doppelt zählt, z.B. "Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik" und "Geschichte und politische Bildung". Nach Köppe vertreten 20,6 v.H. aller hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrpersonen mehr als ein Fach. Unter den hauptamtlichen Lehrpersonen allein ermittelt er sogar 31,8 v.H. als Vertreter von zwei oder mehreren Fächern. Da Köppe nicht genau angibt, welche Fächerkombinationen er doppelt oder mehrfach zählt, sind die von ihm ermittelten Werte nicht mit den Ergebnissen dieser Untersuchung vergleichbar.

## 1. Pädagogische Disziplinen und weitere Grundwissenschaften

Die Erziehungswissenschaft untergliedert sich in fast allen Hochschulen in mehrere Einzeldisziplinen. Die Tabellen berücksichtigen als erziehungswissenschaftliche Fächer Pädagogik (hier wurden auch die Allgemeine Pädagogik und die Historische Pädagogik eingeordnet), Schulpädagogik, Grundschulpädagogik, Sozialpädagogik, Allgemeine Didaktik, Unterstufendidaktik und Grundschuldidaktik. Diese Fachgebiete überschneiden sich zum Teil und sind daher auch nie sämtlich im Vorlesungsverzeichnis einer Hochschule genannt. Vermutlich wird unter verschiedenen Überschriften oft Gleiches oder Ähnliches gelehrt, aber gelegentlich auch unter gleichlautenden Überschriften Verschiedenes geboten.

Als weitere Grundwissenschaften sind in die Tabellen Philosophie, Psychologie, Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie, Pädagogische Soziologie und Politische Wissenschaft aufgenommen worden.

Für die erstgenannten erziehungswissenschaftlichen Disziplinen gibt es an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen 319 Lehrpersonen. Hierzu kommen noch 74 Assistenten. Sicherlich ist manche berechtigte Forderung an die Vertretung der Pädagogik in den Lehrerbildungsstätten nicht erfüllt. Immerhin stehen jedoch sechs Lehrpersonen (ohne Assistenten) pro Hochschule für die pädagogischen Disziplinen zur Verfügung. Kritik an der Pädagogik in den Pädagogischen Hochschulen hätte zunächst eher daran anzusetzen, welcher Art die Erziehungswissenschaft ist, die an den Lehrerbildungsstätten gepflegt wird, als an der zahlenmäßigen Vertretung. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen beträgt in den pädagogischen Disziplinen 74 v.H. und liegt damit zusammen mit den weiteren Grundwissenschaften im Vergleich mit allen Fächergruppen am höchsten. Der Prozentsatz der Lehrbeauftragten ist 13 v.H.

Die Relation zwischen hauptamtlichen Lehrpersonen (Professoren und Dozenten) und Assistenten ist in diesen Fächern völlig unzureichend, wenn auch noch immer am günstigsten für den ganzen Lehrkörper. Das Verhältnis lautet 3,1 : 1.<sup>1</sup>

Die Vertretung der weiteren Grundwissenschaften (Philosophie, Psychologie, Soziologie und Politische Wissenschaft) ist besser gesichert als die der Unterrichts- und Wahlfächer. Jedoch reichen die Lehrpersonen nicht aus, um alle genannten Grundwissenschaften in allen Pädagogischen Hochschulen für das Studium anzubieten. So gibt es z.B. nicht an allen Lehrerbildungsstätten eine Lehrperson, die sich als erster Aufgabe der Politischen Wissenschaft widmet. Die hauptamtlichen Politikwissenschaftler (Professoren und Dozenten) reichen nicht einmal aus, um zwei Drittel der Ausbildungsstätten mit einer hauptamtlichen Lehrperson für dieses Fach auszustatten. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß sich in vielen Hochschulen die Historiker an den Unterrichtsveranstaltungen für "Politische Bildung" beteiligen. Die Gesamtzahl der Lehrpersonen für die Fächer Philosophie und Soziologie würde erlauben, bei gleichmäßiger Verteilung allen Lehrerbildungsstätten je einen Vertreter dieser beiden Fächer zu geben. Tatsächlich fehlen sie allerdings an einigen Lehrerbildungsstätten. 2,3 Lehrpersonen für Psychologie (einschl. Pädagogischer Psychologie) gibt es pro Hochschule, eine zwar im Vergleich zu anderen Grundwissenschaften relativ gute, aber keineswegs großzügige Ausstattung.

Der Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen beträgt in den Grundwissenschaften 74 v.H. und liegt damit ebenso hoch wie in der erziehungswissenschaftlichen Fächergruppe. 17 v.H. der Lehrpersonen dieser Fächer sind Lehrbeauftragte. Der Prozentsatz an Hilfskräften ist mit 7 v.H. recht gering.

---

<sup>1</sup> Diese und die entsprechenden folgenden Relationen wurden ohne Berücksichtigung Hamburgs und Neuwieds berechnet.

Die Zahl der hauptamtlichen Lehrpersonen verhält sich in diesen Fächern zur Zahl der Assistenten wie 3,8 : 1. Diese Zahlenrelation ist also noch schlechter als die in den pädagogischen Disziplinen. Noch weniger Assistenten pro hauptamtliche Lehrperson gibt es nur in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts- und Wahlfächern und in der Theologie.

## 2. Die Unterrichts- und Wahlfächer

Die Studienfächer, die den fachlichen Unterricht in der Schule vorbereiten, wurden für diese Untersuchung in zwei Gruppen eingeteilt: die erste umfaßt die Fächer Deutsch, Geschichte, Englisch und weitere Sprachen, Heimatkunde, Erdkunde, Politische Bildung, Gemeinschaftskunde und verwandte Fächer, die fast alle in der Universität zur philosophischen Fakultät gehören; die zweite enthält die Fächer Mathematik (Rechnen und Raumlehre), Physik, Chemie, Biologie bzw. Naturkunde und Naturlehre sowie verwandte Fächer, die an einer Universität in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät zu finden sind. In den Vorlesungsverzeichnissen sehr vieler Hochschulen wird eigens vermerkt, daß die Lehrpersonen auch die Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches mitvertreten. Oft wird nur die Didaktik des Faches als Lehraufgabe genannt. Nur in wenigen Hochschulen wird zwischen Dozenten für die Fachwissenschaft und den Fachdidaktikern unterschieden. Meist fehlen dazu jegliche personellen Voraussetzungen.

Während des Verlaufs ihres Studiums müssen sich die Studenten mit fast allen der genannten Fächer - wenigstens unter didaktischer Rücksicht - beschäftigen. Im allgemeinen wählt sich der Student eines dieser Fächer zu gründlicherem Studium aus (Ausnahme Bayern).



Die Unterrichts- und Wahlfächer werden von insgesamt 648 Lehrpersonen vertreten. In der Gruppe der philologisch-historischen Fächer ist die Zahl der Lehrpersonen beträchtlich höher als in der der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. 398 Lehrpersonen für Deutsch, Geschichte, Sprachen, Geographie etc. stehen 250 Lehrpersonen für Mathematik, Rechnen, Physik, Chemie etc. gegenüber. Das bedeutet, daß für die philologisch-historische Fächergruppe pro Ausbildungsstätte 7,5 Lehrpersonen, für die mathematisch-naturwissenschaftliche pro Ausbildungsstätte 4,7 Lehrpersonen tätig sind.<sup>1</sup>

Die Unterrichts- und Wahlfächer einschließlich der Fachdidaktik und -methodik sind somit im Lehrkörper schwerlich ausreichend vertreten, weder im Hinblick auf ihre oft betonte wichtige Stellung im wissenschaftlichen Studium des künftigen Lehrers noch im Vergleich zu den Grundwissenschaften. Gerade im Bereich der Wahlfächer ist eine beträchtliche Erweiterung des Lehrkörpers notwendig, wenn das Studium dieser Fächer verwissenschaftlicht werden soll. Es sollte für jedes Fach wenigstens zwei hauptamtliche Lehrpersonen geben (Fachwissenschaftler und Didaktiker).

Die derzeitige Besetzung der Lehrstühle für die Unterrichts- und Wahlfächer mit 12,2 Lehrpersonen pro Hochschule bedeutet, daß viele Unterrichts- und Wahlfächer im Durchschnitt nur durch eine Lehrperson (hauptamtlicher Professor oder Dozent, Lehrbeauftragter, Hilfskraft, Honorarprofessor oder Gastdozent) vertreten werden. Es ist nur in den wichtigsten Fächern möglich, dem Studenten die Auswahl unter Dozenten und Unterrichtsveranstaltungen zu ermöglichen. Dafür müssen andere Lehrpersonen mehrere Fächer übernehmen.

---

<sup>1</sup> Ohne Hamburg und Neuwied

Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sind besonders unterbesetzt. Eine exakte Zählung ist nicht möglich, weil in manchen Vorlesungsverzeichnissen die Unterrichts- und Wahlfächer in Gruppen zusammengefaßt werden: "Geschichte und Gemeinschaftskunde", "Naturkunde und Naturlehre" u.ä. Trotz gebotener Vorsicht läßt sich formulieren, daß für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe pro Fach in den Ausbildungsstätten in der Regel nicht mehr als eine Lehrperson vorhanden ist, während in der philologisch-historischen Fächergruppe etwa jedes zweite der genannten Fächer doppelt besetzt ist, das heißt also, daß hier je Fach etwa 1,5 Lehrpersonen vorhanden sind.

Dies Ergebnis wird auch durch die genauere Untersuchung der Fachvertretungen an den zehn ausgewählten Lehrerbildungsstätten bestätigt. Die hier ermittelten Zahlenrelationen sind etwas günstiger als die oben angegebenen, die den Tabellen für alle Hochschulen entnommen wurden. Dies liegt daran, daß an den hier untersuchten zehn Lehrerbildungsstätten (s. Tab. 14, S. 138) auch die Doppelvertretung von Fächern mitgezählt wurde. Es gibt in diesen zehn Hochschulen 50 Lehrpersonen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und 79 für die Fächer Deutsch, Geschichte usw. Das bedeutet, daß für die Fächer Mathematik/Rechnen, Physik, Chemie, Biologie etc. in den untersuchten Hochschulen je Fach 1,2 Lehrpersonen, für die Fächer Deutsch, Geschichte, Erd- und Heimatkunde, Englisch etc. fast zwei Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Der Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen (Professoren und Dozenten) liegt in den Unterrichts- und Wahlfächern bei 61 v.H. Das ist ein erheblich geringerer Anteil als in der Pädagogik und den Grundwissenschaften, denn dort stellen die hauptamtlichen Lehrpersonen 74 v.H. des Lehrkörpers (ohne Assistenten).

23 v.H. der Lehrpersonen für diese Fächer sind Lehrbeauftragte, (mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe allein: 18 v.H.). Diese Prozentsätze liegen höher als die entsprechenden Werte für die pädagogischen Disziplinen und für die Grundwissenschaften. Dies bedeutet, daß in den Unterrichts- und Wahlfächern ein erheblich größerer Teil von Unterrichtsaufgaben von nicht hauptamtlich tätigen Personen übernommen werden muß. Da viele dieser Lehrpersonen - vor allem fast alle Lehrbeauftragten - nur nebenamtlich und mit geringerem Zeitaufwand Vorlesungen oder Übungen halten (vgl. S. 55), deutet ein hoher Anteil von Lehrbeauftragten im allgemeinen eher auf eine knappe als auf reichliche Vertretung eines Faches hin.

Für insgesamt 648 Lehrpersonen stehen 109 Assistenten zur Verfügung; auf 3,5 hauptamtliche Lehrpersonen (Professoren und Dozenten) entfällt also ein Assistent. Die Lehrpersonen-Assistenten-Relation ist für die beiden Fächergruppen verschieden, und zwar stehen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern weniger Assistenten zur Verfügung als in philologisch-historischen Fächern. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrpersonen verhält sich zu der der Assistenten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern wie 3,8 : 1, in den philologisch-historischen Fächern wie 3,3 : 1.

### 3. Evangelische und Katholische Theologie (Religionslehre)

Das Fach Theologie wird an allen Lehrerbildungsstätten gelehrt. Da diesem Fach wegen der Diskussionen über Konfessionsschulen und konfessionell gebundene Lehrerbildung besondere Bedeutung zukommt, soll es hier gesondert behandelt werden, obwohl es eigentlich in die Gruppe der Unterrichts- und Wahlfächer gehört<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Nur in Berlin kann Theologie im Gegensatz zu allen anderen Schulfächern nicht als Wahlfach studiert werden.

Für das Studium der evangelischen oder katholischen Theologie (auch: Religionsunterweisung, Religionspädagogik) stellen die Lehrerbildungseinrichtungen insgesamt 145 Lehrpersonen bereit, denen siebzehn Assistenten beigegeben sind.

Die Vertretung des Studienfaches "evangelische" bzw. "katholische Theologie" ist wohl kaum ausreichend; denn diese Zahlen bedeuten, daß pro Hochschule weniger als drei Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Bei 2,7 Lehrpersonen (ohne Assistenten) pro Hochschule sind vor allem an den konfessionell nicht gebundenen Lehrerbildungsstätten, die folglich sowohl evangelische als auch katholische Religion lehren müssen, diese beiden Studienfächer nicht so besetzt, daß sowohl das Fach in der nötigen Breite gelehrt wie auch didaktische Gesichtspunkte hinreichend dargestellt werden können. Immerhin ist die Vertretung des Studienfaches "evangelische" bzw. "katholische Religionslehre" noch besser gesichert als die Vertretung der meisten anderen Unterrichts- und Wahlfächer, für die im Durchschnitt nur 1,5 Lehrpersonen pro Fach in den Hochschulen vorhanden sind.

Wenn man davon ausgeht, daß in jeder konfessionell gebundenen Pädagogischen Hochschule evangelische oder katholische Theologie wie alle anderen Unterrichtsfächer doppelt besetzt und in simultanen (bzw. neutralen) Ausbildungsstätten evangelische und katholische Theologie je auch doppelt vertreten sein sollten, müßten 152 hauptamtliche Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Tatsächlich sind von den 145 Lehrpersonen, die heute die evangelische und katholische Theologie im Lehrkörper vertreten, nur 96 - also 66,2 v.H. - hauptamtliche Lehrpersonen. Weitere 40 - 27,6 v.H. der Gesamtzahl - sind Lehrbeauftragte, nur 9 - also 6,2 v.H.

aller Lehrpersonen - Hilfskräfte. Nur etwa jede sechste hauptamtliche Lehrperson für evangelische oder katholische Theologie hat einen Assistenten (1 : 5,5).

Konfessionell gebundene und freie Lehrerbildungsstätten unterscheiden sich in der Vertretung des Studienfaches "Religion" voneinander, wenn auch nur geringfügig. An den 21 katholischen Pädagogischen Hochschulen (einschl. München mit der evangelischen Abteilung) gibt es insgesamt 46 Lehrpersonen (ohne Assistenten), an den 10 evangelischen Pädagogischen Hochschulen (ohne Neuwied) sind es 21 Lehrpersonen (ohne Assistenten) und an den verbleibenden 22 konfessionell neutralen Lehrerbildungsstätten, die evangelische und katholische Religion als Studienfach anbieten müssen, 78 Lehrpersonen (ohne Assistenten). Folglich stehen im Durchschnitt an den katholischen Lehrerbildungsstätten 2,2 und an den evangelischen Hochschulen 2,1 Lehrpersonen zur Verfügung. Eine derartige Besetzung dürfte knapp ausreichend sein. An den konfessionell neutralen Lehrerbildungsinstitutionen werden katholische und evangelische Religionslehre nur von 3,5 Lehrpersonen pro Ausbildungsstätte vertreten, d.h. je Studienfach "evangelische" oder "katholische Religionslehre" gibt es nur 1,8 Lehrpersonen (immerhin noch mehr als in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern).

#### 4. Kunst-, Musik-, Sport- und Werkerziehung

Jeder Lehrer-Student muß - allerdings in nach Ausbildungsstätte unterschiedlichem Umfang - musische und sportliche Fächer in sein Studienprogramm aufnehmen, damit er diese mindestens in den Grundschulklassen unterrichten kann. Außerdem können diese Fächer an vielen Hochschulen auch als "Wahlfächer" studiert werden.

Die Gruppe von Lehrpersonen für Kunst- und Werkerziehung, Musik- und Sportunterricht, Nadelarbeit und Hauswirtschaft wurde nicht weiter nach Fächern untergliedert. Die Gesamtzahl von 632 Lehrpersonen (ausschl. der Assistenten) bedeutet, daß pro Hochschule etwa zwölf Lehrpersonen für diese Fächer zur Verfügung stehen.

Der Anteil der Hilfskräfte unter den Lehrpersonen für diese Fächer ist beträchtlich höher als in den bisher untersuchten Gruppen von Lehrpersonen. Er liegt bei 23 v.H. (Wahlfächer: 16 v.H.; Pädagogische Fächer: 13 v.H.; weitere Grundwissenschaften: 7 v.H.); dazu kommen Lehrbeauftragte, die 20 v.H. der Lehrpersonen für diese Fächer ausmachen. Es gibt gerade in diesen Fächern eine Reihe von Lehraufgaben, die durch Lehraufträge gut erfüllt werden können (etwa Kirchenmusik, Volkstanz, besondere Sportdisziplinen).

Die Zahl der Assistenten ist gering. Nur jeder sechsten hauptamtlichen Lehrperson steht ein Assistent zur Verfügung (1 : 6,0). Die geringe Zahl der Assistenten erklärt sich vermutlich durch den besonders hohen Anteil an Hilfskräften.

Über die bis jetzt berücksichtigten Lehrpersonen hinaus stehen an fast allen Lehrerbildungsstätten noch weitere Lehrkräfte für den Instrumental- und Gesangunterricht zur Verfügung. Entsprechend den Angaben der Vorlesungsverzeichnisse handelt es sich um weitere 424 Lehrkräfte, deren Unterricht z.T. sogar in die Vorlesungspläne aufgenommen wird. Zusammen mit dieser Gruppe von Lehrkräften stehen an den 53 untersuchten Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen einschließlich auch der Assistenten 1115 Lehrpersonen für das Studium musischer

und sportlicher Fächer zur Verfügung. Es ist schwer abzuschätzen, ob diese Besetzung ausreicht. Jedenfalls scheint sie günstiger zu sein als in den wissenschaftlichen Fächern.

## 5. Verschiedene Fächer

Die "verschiedenen" Fächer bilden keine einheitliche Gruppe, wenn auch ihre Stellung im Lehrplan und ihre Vertretung im Lehrkörper einige Gemeinsamkeiten aufweist. Es handelt sich um insgesamt 152 Lehrpersonen, die Vorlesungen über Unterrichtsmittel, über Schulkunde und Schulrecht, Jugendschrifttum sowie über Medizin und Hygiene für Schule und Sportunterricht halten. Außerdem übernehmen sie Sprechübungen sowie Theater- und Laienspiel.

Diese Fächer sind durchweg nur durch Lehrbeauftragte und/oder Hilfskräfte vertreten, aber nicht durch hauptamtliche Lehrpersonen. Ferner gibt es in diesen Fächern keine Assistenten.

So wichtig diese Fächer für den künftigen Lehrer sind, so überraschend ist, daß keines von ihnen an allen Lehrerbildungsstätten vertreten ist. Am verbreitetsten sind noch die Sprecherziehung (45 Lehrpersonen an 28 Ausbildungsstätten) und Vorlesungen über medizinische und hygienische Fragen (38 Lehrpersonen an 29 Ausbildungsstätten). Andere Fächer treten erstaunlich selten auf. Zum Beispiel gibt es nur neun Lehrpersonen für technische Unterrichtshilfen außer Film- und Ton-Vorführgeräten. Über die Verwendung dieser Geräte halten 22 Lehrpersonen Vorlesungen. Schulkunde und Schulrecht sind mit sechzehn bzw. acht Lehrpersonen ebenfalls spärlich besetzt.

Die Vertretung dieser Fächer an den Lehrerbildungsstätten entspricht nicht ihrer Bedeutung für das Studium des künftigen Lehrers. Für einige der Fächer (Technische Unterrichtsmittel, Schulkunde, Schulrecht) sollten auch hauptamtliche Lehrpersonen vorhanden sein.

Ferner werden in diesem Abschnitt der Statistik auch die Praktikumsleiter und Ausbildungslehrer (Mentoren bei Schulpraktika) aufgeführt, falls das Vorlesungsverzeichnis sie nennt. Es handelt sich um insgesamt 797 Lehrkräfte, die fast alle bayerischen und baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen angehören. Sie werden in diesen Studien nicht zum Lehrkörper der Lehrerbildungsinstitution gerechnet (vgl. S. 38 f.).

#### 6. Sonstige

Unter den "Sonstigen" sind Lehrpersonen registriert, die bisher nicht genannte Fächer vertreten oder bei denen unbekannt ist, welches Fach sie vertreten. Die "Sonstigen" unter den hauptamtlichen Lehrpersonen und unter den Lehrbeauftragten unterrichten fast alle Fächer, die sich nicht den genannten Fächergruppen zuordnen lassen. Unter den "Sonstigen" bei den Assistenten und Hilfskräften stehen dagegen auch Personen verzeichnet, deren Fachbereich aus den Unterlagen nicht hervorgeht. Von zwanzig Assistenten (neun in Vechta und elf in Lüneburg) und von 35 Hilfskräften (alle an nordrhein-westfälischen Hochschulen) ist anzunehmen, daß sie sich zum größten Teil auf die pädagogischen Disziplinen, die Grundwissenschaften, die Unterrichts- und Wahlfächer und die eben behandelten Fächer verteilen. Der Anteil eigentlich an anderer Stelle einzuordnender Lehrpersonen (ca. 9 v.H. der Hilfskräfte und etwa 6 v.H. der Assistenten) verzerrt die hier dargestellten Ergebnisse der Untersuchung nicht wesentlich.



7. Vergleich zwischen der Vertretung der Studienfächer im Wintersemester 1961/62 und im Wintersemester 1964/65

(vgl. Tab. 18 und 19)

Die Arbeit Köppe<sup>1</sup> über die Situation der Lehrerbildung erlaubt einen Vergleich zwischen der Vertretung der Studienfächer im Lehrkörper Pädagogischer Hochschulen und entsprechender Einrichtungen im Wintersemester 1961/62 und im Wintersemester 1964/65. Da jedoch Köppe nur zwischen hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrpersonen sowie Assistenten unterscheidet und Professorenstatus und Promotion der Lehrpersonen nicht ermittelt, kann sich der Vergleich allein auf die numerische Vertretung der Studienfächer beziehen. Der Vergleich wird ferner dadurch erschwert, daß Köppe Lehrpersonen, die mehrere Fächer vertreten, bei jedem dieser Fächer zählt.

Die Zahlen ergeben nach Abzug der Doppelvertretungen in den Aufstellungen Köppes einen durchschnittlichen Zuwachs von 35,8 v.H. für alle Kategorien von Lehrpersonen. Die Assistentenzahl allein ist sogar um 62,6 v.H. angestiegen. Das bedeutet jedoch, daß die Zahl der hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrpersonen sich in denselben drei Jahren nur um 32,7 v.H. vergrößert hat. Die Studentenzahl hat während dieses Zeitraums mit etwa 30 v.H. ebenfalls stark zugenommen. Die Zahlen lagen für das Wintersemester 1964/65 bei der Ausarbeitung dieser Studie noch nicht vollständig vor. Es ist aber zu vermuten, daß das Zahlenverhältnis zwischen Lehrpersonen und Studenten etwas günstiger wurde<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> R. Köppe, a.a.O., S. 23 f.

<sup>2</sup> Auch die aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Tab. 7 errechnete Zahlenrelation von Lehrpersonen zu Studenten hat sich von 1 : 13,4 für das WS 1960/61 auf 1 : 12,3 im WS 1964/65 verbessert.

Die Zunahme der Lehrpersonen in einzelnen Studienfächern wurde nur an einer Auswahl von zehn Lehrerbildungsstätten überprüft (vgl. Tab. 19)<sup>1</sup>. Auch hier wird zunächst wieder deutlich, daß die Zahl der Assistenten in allen Fächern beträchtlich gestiegen ist. Die Zahl der haupt- und nebenamtlichen Lehrpersonen ist ebenfalls in allen Disziplinen erheblich größer. Sichtbar wird die Vergrößerung des Lehrkörpers vor allem in den pädagogischen Disziplinen, wo auch ohne Berücksichtigung der Assistenten die Zahl der Fachvertreter angestiegen ist. Die Zahl der Lehrpersonen für die Unterrichts- und Wahlfächer scheint sich dagegen nur geringfügig erhöht zu haben. In keiner der Fächergruppen ist jedoch wegen der Zählung der Doppelvertretungen bei Köppe zu ermitteln, welchen genauen Prozentsatz die Erweiterung des Lehrkörpers ausmacht.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich nicht um das in der Einleitung überschriebene Sample, weil nicht alle der dort als repräsentativ ausgewählten Hochschulen von der Köppeschen Untersuchung erfaßt wurden. Auch in diesem Fall wurde die Auswahl unter Berücksichtigung der Größe der Hochschule, ihrer konfessionellen Bindung und der Verteilung auf die Bundesländer getroffen.

Exkurs 1:

Die Mindestgröße des Lehrkörpers einer Lehrerbildungsstätte

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse zeigen, daß in vielen Lehrkörpern von Lehrerbildungsstätten wichtige Fächergruppen unzureichend vertreten sind. In diesem Exkurs soll - in zugegeben rein formaler Weise und ohne das bisherige Programm der Lehrerbildung durch ein neues ersetzen zu wollen - versucht werden, Angaben über die Mindestgröße des Lehrkörpers einer voll arbeitsfähigen Ausbildungsstätte für Volksschullehrer zu machen.

Die Überlegungen gehen von den Mittelwerten der in dieser Studie untersuchten Lehrerbildungsstätten aus. Die "Durchschnittsausbildungsstätte" umfaßt 52 Lehrpersonen (einschl. Assistenten) und 833 Studenten<sup>1</sup>.

Entsprechend den Erhebungen dieser Untersuchung (vgl. die Kapitel II und III) sind die pädagogischen Disziplinen im Durchschnitt mit etwa sechs, zumeist hauptamtlichen Lehrpersonen, im Lehrkörper vertreten (ohne Assistenten). Da das Vorlesungs- und Übungsprogramm zur Zeit noch in wichtigen Themen durch Lehrbeauftragte und Hilfskräfte ergänzt wird, ist zu vermuten, daß noch einige weitere hauptamtliche Lehrpersonen benötigt werden. Den gegenwärtig aus den Vorlesungsverzeichnissen erkennbaren Anforderungen einer umfassenden Darstellung der erziehungswissenschaftlichen Probleme kann wahrscheinlich zunächst mit acht hauptamtlichen Professoren und Dozenten und etwa drei Lehraufträgen Genüge getan werden.

---

<sup>1</sup> Ohne Uni Hamburg, PH Neuwied und Neugründungen.

Für die weiteren Grundwissenschaften stehen heute im Durchschnitt etwa 5,6 Lehrpersonen (ohne Assistenten) zur Verfügung. Eine gute Auswahl an Vorlesungen und Übungen für das Studium könnten acht hauptamtliche Lehrpersonen anbieten. Die Psychologie sollte mit drei hauptamtlichen Lehrpersonen vertreten sein, Philosophie und Soziologie mit je zwei und die Politischen Wissenschaften mit einem Dozenten, weil die Historiker das Angebot an Unterrichtsveranstaltungen für dieses Studienfach noch ergänzen können. Außerdem sollten noch mindestens zwei Lehraufträge vergeben werden können. Zwar sind nach diesem Vorschlag wesentlich mehr Lehrpersonen für diese Fächer vorhanden als bisher, jedoch ist bei großen Studentenzahlen dennoch zu befürchten, daß Vorlesungen, Übungen und Seminare unter Überfüllung leiden.

Während sich die Vorschläge für die Vertretung der Grundwissenschaften einschließlich der Pädagogik weitgehend an der heutigen zwar keineswegs immer ausreichenden aber doch vergleichsweise guten Besetzung dieser Fächer orientieren können, muß die Erweiterung des Lehrkörpers für die Unterrichts- und Wahlfächer weit über das derzeit vorhandene Lehrpersonal hinausgehen. Im Schnitt sind an den Lehrerbildungsstätten heute für die Unterrichts- und Wahlfächer (Deutsch, Geschichte, Englisch, evt. Französisch und Latein, Geographie und Heimatkunde, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie) zwölf Lehrpersonen tätig. Nur sieben von ihnen sind hauptamtliche Professoren und Dozenten, drei sind Lehrbeauftragte und zwei Hilfskräfte. Falls die genannten Fächer (bis auf Französisch und Latein) durch je zwei hauptamtliche Lehrpersonen vertreten werden sollen, werden bereits sechzehn hauptamtliche Lehrpersonen benötigt. Eine derartige Besetzung ist erforderlich, wenn sowohl die fachwissenschaftlichen wie die didaktischen Gesichtspunkte ausreichend berücksichtigt werden sollen. In den Fächern, die bevorzugt als Wahlfach studiert werden

(z.B. Deutsch und Mathematik/Rechnen) würde die Besetzung mit nur zwei Dozenten noch nicht einmal ausreichen und beträchtliche Engpässe für das Studium durch überfüllte Übungen und Seminare verursachen. (Über zusätzliche Dozenturen wird im Zusammenhang mit den Studentenzahlen zu sprechen sein.) Französisch und Latein sollten - wenn nötig - durch Lehraufträge angeboten werden. Weitere Lehraufträge können das Vorlesungs- und Übungsprogramm ergänzen. Die Religionslehre beider Konfessionen sollte von je 2 hauptamtlichen Lehrpersonen gelesen werden. Lehraufträge könnten sich Sonderproblemen widmen. Insgesamt wären für die Unterrichts- und Wahlfächer einschl. Religion etwa zwanzig hauptamtliche Lehrpersonen und acht Lehraufträge anzusetzen.

Für Musik-, Sport- und Werkunterricht stehen heute im Schnitt zwölf Lehrpersonen zur Verfügung. Diese Ausstattung scheint ausreichend zu sein. Von den zwölf Lehrpersonen sind heute etwa sieben hauptamtlich an den Hochschulen tätig. Eine Zusammensetzung von zehn hauptamtlichen Lehrpersonen und zwei Lehraufträgen entspricht wohl besser den Anforderungen. (Über eine zusätzliche Vermehrung der Dozenten für diese Fächer wird ebenfalls noch bei Erörterung der Studentenzahl zu sprechen sein.)

Für verschiedene weitere Fächer (Schulkunde, Schulrecht, Unterrichtsmittel, Vorführgeräte, Sprecherziehung, Laienspiel, Jugendschrifttum, medizinische Probleme) gibt es heute ca. drei Lehrpersonen an den Hochschulen. Es erscheint sinnvoll, daß alle diese Fächer im Vorlesungsplan enthalten sind, z.T. sind jedoch nur Lehraufträge nötig. Vier hauptamtliche Lehrpersonen (evt. Schulkunde, Schulrecht, Unterrichtsmittel und Medizin/Hygiene) und vier Lehrbeauftragte würden wohl ausreichen.

Erfahrungsgemäß gibt es an fast allen Ausbildungsstätten noch ein oder zwei Dozenten oder Lehrbeauftragte für weitere Disziplinen. Daher wird hier noch eine weitere Dozentur und ein zusätzlicher Lehrauftrag in der Bedarfsplanung bei den "verschiedenen Fächern" eingesetzt.

Den hauptamtlichen Lehrpersonen (Professoren und Dozenten) sollte je mindestens ein Assistent zur Verfügung stehen. Ohne Zweifel ist für viele Lehrstühle die Mitarbeit nur eines Assistenten völlig unzureichend. Jedoch zeigt diese Studie, welche große Verbesserung es bereits darstellen würde, wenn auch nur das hier genannte Ziel erreicht werden könnte.

In einigen Fächergruppen werden Hilfskräfte und Mitarbeiter nötig sein, die einfachere Unterrichtsveranstaltungen übernehmen und Hilfsdienste in Vorlesungen, Übungen und Praktika leisten. Hilfskräfte sind vor allem in den Studienfächern nötig, in denen in kleineren Gruppen Praktika und Übungen durchgeführt werden (z.B. in den Naturwissenschaften und im Sportunterricht).

Ist dieser Lehrkörper, dessen Zusammensetzung bis jetzt mehr im Hinblick auf die Vertretung der Fächer als unter Berücksichtigung der Studentenzahl entwickelt wurde, in sich so ausgewogen proportioniert, um ohne Engpässe eine entsprechende Studentenzahl ausbilden zu können? Falls man bei der oben entwickelten Lehrkörperzusammensetzung mit 120-130 Personen das derzeitige Zahlenverhältnis von Lehrpersonen zu Studenten bei etwa 1 : 16 halten will, hätte eine Hochschule mit diesem Lehrkörper eine Ausbildungskapazität von etwa 2000 Studenten.

Es liegt auf der Hand, daß in einer Hochschule mit diesem Lehrkörper und 2000 Studenten große Schwierigkeiten im Studium

der Grundwissenschaften und in den Wahlfächern auftreten würden. Man muß damit rechnen, daß das Zahlenverhältnis von Lehrpersonen zu Studenten in den Grundwissenschaften und in einigen Wahlfächern (etwa Deutsch oder Mathematik) auf etwa 1 : 200 und vielleicht noch mehr ansteigt, falls die für diese Fächer vorhandenen Lehrpersonen nicht vermehrt werden. Aber auch das Studium der pädagogischen Disziplinen wird berücksichtigt.

Besser läßt sich die Ausbildungskapazität eines Lehrkörpers bestimmen, wenn statt der bisher benutzten Lehrpersonen-Studenten-Relation von dem Verhältnis nur zwischen den hauptamtlichen Lehrpersonen und Lehrbeauftragten einerseits und den Studenten andererseits ausgegangen wird. Dieses Verhältnis beträgt zur Zeit etwa 1 : 23. Falls dieses Verhältnis gewahrt bleiben soll, ergibt sich für den oben entwickelten Lehrkörper von etwa 120 Lehrpersonen, darunter über 70 hauptamtliche Lehrpersonen und Lehrbeauftragte, eine Ausbildungskapazität von etwa 1700 Studenten. Verbessert man das Verhältnis auf 1 : 20 - dafür sprechen manche Studienprobleme der Lehrerbildungsstätten - sinkt die Studentenzahl auf ca. 1500. aber auch bei 1500 Studenten erfordert eine solide wissenschaftliche und didaktische Ausbildung einen weiteren Ausbau des Lehrkörpers. Weitere drei hauptamtliche Lehrpersonen in den Grundwissenschaften und sechs zusätzliche Lehrpersonen für die meistgewählten Wahlfächer werden die Studienbedingungen wesentlich verbessern. Die Zahlenrelationen zwischen hauptamtlichen Lehrpersonen und Studenten wird dann auch in viel gewählten Fächern 1 : 70 im Normalfall nicht mehr übersteigen.

Auch in einigen anderen Fächern sind noch Erweiterungen des Stellenplanes notwendig. So wurde z.B. die Zahl der Kunst-, Sport- und Werklehrer übernommen, wie sie dem Durchschnitt der bestehenden Hochschulen entspricht. Wenn das Zahlenverhältnis von Lehrpersonen und Studenten erhalten bleiben soll,

benötigt eine Hochschule mit 1500 Studenten etwa zwanzig Lehrpersonen für musische und künstlerische Fächer sowie den Werk- und Sportunterricht. Davon sollten etwa 12 Lehrpersonen hauptamtlich tätig sein, dazu kommen noch fünf Lehrbeauftragte und drei Hilfskräfte.

Die vorgeschlagene Vermehrung der Zahl der Lehrpersonen würde dafür sorgen, daß auch in einer Hochschule mit 1500 Studenten das Zahlenverhältnis zwischen Lehrpersonen und Studenten für alle Fächer günstiger ist als in den heutigen Hochschulen, falls nicht aus besonderen Gründen unerwartet viele Studenten sich für ein bestimmtes Wahlfach oder für einen bestimmten Dozenten entscheiden.

Das Gesamtergebnis dieser Überlegungen findet sich in der Tabelle 17 auf S. 141. Der Modell-Lehrkörper umfaßt 150 Lehrpersonen (einschl. der Assistenten). Ohne Die Assistentenschaft verhalten sich Lehrpersonen zu Studenten etwa wie 1 : 15, einschließlich der Assistenten wie 1 : 10. Die derzeitige Lehrpersonen-Studenten-Relation ohne Assistenten lautet 1 : 18, einschließlich der Assistenten 1 : 16. Pädagogische Hochschulen mit etwa 1500 Studenten haben heute alle einen kleineren Lehrkörper<sup>1</sup>.

Die hier vorgetragenen Überlegungen zur Mindestgröße eines Lehrkörpers und zur davon abhängigen Ausbildungskapazität einer Pädagogischen Hochschule hat keine Reformvorstellungen zur Lehrerbildung berücksichtigt. Ausgangspunkt sind allen die derzeitigen Verhältnisse an den Pädagogischen Hochschulen.

---

<sup>1</sup> In der PH Hannover gibt es für 1495 Studenten 80 Lehrpersonen und in der PH Münster I für 1576 Studenten 54 Lehrpersonen.



Die Verwirklichung von Reformvorschlägen hätte stets Konsequenzen für die Größe und Zusammensetzung des Lehrkörpers, denn alle Empfehlungen zur Intensivierung des Studiums und zur Neuorientierung der Lehrerbildung erfordern Vergrößerungen im Lehrkörper. Es ist daher zu erwarten, daß die Verwirklichung von Reformen in der Lehrerbildung eine Erweiterung des Lehrkörpers noch über den hier entwickelten Stellenplan hinaus erfordert.

Das hier vorgelegte Ergebnis besagt nur, daß nach den heutigen Vorstellungen über die Lehrerbildung an einer Hochschule mit einem Lehrkörper von etwa 150 Personen und einer Studentenzahl von ungefähr 1500 sowohl alle Fächer vertreten sein können, als auch normalerweise eine Ausbildung ohne Engpässe in den einzelnen Studienfächern gesichert ist. Ein kleinerer Lehrkörper kann nicht mehr alle Fächer oder die Fächer nicht mehr in genügender Breite anbieten. Die Studienbedingungen verschlechtern sich, selbst wenn die zahlenmäßigen Relationen zwischen Lehrpersonen und Studenten günstig bleiben.

Obwohl der Modell-Lehrkörper gerade im Bereich der Unterrichts und Wahlfächer beträchtlich erweitert wurde, kann auch diese Lehrerausbildungsstätte den Wahlfachstudien noch nicht die wissenschaftliche Breite und Tiefe garantieren, die die Universität zu bieten vermag. Falls die Pädagogischen Hochschulen sich nicht zu Teiluniversitäten mit einer erziehungswissenschaftlichen, einer philosophischen und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät entwickeln, wird der wissenschaftlichen Gründlichkeit der Wahlfachstudien an eigenständigen Lehrerbildungsstätten im Vergleich zur Universität immer eine relativ enge Grenze gezogen sein.

Der oft vorgebrachte Einwand gegen die Eingliederung der Lehrerbildung in die Universität, die Ausbildung des zukünf-

tigen Lehrers verlange das persönlichkeitsprägende Klima einer engen Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden in eigenständigen Hochschulen, ist nach den hier dargestellten Überlegungen kaum noch aufrecht zu erhalten. Eine Hochschule mit 150 Lehrpersonen und 1500 Studenten ist keine überschaubare Gemeinschaft mehr. Die herkömmlichen Vorstellungen von einer überschaubaren Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden können nur auf Kosten von Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Studium verteidigt und gerettet werden. Wie für die Universitäten bleibt auch in der Lehrerbildung nur die Hoffnung, daß es einer umfassenden Reform des Studiums gelingen werde, in Übungen, Seminaren und Colloquien wieder das wissenschaftliche Gespräch zwischen Professoren, Dozenten und Studenten (auch der Studenten untereinander) zu eröffnen. Diese am gemeinsamen Arbeiten orientierte Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden kann der Lehrerstudent prinzipiell ebensogut in der reformierten Universität wie in einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule erleben, die allerdings den Nachteil behält, daß sie in einigen Fächern die wissenschaftliche Differenzierung und das dieser entsprechende Niveau der Universität nicht erreichen kann.

### III. Die Vorbildung der Lehrpersonen

(Der Anteil der promovierten Lehrpersonen und der Professoren)

Aus den Personelaufstellungen der Vorlesungsverzeichnisse wurde ermittelt, wieviele Lehrpersonen promoviert haben und wieviele Professoren sind. Der Prozentsatz der promovierten Lehrpersonen und Professoren wurde für die Lehrkörperkategorien und in den Studienfächern errechnet. Ferner wurde festgestellt, wieviele Professoren keine Promotion haben. Auch dieses Ergebnis wurde nach Fächern aufgeschlüsselt.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Promotion und Professorentitel nur wenige, vorsichtig zu bewertende Aussagen über die Qualifikation von Lehrpersonen für Ausbildungsaufgaben in Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen erlauben. Vor allem ist kein Urteil über Einzelpersonen möglich.

Dennoch sind aus den Ergebnissen dieser Erhebung Rückschlüsse möglich. Es ist z.B. aufschlußreich,

- daß der Anteil der promovierten Lehrpersonen für die philologisch-historischen Unterrichts- und Wahlfächer bei 62 v.H. liegt, für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nur bei 52 v.H.
- daß in den Unterrichts- und Wahlfächern nur 34 v.H. der Lehrpersonen Professoren sind, hingegen 48 v.H. in den Grundwissenschaften.
- daß nur 2 v.H. der Professoren in den Grundwissenschaften keine Promotion haben gegenüber 17 v.H. in den Unterrichts- und Wahlfächern.

Ohne Zweifel machen die Prozentsätze und Zahlenreihen auf schwierige Probleme der Lehrerbildung aufmerksam, insbesondere auf die Nachwuchssorgen und das heute noch wirk-

same Verständnis der Lehrerbildung als eines Studienganges, der nur in einzelnen Bereichen mit der universitären Wissenschaft in Verbindung steht.

Die ungleiche Vertretung von Fächergruppen, für die voll ausgebaute Studiengänge mit Promotionsabschluß in den Universitäten vorhanden sind, weist darauf hin, daß für eine Qualifikationssteigerung des Lehrkörpers und für eine Angleichung des wissenschaftlichen Niveaus im Studium zahlreicher Fächer nach oben nicht nur personelle und materielle Voraussetzungen zu schaffen sind, sondern die Lehrerbildungsinstitutionen sich eindeutig auf angemessene Verwissenschaftlichung des Lehrstudiums in allen Fachbereichen - außer in den musischen, handwerklichen und sportlichen Fächern - umstellen müssen.

#### 1. Die allgemeinen Durchschnittswerte

Insgesamt gibt es im Lehrkörper (einschl. Assistenten) der hier untersuchten Hochschulen 42 v.H. promovierte Lehrpersonen. Da die Promotion im Vorbildungsweg eines Dozenten für musische, handwerkliche und sportliche Fächer eine Ausnahme ist, wurde der Anteil promovierter Lehrpersonen am Lehrkörper auch ohne Einbeziehung der Lehrpersonen für die genannten Fächer errechnet. Der Anteil der Promovierten unter den dann verbleibenden Lehrpersonen steigt auf 55 v.H.

Der Anteil der Professoren im Lehrkörper beträgt 25 v.H., ohne die Lehrpersonen für die musischen, handwerklichen und sportlichen Disziplinen steigt der Anteil auf 29 v.H.

Unter Einschluß der Professoren für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer liegt der Anteil der

unpromovierten Professoren bei 22 v.H. Ohne die Professoren für diese Fächer beträgt der Prozentsatz nur 14 v.H.

## 2. Der Anteil der promovierten Lehrpersonen und der Professoren in den Lehrkörperkategorien

Da für die Lehrpersonen der musischen, handwerklichen und sportlichen Disziplinen eine Promotion nicht zum normalen Ausbildungsgang zählt, werden die meisten Prozentsätze in den folgenden Abschnitten jeweils mit und ohne Berücksichtigung der Lehrpersonen für diese Fächer angegeben.

### a) Hauptamtliche Lehrpersonen

Unter den hauptamtlichen Lehrpersonen, die etwa die Hälfte des Lehrkörpers einschl. der Assistenten stellen, sind 61 v.H. der Lehrpersonen promoviert. Läßt man die hauptamtlichen Professoren und Dozenten für die musischen, handwerklichen und sportlichen Ausbildungsfächer unberücksichtigt, beträgt der Anteil der promovierten unter den übrigen hauptamtlichen Lehrpersonen 79 v.H. Über ein Fünftel der hauptamtlichen Lehrpersonen für die Pädagogik und die weiteren Grundwissenschaften sowie für die Unterrichts- und Wahlfächer hat also keine Promotion aufzuweisen.

Der Anteil an Professoren ist unter den hauptamtlichen Lehrpersonen (mit Ausnahme der kleinen Gruppe der Honorarprofessoren und Gastdozenten) bei weitem am größten. Er beträgt 45 v.H. Ohne die Professoren für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer steigt der Anteil der Professoren unter den hauptamtlichen Lehrpersonen auf 53 v.H.

22 v.H. der hauptamtlichen Professoren weisen keine Promotion auf. Ohne die Professoren für musische, handwerkliche und sportliche Studienfächer macht der Anteil der unpromovierten hauptamtlichen Professoren nur 14 v.H. aus.

b) Honorarprofessoren und Gastdozenten

Diese Gruppe von Hochschullehrern umfaßt 12 Personen (10 Professoren und zwei Dozenten). Sie haben alle bis auf einen promoviert.

c) Lehrbeauftragte

Der Anteil der promovierten Kräfte unter den Lehrbeauftragten beläuft sich auf 41 v.H., also wesentlich weniger als bei den hauptamtlichen Lehrpersonen. Der Prozentsatz für den Anteil der Promovierten ohne Berücksichtigung der Lehrbeauftragten für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer beträgt 52 v.H.

Der niedrige Prozentsatz an promovierten Lehrbeauftragten weist vermutlich darauf hin, daß die Lehrerbildungsstätten die Ergänzung für das von den hauptamtlichen Lehrpersonen allein nicht zu bewältigende Ausbildungsprogramm überwiegend bei den "Schulpraktikern" suchen, die nur selten ein Studium an der Universität abgeschlossen haben. In vielen Fällen wird ihre Ausbildung lediglich aus dem eigenen Lehrerstudium bestehen. Vermerke in den Personalverzeichnissen wie "Studienrat", "Studienprofessor" usw. weisen darauf hin, daß sich unter den Lehrbeauftragten auch Gymnasiallehrer mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium befinden. Der Anteil ehemaliger Gymnasial- und Volksschullehrer an den Lehrbeauftragten ist aus den Vorlesungsverzeichnissen nicht zu ermitteln.

Unter den Lehrbeauftragten gibt es auch eine Reihe von Professoren. Einschließlich der Lehrbeauftragten für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer sind es 11 v.H., ohne sie 13 v.H.

Der Anteil der Professoren ohne Promotion beträgt 20 v.H., ohne die genannten Fächer 13 v.H.

d) Hilfskräfte

Unter den Hilfskräften gibt es fast nur unpromovierte Lehrpersonen. Der Prozentsatz von 94 v.H. verändert sich auch nicht sehr, wenn die Hilfskräfte für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer unberücksichtigt bleiben. Der Anteil der unpromovierten Hilfskräfte sinkt dadurch nur von 94 v.H. auf 91 v.H.

e) Assistenten

Auch unter den Assistenten ist der Anteil der Promovierten mit 16 v.H. gering. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Aufgaben des Assistenten an den Pädagogischen Hochschulen in vielen Fällen nicht mit der eines wissenschaftlichen Assistenten an einer Universität vergleichbar sind (vgl. auch S. 36 f.). Ohne die Assistenten in den musischen und sportlichen Fächern steigt der Anteil der promovierten Assistenten nur unwesentlich auf 19 v.H.

Da die Assistenten - schon wegen ihrer geringen Zahl - ähnlich wie oft an den Universitäten mit vielen Aufgaben auch außerhalb wissenschaftlicher Arbeit belastet werden, ist zu befürchten, daß es vielen von ihnen nur

schwer oder gar nicht gelingt, während der Assistentenzeit zu promovieren. Die Promotionsvoraussetzungen sind noch dadurch verschlechtert, daß die Assistenten nicht so wie die Assistenten in den Universitäten bei ihren eigenen Professoren promovieren können und daß die Pädagogischen Hochschulen in ihrer Mehrzahl nicht in Universitätsstädten liegen.

3. Anteil der promovierten Lehrpersonen und der Professoren in den Studienfächern

Der Anteil der promovierten Lehrpersonen und der Professoren wird in den folgenden Abschnitten ohne Berücksichtigung der Assistenten ermittelt und dargestellt, denn die Assistenten unterstützen zwar die hauptamtlichen Lehrpersonen in ihren Lehrverpflichtungen, tragen jedoch keine selbständige Verantwortung für die Durchführung eines vollständigen Studienprogramms mit wissenschaftlichem Niveau. Die Zahlen und Prozentsätze für die Assistenten werden daher jeweils getrennt von den Angaben über die anderen Lehrpersonen angefügt.

a) Pädagogische Disziplinen

Zu der Gruppe pädagogischer Fächer zählt diese Untersuchung außer der Allgemeinen und Historischen Pädagogik die Schulpädagogik, die Grundschulpädagogik, die Sozialpädagogik, die Allgemeine Didaktik, die Unterstufendidaktik und die Grundschuldidaktik. Für diese Fächer sind 319 Lehrpersonen (ohne Assistenten) in den Lehrerbildungsstätten tätig, darunter 107 ohne Promotion. Im Durchschnitt sind 66 v.H. der Lehrpersonen promoviert.



In der Allgemeinen und Historischen Pädagogik gibt es 82 v.H. promovierte Lehrpersonen, im Gegensatz dazu jedoch in der Grundschuldidaktik nur 33 v.H. und in der Grundschulpädagogik sogar nur 20 v.H. An der Universität besteht zwar die Möglichkeit der Promotion in Pädagogik, jedoch bietet die Universität den Grundschulpädagogen und -didaktikern kaum Lern- und Arbeitsmöglichkeiten. Sie kommen daher vornehmlich aus der Schulpraxis. Einerseits läßt sich heute zwar kein anderer Weg für die Besetzung dieser Lehrstühle und Dozenturen aufzeigen, andererseits besteht jedoch die Gefahr, daß Theorie und Praxis auf diese Weise in ein allzu gegensätzliches Verhältnis geraten. Die wissenschaftliche Reflexion über die Schulpraxis kann bei dieser Vorbildung von Lehrpersonen für pädagogisch-didaktische Fächer zu kurz kommen.

Von 319 Lehrpersonen dieser Fächergruppe führen 140 den Titel eines Professors. Das sind 44 v.H., also 4 v.H. weniger als in den Grundwissenschaften. Der Anteil der Professoren liegt mit 57 v.H. am höchsten im Fach Pädagogik. Dagegen gibt es unter den Unterstufendidaktikern und Grundschulpädagogen keine Professoren.

Unter den 140 Professoren der genannten Fächergruppe befinden sich 22 (16 v.H.), die keine Promotion aufweisen. Der Anteil der unpromovierten Professoren liegt über dem Gesamtdurchschnitt von 14 v.H. (ohne Professoren für musische, handwerkliche und sportliche Fächer). In der Allgemeinen und Historischen Pädagogik sind es jedoch nur 6 v.H. Professoren ohne Promotion stellen einen besonders hohen Anteil bei den Schulpädagogen und den Didaktikern (32 v.H. bzw. 37 v.H.). Sie vertreten wiederum Fächer, in denen es - wie er-

wähnt - keine normale wissenschaftliche Laufbahn gibt. In den Grundwissenschaften gibt es dagegen fast keine unpromovierten Professoren (2 v.H.).

In den pädagogischen Disziplinen gibt es 74 Assistenten. Nur 12 v.H. von ihnen haben promoviert. Dieser Prozentsatz liegt weit unter dem Durchschnitt von 19 v.H. (ohne Assistenten der musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer). Dieser niedrige Prozentsatz kommt vermutlich weitgehend durch die "Pädagogischen Assistenten" zustande, die aus der Schulpraxis stammen und nicht als "wissenschaftliche Assistenten" im engen Sinn des Wortes gelten können.

#### b) Grundwissenschaften

Zu der Fächergruppe der Grundwissenschaften zählen Philosophie, Psychologie, Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie, Pädagogische Soziologie und Politische Wissenschaft. 293 Lehrpersonen sind in diesen Fächern tätig (ohne Assistenten). Obwohl es auch beträchtliche Unterschiede im Anteil promovierter Lehrpersonen und Professoren für die Wissenschaften dieser Fächergruppe gibt, so liegen doch die Prozentsätze für alle Fächer höher und viel näher beieinander als in den pädagogischen Disziplinen. Im Durchschnitt haben 88 v.H. der Lehrpersonen in den Grundwissenschaften promoviert, also beträchtlich mehr als in den pädagogischen Disziplinen (dort nur 66 v.H.) Die vier Fächer Philosophie, Psychologie, Soziologie und Politische Wissenschaft werden fast ausschließlich von promovierten Lehrpersonen vertreten: Philosophie zu 98 v.H., Soziologie zu 94 v.H., Psychologie zu 85 v.H. und Politische Wissenschaften zu 84 v.H. In

den zahlenmäßig schwach besetzten Fächern Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie liegt der Anteil der promovierten Lehrpersonen bei 50 v.H.

Von insgesamt 293 Lehrpersonen führen 48 v.H. den Professorentitel. Unter den Professoren befinden sich nur drei, die keinen Dokortitel besitzen (2 v.H.).

Die Prozentsätze weisen darauf hin, daß es sich um an der Universität etablierte Wissenschaften handelt. Sie besitzen z.T. auch an den Pädagogischen Hochschulen bereits Tradition, so die Philosophie und die Psychologie. Die Soziologie und die Politischen Wissenschaften sind erst seit jüngerer Zeit stärker in den Lehrerbildungsstätten vertreten. Nur selten ist eine Rekrutierung von der Schule her möglich. Die Pädagogischen Hochschulen wenden sich daher an die Universitäten und erhalten damit Lehrpersonen, die die übliche akademische Vorbildung aufweisen.

57 Assistenten stehen für die genannten Grundwissenschaften zur Verfügung. Von ihnen haben 30 v.H. promoviert. Dies ist der höchste Prozentsatz unter allen Fächergruppen. Hierin spiegelt sich wieder, daß hier mehr Professoren und Dozenten promoviert haben und die Verbindung zur Universität enger ist als in jeder anderen Fächergruppe.

#### c) Unterrichts- und Wahlfächer

In den Unterrichts- und Wahlfächern wurde nur - wie bereits dargelegt - nach mathematisch-naturwissenschaftlichen und historisch-philologischen Fächern unterschieden. In diesen Fächern sind insgesamt 648 Lehrpersonen (ohne Assistenten) tätig. Sie setzen

sich anders zusammen als der Lehrkörper der bisher untersuchten Disziplinen. Es gibt darüber hinaus auch wichtige Unterschiede zwischen den Lehrpersonen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und für die philologisch historischen Fächer.

In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern haben 52 v.H. der Lehrpersonen promoviert, in den historisch-philologischen Fächern 62 v.H. Für beide Fächergruppen zusammen liegt das Mittel bei 58 v.H. Es haben also etwa 9 v.H. weniger promoviert als in den pädagogischen Disziplinen und etwa 30 v.H. weniger als in den Grundwissenschaften.

Von den insgesamt 648 Lehrpersonen führen 220 (34 v.H.) den Professorentitel. Das sind etwa 14 v.H. weniger als in den Grundwissenschaften und etwa 10 v.H. weniger als in den pädagogischen Disziplinen.

Von den Professoren haben in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern 26 v.H., in den historisch-philologischen Fächern 11 v.H. nicht promoviert.

Es muß daran erinnert werden, daß sich in den pädagogischen Fächern der relativ hohe Anteil unpromovierter Professoren z.T. durch die Schulpädagogen und Didaktiker erklärt, die oft aus der Schulpraxis kommen. Der Weg über die Schulpraxis ohne ein wissenschaftliches Studium an der Universität sollte in den Unterrichts- und Wahlfächern weniger üblich sein, denn nur die Universität bietet in diesen Fächern die nötigen Voraussetzungen zur Heranbildung des Hochschullehrernachwuchses.

Die beträchtlichen Unterschiede in den Prozentsätzen für den Anteil unpromovierter Professoren in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und den historisch-philologischen Fächern könnten Zeichen dafür sein, daß die Lehrerbildungsstätten in den philologisch-historischen Fächern mehr Wert auf eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung legen als in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Hinzu kommt jedenfalls - und das mag gravierender sein -, daß sich hier wahrscheinlich die allgemein schwierige Nachwuchslage der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrberufe niederschlägt. Promovierte Naturwissenschaftler erhalten oft lockendere Angebote als die von Schule und Pädagogischer Hochschule.

Die für diese Studie ausgewerteten Unterlagen lassen nicht erkennen, welcher Anteil der Lehrpersonen ein Diplom- oder Staatsexamen abgelegt hat.

In den Unterrichts- und Wahlfächern gibt es 109 Assistenten (philologisch-historische Fächer: 69; mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer: 40). 19 v.H. der Assistenten haben promoviert. Damit liegt der Anteil promovierter Assistenten in diesen Fächern ebenso hoch wie der Durchschnitt für alle Fächer. Promovierte Assistenten sind in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern praktisch ebensohäufig wie in den philologisch-historischen Fächern (20 bzw. 19 v.H.). Vielleicht kündigen sich hier erste Erfolge von Bemühungen an, die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Wahlfächern zu verbessern und auch den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern mehr Platz zu geben. Da sich die Zusammensetzung der Assistentenschaft schneller als die des übrigen Lehrkörpers ändert, wirken sich neue

Vorstellungen über die Lehrerbildung in dieser Personengruppe zuerst aus.

d) Evangelische und Katholische Theologie

Für die Vertretung des Faches "Evangelische" bzw. "Katholische Religionslehre" stehen insgesamt 145 Lehrpersonen (ohne Assistenten) zur Verfügung, von ihnen haben 91 (63 v.H.) promoviert. Damit liegt der Anteil über dem ermittelten Prozentsatz für die Unterrichts- und Wahlfächer.

Im Fach Religionslehre gibt es nur 17 Assistenten, von denen zwei promoviert haben. In der Religionslehre stehen also nicht nur prozentual weniger Assistenten zur Verfügung als in allen vergleichbaren Fächern, sondern unter ihnen besitzen auch weniger den Dokortitel als in den anderen Unterrichts- und Wahlfächern.

e) Kunst-, Musik-, Sport und Werkerziehung

Die Vertretung der musischen, sportlichen und handwerklichen Fächer im Lehrkörper ist anders zu beurteilen als die der bisher untersuchten. Für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer stehen insgesamt 632 Lehrpersonen (ohne Assistenten und Instrumentallehrer) zur Verfügung. Mit 10 v.H. ist der Anteil promovierter Lehrpersonen gering. Den Titel eines Professors führen 14 v.H. der Lehrpersonen; der größte Teil der Professoren (72 v.H.) hat nicht promoviert. Es gibt 59 Assistenten, von denen nur einer promoviert hat.

f) Verschiedene Fächer

In den acht Fächern, die in der Gruppe "Verschiedene Fächer" zusammengefaßt sind (Technische Unterrichtsmit-

tel, Vorführgeräte, Sprecherziehung, Theater- und Laienspiel, Schulkunde, Schulrecht, Jugendschrifttum, Medizin und Hygiene) gibt es nur wenige promovierte Lehrpersonen und fast keine Professoren. Für diese Fächer sind keine hauptamtlichen Lehrpersonen vorhanden, sondern die Vorlesungen und Übungen werden allein von Lehrbeauftragten und Hilfskräften getragen. Einige dieser Fächer können ohne weiteres von Lehrpersonen ohne akademische Vorbildung unterrichtet werden.

Die meisten promovierten Lehrpersonen gibt es im Fach "Schulmedizin, Schulhygiene, Sportmedizin o.ä." (etwa 90 v.H.), weil dies Fach von Ärzten oder Medizinalräten gelesen wird, die normalerweise promoviert haben. In allen anderen Fächern dieser Gruppe sind Promotionen eine Ausnahme.

Assistenten gibt es in diesen Fächern nicht.

g) Sonstige Fächer und unklare Fälle

112 Lehrpersonen (ohne Assistenten) lassen sich keiner der genannten Kategorien eindeutig zuordnen. Unter ihnen befinden sich 32 promovierte Kräfte (29 v.H.) und sechs Professoren (5 v.H.). Außerdem lassen sich 31 Assistenten nicht in die dargestellten Fächergruppen einordnen. Von ihnen haben sechs promoviert.

4. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes über die Vorbildung der Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen

Das Statistische Bundesamt hat für das Wintersemester 1962/63 unter den 1682 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen 87 habilitierte Professoren

ermittelt<sup>1</sup>. Dies ist ein Anteil von 5 v.H.

In den verschiedenen Bundesländern sind die Prozentsätze unterschiedlich hoch. Den höchsten Anteil wies Niedersachsen mit 14 v.H. auf. In Berlin, Schleswig-Holstein und dem Saarland gab es nach den Unterlagen des Statistischen Bundesamtes im Wintersemester 1962/63 keine habilitierten Lehrpersonen. Die für diese vorliegende Studie ausgewerteten Vorlesungsverzeichnisse enthalten nur selten Angaben über Habilitationen. Nur bei 24 Professoren wurde auf eine Habilitation hingewiesen (z.B. durch den Titel "Dr. habil.").

Für das Wintersemester 1964/65 hat das Statistische Bundesamt den Anteil der Lehrpersonen mit abgeschlossener Hochschulausbildung ermittelt<sup>2</sup>. Von 1970 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen haben 437 keine abgeschlossene Hochschulausbildung, also 22 v.H. (einschl. Lehrpersonen in Hamburg und Hessen). Es wird nicht angegeben, welche Ausbildungsgänge als Hochschulausbildung gewertet werden. Die Prozentsätze schwanken von Bundesland zu Bundesland: In Hamburg hatten im Wintersemester 1964/65 5 v.H. der hauptamtlichen Lehrpersonen keine abgeschlossene Hochschulausbildung, in Niedersachsen 8 v.H., in Hessen waren es dagegen 52 v.H. und in Berlin 36 v.H. Die meisten

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 10, Bildungswesen IV. Pädagogische Hochschulen und lehrerbildende Anstalten 1962/63, Vorbericht; S. 7.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 10, Bildungswesen IV. Pädagogische Hochschulen und lehrerbildende Anstalten, Wintersemester 1964/65, (Vorbericht).



von ihnen werden vermutlich unter den Lehrpersonen für musische, handwerkliche und sportliche Fächer zu finden sein, die im Durchschnitt 28 v.H. des Gesamtlehrkörpers (ohne Assistenten) stellen. Die Unterlagen, die in der vorliegenden Studie ausgewertet wurden, geben keine Auskunft über den Anteil der Lehrpersonen mit abgeschlossener Hochschulausbildung.

Wie viele der Lehrpersonen lediglich eine normale Volksschullehrerausbildung abgeschlossen haben, ist nicht bekannt.

Exkurs 2:

Der Lehrkörper der katholischen Pädagogischen Hochschulen  
(vgl. Tab. 20 und 21)

Da nicht selten der Verdacht geäußert wird, gerade die konfessionell gebundenen Lehrerbildungsstätten wären besonders unzureichend ausgestattet, wurden im Rahmen dieser Untersuchung die wesentlichen Daten zur Charakterisierung des Lehrkörpers der katholischen Pädagogischen Hochschulen in zwei gesonderten Aufstellungen zusammengetragen (s. Tab. 20 und 21). Die beiden Tabellen enthalten Zahlen und Prozentsätze für 21 katholische Pädagogische Hochschulen (einschl. auch der evangelischen Abteilung der PH München).

An diesen 21 Hochschulen studierten nach den dieser Untersuchung vorliegenden statistischen Unterlagen (meist WS 1964/65 oder SS 1964) 13 831 Studenten bei einer Gesamtzahl von 43 147 Lehrerstudenten. Obwohl fast zwei Fünftel der Lehrerbildungsstätten katholisch orientiert sind, studiert dort nur knapp ein Drittel aller Lehrerstudenten. Die katholischen Hochschulen sind folglich im Durchschnitt wesentlich kleiner als die konfessionell nicht gebundenen. Die Studentenzahl der katholischen Hochschulen beträgt im Durchschnitt 690 Studenten gegenüber 1 091 an den konfessionell nicht gebundenen Lehrerbildungsstätten.<sup>1</sup>

Das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrpersonen zu Studenten bleibt mit 1 : 18 geringfügig hinter dem für alle Lehrerbildungsstätten (1 : 16) zurück. Das ist ausschließlich auf eine geringere Besetzung der katholischen Hochschulen mit Assistenten zurückzuführen. Nicht jede dritte hauptamtliche Lehrperson wie im Durchschnitt aller Lehrerbildungsstätten hat einen Assistenten zur Verfügung, sondern nur jede siebente.

---

<sup>1</sup> Ohne Neugründungen und Hamburg. Vgl. Tab. 2, S. 117.

Die Anteile promovierter und unpromovierter Lehrpersonen in den einzelnen Lehrkörperkategorien (hauptamtliche Lehrpersonen, Lehrbeauftragte, Assistenten und Hilfskräfte) weichen geringfügig zum Vorteil der katholischen Hochschulen von den Zahlen ab, die zu erwarten wären, wenn deren Anteil dem Gesamtdurchschnitt folgen würde. Nur unter den Assistenten sind die Promovierten doppelt so zahlreich als nach den allgemeinen Verhältnissen anzunehmen wäre (32 v.H. statt 16 v.H.).

Auch die Verteilung der Lehrpersonen nach den Kriterien von Stellung und Promotion auf die einzelnen Studienfächer unterscheidet sich an den katholischen Pädagogischen Hochschulen nicht grundsätzlich von den allgemeinen Durchschnittswerten.

In den pädagogischen Disziplinen und in den weiteren Grundwissenschaften liegt der Anteil der promovierten Lehrpersonen an den katholischen Pädagogischen Hochschulen mit 76 v.H. statt 66 v.H. nicht unwesentlich über dem allgemeinen Mittel.

In den Grundwissenschaften liegen die katholischen Einrichtungen mit 98 v.H. promovierten Lehrpersonen ebenfalls deutlich über dem Gesamtmittel von 88 v.H. Auch der Anteil promovierter Professoren liegt entsprechend höher.

In den Unterrichts- und Wahlfächern dagegen gleichen die Anteile der promovierten Lehrpersonen an den katholischen Hochschulen etwa denen an der Gesamtheit der Hochschulen (60 v.H. gegenüber 58 v.H.).

In allen übrigen Fächergruppen weisen dagegen die katholischen Pädagogischen Hochschulen etwas weniger promovierte Lehrpersonen auf als die anderen Hochschulen.

Aus all dem folgt, daß die Lehrkörper der katholischen Pädagogischen Hochschulen sich in Bezug auf die hier untersuchten strukturellen Merkmale nicht grundlegend von den Lehrkörpern anderer Lehrerbildungsstätten unterscheiden.

Die Nachteile der katholischen Lehrerbildungsstätten liegen nicht in der Zusammensetzung des Lehrkörpers oder in der Qualifikation seiner Mitglieder, sondern darin, daß ihr Lehrkörper zu klein ist, um den vielfältigen Aufgaben der Lehrerbildung nachkommen zu können. Der Lehrkörper (einschließlich der Assistenten) umfaßt im Durchschnitt nur 39 Personen. Das bedeutet eine erhebliche Reduzierung der Arbeitskapazität gegenüber dem Durchschnitt von 52 Lehrpersonen für alle Hochschulen (bzw. 71 Lehrpersonen für die konfessionell nicht gebundenen Hochschulen), die - siehe den Exkurs über die Mindestgröße - auch noch nicht alle eigentlich notwendigen Fächer im wünschenswerten Umfang vertreten können. Das Zahlenverhältnis zwischen Lehrkörper und Studenschaft ist zwar an den kleinen katholischen Pädagogischen Hochschulen günstig. Jedoch ersetzt dieser Vorteil nicht den Nachteil, daß zu wenig Studienfächer bzw. nur eine zu schmale Auswahl von Themen in den Studienfächern den Studenten angeboten werden können.

Vermutlich führt die zu geringe Zahl von Lehrpersonen dazu, mehrere Fächer durch nur eine Lehrperson vertreten zu lassen. An den vier katholischen Pädagogischen Hochschulen des 10er-Samples (vgl. S. 31) hatten 11 v.H. der Lehrpersonen (einschl. Assistenten) mehr als ein Fach übernommen gegenüber 6 v.H. im Gesamtsample. Unter den hauptamtlichen Lehrpersonen allein sind es sogar 17 v.H. (anstatt von 10 v.H. im Gesamtsample).

Offensichtlich sind die Unterschiede in Lehre und Studium zwischen kleinen und großen Pädagogischen Hochschulen größer und bedeutsamer als zwischen katholischen und konfessionell nicht gebundenen Lehrerbildungsstätten.

### Exkurs 3:

#### Der Lehrkörper an den mit einer Universität rechtlich und organisatorisch verbundenen Lehrerbildungseinrichtungen

Da in den Diskussionen um die Reform der Ausbildung der künftigen Volksschullehrer immer wieder die Hoffnung geäußert wird, die Eingliederung der Lehrerbildung in die Universität werde ihre Qualität verbessern, soll hier die Zusammensetzung des Lehrkörpers an den Einrichtungen der Lehrerbildung, die in einer rechtlich-organisatorischen Verbindung mit einer Universität stehen, gesondert untersucht werden.

Rechtliche Bindungen von Lehrerbildungseinrichtungen an Universitäten bestehen in den Ländern Bayern, Hamburg und Hessen.

In Bayern sind die sieben staatlichen Pädagogischen Hochschulen (nicht die private PH Eichstätt) durch das Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen vom 14. 6. 1958<sup>1</sup> zu institutionell selbständigen Einrichtungen der drei Landesuniversitäten in München, Erlangen-Nürnberg und Würzburg geworden. Die bayerischen Pädagogischen Hochschulen nehmen keinen Anteil an der akademischen Selbstverwaltung der Universitäten, denen sie angeschlossen wurden, und regeln nach Maßgabe ihrer Satzung ihre eigenen Angelegenheiten selber. Es handelt sich offenbar nur um eine rein formale Angliederung, die die Pädagogischen Hochschulen Bayerns in ihrem inhaltlichen Charakter nicht verwandelt hat. Dem entspricht auch, daß die Lehrerbildung in Bayern nicht räumlich an die Universität verlagert wurde, sondern die Pädagogischen Hochschulen in Augsburg, Bamberg, Bayreuth und - zumindest einstweilen - Regensburg weit entfernt von einer Universität bestehen blieben.

Enger ist die Bindung der Lehrerbildung an die Universität zweifellos in Hessen, wo durch Gesetz vom 30. 11. 1958 an den Universitäten in Frankfurt und Gießen Hochschulen für Erziehung errichtet wurden. Die beiden Hochschulen für Erziehung sind institutionell nicht selbständige Einrichtungen.

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 193).  
Vgl. R. Broermann: a.a.O., S. 42.

gen der Universitäten. Ihre allgemeine Verwaltung wird im Rahmen der allgemeinen Verwaltung der Universität und die akademische Selbstverwaltung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen der Universität geregelt. In Forschung und Lehre sind die Hochschulen für Erziehung jedoch frei und auch gegenüber der Universität unabhängig<sup>1</sup>. Zu einer vollständigen Eingliederung der Lehrerbildung in die Universität ist es auch in Hessen noch nicht gekommen. Im Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes ist die Umwandlung der Hochschulen für Erziehung in Abteilungen der Universitäten vorgesehen. Die Rechte und Pflichten dieser Abteilungen entsprechen weitgehend den Fakultäten<sup>2</sup>.

Auch das Pädagogische Institut der Universität Hamburg ist mehr ein Institut an der Universität als in der Universität. Das Institut hat die rechtliche Stellung einer wissenschaftlichen Anstalt gemäß dem Hamburger Hochschulgesetz vom 4. 2. 1921<sup>3</sup>. Die Lehrpersonen des Instituts brauchen nicht habilitiert zu sein und haben als "Dozenten" oder "Studienleiter" nicht dieselbe rechtliche Stellung wie die Universitätsprofessoren. Das Institut widmet sich der erziehungswissenschaftlichen und der schulpraktisch-pädagogischen Ausbildung (übrigens nicht nur der Volksschullehrer). Die Studenten gehen weiteren Studien der Erziehungswissenschaften

---

<sup>1</sup> Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Volksschulen vom 30. November 1958 (GVBl. 1958, S. 172).

<sup>2</sup> Vgl. Entwurf eines Gesetzes: über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz), Vorlage der Landesregierung vom 4. Mai 1965, §§ 40-43. In der Begründung der §§ 40-43 heißt es: "Die Entwicklung der Hochschulen für Erziehung hat gezeigt, daß es nicht angebracht ist, zwei selbständige Organismen, wie die Universität und die Hochschule für Erziehung nebeneinander zu stellen und die Hochschule für Erziehung nur zur Spezialinstitution für die Anwärter des Lehramts an Volks- und Realschulen zu machen. Diese Ausbildung ist Aufgabe der gesamten Universität. Zwar müssen einen Teil dieser Aufgabe (die schulnahe Erziehungswissenschaft und die Didaktik) besondere Einrichtungen innerhalb der Universität erfüllen ..., den anderen Teil der Aufgabe erfüllen aber vorwiegend die Fakultäten (das Studium der pädagogischen Grundwissenschaften und der Wahlfächer)." S. 88.

<sup>3</sup> Hamburger Hochschulgesetz vom 4. Februar 1921 (GVBl. S. 65). Die universitäre Lehrerbildung wird geregelt im Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 20. Dez. 1926 (GVBl. S. 789) und im Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 27. Nov. 1947 (GVBl. S. 57). Vgl. R. Broermann: a.a. O., S. 45 f.

und der wissenschaftlichen oder künstlerischen Wahlfächer in den entsprechenden Universitätsfakultäten nach. Insoweit ist die Ausbildung der Volksschullehrer in Hamburg wirklich universitär, obgleich der schulpraktische Teil der Ausbildung nur sehr äußerlich mit dem wissenschaftlichen Studium verbunden ist<sup>1</sup>.

Die Zahlenangaben der mit Universitäten verbundenen Lehrerbildungseinrichtungen (bayerische Pädagogische Hochschulen, hessische Hochschulen für Erziehung und Hamburger Pädagogisches Institut) in einer gemeinsamen Aufstellung zu erfassen, erscheint wenig sinnvoll. Die verschiedenen "Universitätslösungen" der Lehrerbildung unterscheiden sich so sehr voneinander, daß die Zahlen und Prozentsätze kaum vergleichbar sind. Hinzu kommt, daß für Hamburg nur die Mitarbeiter des Pädagogischen Instituts bekannt sind, aber Zahlen über die Lehrpersonen für den mehr theoretischen Teil des Studiums nicht vorliegen und auch nicht vorliegen können. Daher kann also ohnehin nur die Zusammensetzung des Lehrkörpers der staatlichen bayerischen und der hessischen Lehrerbildungseinrichtungen kommentiert werden.

Sowohl in Bayern als auch in Hessen liegt der Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen weit unter dem Gesamtmittel von 50 v.H., und zwar stellen an den staatlichen bayerischen Pädagogischen Hochschulen die hauptamtlichen Lehrpersonen 40 v.H. des Lehrkörpers (einschl. Assistenten) und an den Hochschulen für Erziehung Hessens 34 v.H. Die Gründe dafür sind verschieden. An den staatlichen bayerischen Hochschulen wird ein wesentlicher Teil der Unterrichtsfunktionen von Lehrbeauftragten wahrgenommen, die zahlreicher als die hauptamtlichen Lehrpersonen sind; sie machen 43 v.H. des Lehrkör-

---

<sup>1</sup> Auch für Hamburg wird eine Reorganisation der Lehrerbildung diskutiert. Zunächst soll ein Referendariat für die Volksschullehrer eingeführt werden, das sicherlich auch zu Veränderungen im Studium nötigt.



pers (einschl. Assistenten) aus. In Hessen sind nur 21 v.H. der Lehrpersonen Lehrbeauftragte. Im Gegensatz zu den bayerischen Pädagogischen Hochschulen sind die Hochschulen für Erziehung in der Lage, die für die Lehrerbildung wichtigen Fächer durch hauptamtliche Lehrpersonen vertreten zu lassen (Bayern: 14, Hessen: 51 hauptamtliche Lehrpersonen pro Hochschule). Der in Hessen vergleichsweise niedrige Prozentsatz von hauptamtlichen Lehrpersonen im Lehrkörper wird durch die große Zahl von Assistenten und Hilfskräften erklärt, die zusammen 44 v.H. des Lehrkörpers ausmachen, während diese Gruppen in Bayern nur mit 15 v.H. beteiligt sind.

Mit dieser Lehrkörperstruktur heben sich die bayerischen Hochschulen keineswegs vorteilhaft von den anderen Lehrerbildungsstätten ab. Der geringe Anteil hauptamtlicher Lehrpersonen ist ein deutlicher Mangel, der sich durch eine größere Zahl von Lehrbeauftragten kaum ausgleichen läßt, denn auch in Bayern halten die Lehrbeauftragten viel weniger Vorlesungen und Übungen als die hauptamtlichen Lehrpersonen<sup>1</sup>. Außerdem fallen die bayerischen Hochschulen durch den niedrigen Prozentsatz von Assistenten und Hilfskräften auf, der nur noch in wenigen Bundesländern unterboten wird (Baden-Württemberg

---

<sup>1</sup> An drei bayerischen Pädagogischen Hochschulen (Augsburg, Bayreuth, Regensburg) gibt es insgesamt 29 hauptamtliche Lehrpersonen und 57 Lehrbeauftragte. Die hauptamtlichen Lehrpersonen kündigen im Durchschnitt 12,5 Std. Vorlesungen an (ohne Lehrpersonen für musische und sportliche Fächer 9,4 Std.). Die Lehrbeauftragten sind im Durchschnitt mit 6,2 Std. belastet (ohne Lehrbeauftragte für musische und sportliche Fächer 4,9 Std.). Die relativ hohe Stundenzahl der Lehrbeauftragten entsteht durch die starke Unterrichtsbelastung der hauptamtlichen Lehrbeauftragten an der PH Augsburg. Dort gibt es drei hauptamtliche Professoren, die je 6,7 Std. Vorlesungen und Übungen halten, und zwölf hauptamtliche Lehrbeauftragte, die im Mittel 15,8 Std. pro Woche ankündigen (ohne Lehrbeauftragte für musische und sportliche Fächer 14,3 Std.). Die nebenamtlichen Lehrbeauftragten geben wiederum nur 3,4 Std. pro Woche.

10 v.H., Saarland 14 v.H. und Bremen völlig ohne Assistenten und Hilfskräfte).

Die Hochschule für Erziehung an der Universität Frankfurt ist am besten von allen Lehrerbildungseinrichtungen mit Assistenten ausgestattet (1,1 Assistenten je hauptamtl. Lehrperson) und die Hochschule für Erziehung an der Universität Gießen am besten mit Hilfskräften (1,2 Hilfskräfte je hauptamtliche Lehrperson). Immerhin gibt es in einzelnen Fällen auch an nicht mit einer Universität in Verbindung stehenden Hochschulen ähnlich günstige Relationen. Zum Beispiel entfällt an der PH Göttingen ein Assistent auf eine hauptamtliche Lehrperson, und die PH Wuppertal weist 1,2 Hilfskräfte je hauptamtliche Lehrperson aus.

Im Anteil von promovierten Lehrpersonen unterscheiden sich die Lehrkörper der bayerischen und der hessischen Hochschulen von den Durchschnittswerten. In Hessen beträgt der Anteil der promovierten Lehrpersonen unter den hauptamtlichen Lehrpersonen 82 v.H. gegenüber 61 v.H. im allgemeinen Durchschnitt, auch bei den Lehrbeauftragten liegt er höher (45 v.H. gegenüber 41 v.H.). Dafür gibt es weniger promovierte Assistenten als im Gesamtmittel (11 v.H. statt 16 v.H.). Dies ist zweifellos eine Konsequenz der großen Zahl verfügbarer Assistentenstellen, die - soweit sie nicht ohnehin als Stellen für pädagogische Assistenten vorgesehen sind - gegen die Konkurrenz der Universität zu besetzen nicht immer leicht sein dürfte. Statistisch fällt der hohe Anteil der Assistenten am Gesamtlehrkörper sehr ins Gewicht. Der Anteil der promovierten Lehrpersonen (einschließlich der Assistenten) ist daher in Hessen praktisch der gleiche wie im Durchschnitt aller Lehrerbildungsinstitutionen (42,3 v.H. zu 42,6 v.H.).

In Bayern liegt der Anteil der promovierten unter den hauptamtlichen Lehrpersonen etwas niedriger als im Gesamtdurchschnitt (59 v.H. gegenüber 61 v.H.). Auch unter den Lehrbeauftragten gibt es weniger promovierte Lehrpersonen als im Bundesdurchschnitt (nur 35 v.H. gegenüber 41 v.H.). Daß dennoch der Anteil der promovierten Lehrpersonen im Gesamtlehrkörper mit 48 v.H. auffällig höher liegt als im Durchschnitt aller Lehrerbildungsanstalten, wird durch den größeren Anteil der promovierten Kräfte unter den Assistenten (47 v.H. statt 16 v.H.) und die geringe Zahl von Hilfskräften (die in der Regel nicht promoviert haben) bewirkt.

Auch in der Besetzung der einzelnen Studienfächer (jeweils ohne Assistenten) zeigen sich einige Unterschiede. In den pädagogischen Disziplinen übertreffen die Hochschulen beider Länder den allgemeinen Mittelwert für den Anteil an Promovierten (Bayern: 84 v.H.; Hessen 71 v.H.; Gesamtdurchschnitt: 66 v.H.). In den weiteren Grundwissenschaften liegen die hessischen Hochschulen für Erziehung mit ihrem Anteil an promovierten Lehrpersonen jedoch nicht nur weit hinter den bayerischen staatlichen Hochschulen zurück, sondern erreichen auch nicht den allgemeinen Mittelwert (Hessen: 67 v.H., Bayern: 96 v.H., im Bundesdurchschnitt: 88 v.H.).

Der Anteil promovierter Lehrpersonen in den Unterrichts- und Wahlfächern gleicht in beiden Ländern weitgehend dem allgemeinen Durchschnitt von 58 v.H. (Hessen 58 v.H., Bayern 55 v.H.). In der katholischen und/oder der evangelischen Theologie liegen die Hochschulen beider Länder mit ihrem Anteil an promovierten Lehrpersonen über dem allgemeinen Durchschnittswert (Bayern: 74 v.H.; Hessen: 65 v.H.; Bundesdurchschnitt: 63 v.H.).

Da die promovierten Lehrpersonen in Hessen jedoch in den musischen und sportlichen sowie in den "verschiedenen" Fächern der Lehrerbildung einen höheren Anteil stellen als an den bayerischen Pädagogischen Hochschulen, liegt der Prozentsatz der Promovierten für alle Fächer (ohne Berücksichtigung der Assistenten) an den hessischen Hochschulen für Erziehung mit 53 v.H. über dem prozentualen Anteil der Promovierten in Bayern mit 48 v.H. (allgemeines Mittel 47 v.H.).

Der vergleichsweise hohe Anteil promovierter Lehrpersonen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Bayern (60 v.H. gegenüber 54 v.H. in Hessen) kann ohne Betrachtung der absoluten Zahlen irreführen. Von zehn in dieser Fächergruppe tätigen Lehrpersonen haben sechs promoviert. Es gibt also noch nicht einmal in jeder der sieben staatlichen Pädagogischen Hochschulen eine promovierte Lehrperson für die gesamte mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe. Läßt man die Promotion außer Betracht, so gibt es - Assistenten nicht mitgerechnet - in Bayern für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer 1,4 Lehrpersonen je staatliche Hochschule, in Hessen jedoch vierzehn - also gerade zehnmal so viele. Einschließlich der Assistenten sind es in Bayern durchschnittlich zwei, in Hessen achtzehn Lehrpersonen. Gegenüber dieser dürftigen Besetzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe nimmt sich in Bayern die an sich gar nicht übermäßig starke Besetzung des Faches Religion (neunzehn Lehrpersonen an allen sieben staatlichen Hochschulen) geradezu großzügig aus. Die mangelnde Entwicklung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienbereiche ist nicht zu übersehen.

Die bayerischen Pädagogischen Hochschulen bieten trotz des in einigen Fächern höheren Anteils an promovierten Lehrpersonen keine gleichmäßig guten, über dem allgemeinen Niveau

liegenden Studienbedingungen. Die bestehenden rechtlichen Verbindungen zu Universitäten haben sich offensichtlich nicht im Lehrbetrieb ausgewirkt.

Auch die hessischen Hochschulen für Erziehung übertreffen mit ihren personellen Studienbedingungen die allgemeine Situation an den Lehrerbildungseinrichtungen nur in einigen Punkten. Ihre großzügige Ausstattung mit Assistenten und Hilfskräften muß hervorgehoben werden. Sie wurde vielleicht durch den Ausbau des "Mittelbaus" im Lehrkörper der Universitäten angeregt. Andere Pädagogische Hochschulen zeigen allerdings, daß die Vermehrung der Stellen für Assistenten und Hilfskräfte auch ohne rechtliche Bindung an eine Universität möglich ist. Zwar haben viele der Assistenten und Hilfskräfte in Hessen nicht promoviert. Vorteilhaft ist für sie jedoch, daß ihnen die Promotion von den äußeren Bedingungen her leicht gemacht wird, da die Hochschulen für Erziehung in unmittelbarer Nachbarschaft von Universitäten liegen. Gleichfalls positiv zu veranschlagen ist der wesentlich höhere Anteil promovierter Lehrpersonen unter den hauptamtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers. Dies wirkt sich jedoch noch nicht hinreichend in der Besetzung aller wichtigen wissenschaftlichen Fächer aus.

Der größte Vorteil der hessischen Hochschulen für Erziehung besteht offenbar darin, daß sie wegen ihrer Größe ein viel umfangreicheres Studienangebot bereitstellen können als alle kleinen Pädagogischen Hochschulen.

Der Lehrkörper der Hochschule für Erziehung in Frankfurt hat 166 Mitglieder (108 ohne Assistenten). An der Hochschule für Erziehung in Gießen sind 134 Lehrpersonen tätig (119 ohne Assistenten). Die bayerischen staatlichen Pädagogischen Hochschulen zählen durchschnittlich 36 Lehrpersonen (31 ohne

Assistenten). Obwohl die bayerischen Hochschulen im Durchschnitt nur 795 Studenten haben (in Hessen 2364 Studenten je Hochschule), ist die Lehrpersonen-Studenten-Relation in Hessen (mit und ohne Assistenten) etwa gleich günstig wie in Bayern.

Die juristischen und - in Hessen auch räumliche - Bindung der bayerischen und hessischen Hochschulen an Universitäten hat bisher noch zu keiner vollständigen Integration der Lehrerbildung in die Universität geführt. In Forschung und Lehre bleiben sie sich noch weithin selbst überlassen. Daher liefern die bayerischen und die hessischen Lehrerbildungseinrichtungen bis jetzt noch keinen Beweis für oder gegen die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Forderungen nach universitärer Lehrerbildung. Sie machen eher die Bedeutung von Größe und Fächerstruktur für die Entwicklung einer besseren Lehrerbildung deutlich. Dagegen dürfen von nur formalen, rechtlich-organisatorischen Zwischenlösungen - ungeachtet etwaiger bescheidener persönlicher Statusverbesserungen für die Lehrenden - nicht zu große Fortschritte auf dem Weg zur Verwissenschaftlichung der Lehrerbildung erwartet werden.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Der Lehrkörper der 52 in dieser Studie untersuchten Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen umfaßt im Wintersemester 1964/65 im Durchschnitt 52 Personen (Hauptamtliche Lehrpersonen, Lehrbeauftragte, Honorarprofessoren und Gastdozenten, Hilfskräfte und Mitarbeiter sowie Assistenten). Die durchschnittliche Studentenzahl beträgt 833.
2. Das durchschnittliche Zahlenverhältnis von Lehrpersonen (einschließlich Assistenten) zu Studenten lautet 1 : 16. Der Lehrkörper größerer Ausbildungsstätten wächst jedoch nicht im selben Verhältnis wie die Studentenschaft: Bei den zehn kleinsten Lehrerbildungsstätten beträgt die Zahlenrelation von Lehrpersonen (einschließlich Assistenten) zu Studenten 1 : 11, bei den zehn größten dagegen 1 : 19.
3. Nur etwa 50 v.H. der Mitglieder des Lehrkörpers (einschließlich Assistenten) sind hauptamtliche Lehrpersonen, 21 v.H. haben Lehraufträge. Es gibt jedoch Pädagogische Hochschulen, in denen mehr Lehrbeauftragte als hauptamtliche Dozenten unterrichten. Offenbar ist es an einer Reihe von Lehrerbildungsstätten unmöglich, die Vertretung der für die Lehrerbildung wichtigsten Fächer durch hauptamtliche Lehrpersonen hinreichend zu sichern.
4. An den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen sind 13. v.H. der Mitglieder des Lehrkörpers Assistenten und 16 v.H. Hilfskräfte und Mitarbeiter. An neunzehn Lehrerbildungsstätten gibt es entsprechend den Angaben der Vorlesungsverzeichnisse keine Assistenten, an sechzehn Lehrerbildungsstätten keine Hilfskräfte. Im Durchschnitt kommt auf mehr als drei hauptamtliche Dozenten nur ein Assistent.

5. Die Mehrzahl der Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen weist zu wenig Lehrpersonen auf, um alle für das Lehrerstudium notwendigen Studienfächer in ausreichender Breite anbieten zu können. Das gilt besonders für die kleineren Hochschulen.
6. Die pädagogischen Disziplinen und die weiteren Grundwissenschaften (Philosophie, Psychologie, Soziologie und Politische Wissenschaft) sind sowohl zahlenmäßig als auch qualitativ (Promotion, Professorenstatus der Lehrpersonen) sowie im Hinblick auf den Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen und der Assistenten besser vertreten als die Unterrichts- und Wahlfächer.
7. Die pädagogischen Disziplinen sind an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Lehrerbildungseinrichtungen im Durchschnitt mit sechs Lehrpersonen (ohne Assistenten) knapp ausreichend vertreten, die weiteren Grundwissenschaften mit insgesamt 5,5 Lehrpersonen (ohne Assistenten) zum Teil unterbesetzt. Es gibt nicht an allen Lehrerbildungsstätten Fachvertreter für Politische Wissenschaft, Soziologie und Philosophie.
8. Für alle Unterrichts- und Wahlfächer stehen pro Hochschule etwa zwölf Lehrpersonen (ohne Assistenten) zur Verfügung. Diese Besetzung genügt - abgesehen von einzelnen, anerkanntenswerten Ausnahmen - für eine allgemein ausreichende Lehre der Unterrichtsfächer und für die wissenschaftliche Entwicklung ihrer Didaktik nicht.
9. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer unter den Unterrichts- und Wahlfächern (Mathematik/Rechnen, Physik, Chemie, Biologie bzw. Naturlehre sowie Naturkunde) sind zahlenmäßig und qualitativ (Professorenstatus der Lehrper-



sonen, Promotion), aber auch im Hinblick auf den Anteil der hauptamtlichen Lehrpersonen und der Assistenten schlechter vertreten als die philologisch-historischen Fächer (Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte, Politische Bildung, Erd- und Heimatkunde).

10. Das Fach "Evangelische" bzw. "Katholische Theologie" ist zwar nicht ausreichend, im Durchschnitt aber besser vertreten als viele Unterrichts- und Wahlfächer.
11. Für die musischen, handwerklichen und sportlichen Fächer (Musik, Zeichnen, Malen, Werken, Hauswirtschaft, Sport) stehen 632 Lehrpersonen (ohne Assistenten) und mit Assistenten und Instrumental- und Gesanglehrern sogar 1115 Lehrpersonen zur Verfügung. Das sind zwölf bzw. 21 Lehrpersonen pro Hochschule. Ohne Berücksichtigung der Instrumental- und Gesanglehrer sind 26 v.H. der Lehrpersonen (einschließlich Assistenten) an den Lehrerbildungsstätten in den musischen und sportlichen Ausbildungsfächern tätig. Die Vertretung dieser Fächer erscheint ausreichend.
12. Unter den hauptamtlichen Lehrpersonen in den Lehrkörpern der Pädagogischen Hochschulen und der entsprechenden Einrichtungen haben 61 v.H. promoviert. Bei den Lehrbeauftragten machen die Promovierten einen Anteil von 41 v.H. aus. Von den Assistenten haben 16 v.H. promoviert.
13. Der Anteil promovierter Lehrpersonen (ohne Assistenten) beträgt im Durchschnitt aller wissenschaftlichen Disziplinen 66 v.H. und zwar haben promoviert in den Grundwissenschaften (Philosophie, Psychologie, Soziologie, Politische Wissenschaft) 88 v.H., in den pädagogischen Disziplinen 66 v.H., in den Unterrichts- und Wahlfächern: Religion 63 v.H., historisch-philologische Fächer 62 v.H., mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer 52 v.H.

14. Die Studiemöglichkeiten der Pädagogischen Hochschulen sind - abgesehen von der Qualität der Lehrenden - am stärksten von der Größe des Lehrkörpers abhängig.
  
15. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers an den katholischen Pädagogischen Hochschulen unterscheidet sich nicht wesentlich von der des Lehrkörpers aller Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen. In einigen wichtigen Studienfächern liegt der Anteil der promovierten Lehrpersonen sogar über den Durchschnittswerten. Der Nachteil der katholischen Lehrerbildungsstätten besteht darin, daß ihr Lehrkörper entsprechend der geringeren Studentenzahl je Hochschule im Durchschnitt nur 39 Lehrpersonen (einschl. Assistenten) umfaßt. Ihr Ausbildungsprogramm ist daher noch weniger vielfältig als das der Hochschule durchschnittlicher Größe mit 52 Lehrpersonen (einschl. Assistenten).
  
16. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers an den mit der Universität rechtlich und organisatorisch verbundenen Einrichtungen für die Volksschullehrerbildung (ohne Berücksichtigung der Verhältnisse an der Universität Hamburg) unterscheidet sich nicht wesentlich von der durchschnittlichen Zusammensetzung des Lehrkörpers selbständiger Pädagogischer Hochschulen. Der Vorteil der hessischen Lehrerbildungseinrichtungen liegt in ihrer weit über dem Durchschnitt liegenden Größe (150 Lehrpersonen einschließlich Assistenten), entsprechend der Nachteil der bayerischen Pädagogischen Hochschulen in der zu geringen Zahl an Lehrpersonen im Lehrkörper (36 einschließlich Assistenten), wodurch die jeweils angebotenen Studiemöglichkeiten nachhaltig beeinflußt werden.

## Tabellen und Schaubilder

Falls keine andere Quelle genannt wird, geben die Tabellen eigene Erhebungen aus den Vorlesungsverzeichnissen der Pädagogischen Hochschulen wieder.

Im allgemeinen wurden nur die Lehrpersonen für die Ausbildung von Volksschullehrern und nur Studierende für das Lehramt an Volksschulen berücksichtigt. In den Tabellen wird, soweit es möglich ist, vermerkt, wenn sich Lehrpersonen mit anderen Aufgaben oder Studierende mit anderen Berufswünschen nicht aussondern ließen.

Die neu gegründete PH Neuwied wurde in den Tabellen und Schaubildern im allgemeinen nicht berücksichtigt, weil sie für das WS 1964/65 noch kein Vorlesungsverzeichnis herausgegeben hatte. Die Einbeziehung anderer Neugründungen, deren Vorlesungsverzeichnisse für das WS 1964/65 vorlagen, wird jeweils vermerkt, wenn sie nicht ohnedies aus der Tabelle deutlich wird.

Die Bezeichnung "Pädagogische Hochschulen" schließt auch das Pädagogische Institut der Universität Hamburg und die Hochschulen für Erziehung an den Universitäten Frankfurt und Gießen mit ein. Unter "Bundesgebiet" wird stets auch Berlin-West mit einbezogen.

Tabelle 1

Lehrpersonen<sup>1</sup> und Studierende für das Lehramt an Volksschulen  
der Pädagogischen Hochschulen  
- Bundesgebiet -  
WS 1964/65

Land Hochschulort	Konf. Char.	Lehrpersonen	Studierende	Stud. je Lehrpers.	Land Hochschulort	Konf. Char.	Lehrpersonen	Studierende	Stud. je Lehrpers.
Schleswig-Holstein					Hessen				
Flensburg	ohne	61	531 <sup>a</sup>	9	Frankfurt	ohne	166	2 637 <sup>a</sup>	16
Kiel	ohne	60	900 <sup>a</sup>	15	Giessen	ohne	134	2 091 <sup>a</sup>	16
Hamburg	ohne	•	2 104 <sup>b</sup>	•	Rheinland-Pfalz				
Niedersachsen					Kaiserslautern	ev.	32	493	15
Alfeld	kath.	40	347	9	Koblenz	kath.	35	471 <sup>b</sup>	13
Braunschweig	ohne	63	1 058	17	Landau	kath.	27	330 <sup>b</sup>	12
Göttingen	ohne	81	1 356 <sup>a</sup>	17	Neuwied	ev.	•	46	•
Hannover	ohne	80	1 495 <sup>c</sup>	19	Trier	kath.	29	266 <sup>b</sup>	9
Lüneburg	ohne	44	530 <sup>c</sup>	12	Worms	ohne	44	408	9
Oldenburg	ohne	60	841 <sup>d</sup>	14	Baden-Württemberg				
Osnabrück	ohne	46	635	14	Esslingen	ohne	46	551	12
Vechta	kath.	39	525 <sup>d</sup>	14	Freiburg	kath.	40	740 <sup>c</sup>	19
Bremen	ohne	50	678 <sup>e</sup>	14	Heidelberg	ev.	42	713 <sup>c</sup>	17
Nordrh. -Westf.					Karlsruhe	ohne	51	885 <sup>c</sup>	15
Aachen	kath.	50	805 <sup>a</sup>	16	Ludwigsburg-Stgt.	ohne	57	833 <sup>c</sup>	15
Bielefeld	ev.	49	745	15	Reutlingen	ohne	41	556 <sup>c</sup>	14
Bonn	ohne	87	1 844	21	Schwäbisch-Gmd.	ohne	40	502	13
Dortmund	ohne	56	1 411 <sup>c</sup>	25	Weingarten	kath.	35	550 <sup>c</sup>	16
Essen	kath.	56	600	11	Bayern				
Hagen	ev.	30	132 <sup>b</sup>	•	Augsburg	kath.	36	574	16
Hamm	kath.	16	27 <sup>b</sup>	•	Bamberg	kath.	24	320	13
Kettwig	ev.	43	593	14	Bayreuth	ev.	28	320	11
Köln	kath.	48	1 091	23	Eichstätt	kath.	36	304	8
Münster I	kath.	54	1 576	29	München	ev./kath.	68	2 119	31
Münster II	ev.	34	522	15	Nürnberg	ev.	30	781 <sup>c</sup>	26
Neuss	kath.	26	596	23	Regensburg	kath.	34	793	23
Paderborn	kath.	42	527	13	Würzburg	kath.	34	655	19
Siegerland	ohne	18	39	•	Saarland				
Wuppertal	ev.	58	593	10	Saarbr. (Com. -H)	ev.	27	270	10
1 Einschl. Assistenten					Saarbr. (Wust-H)	kath.	30	615 <sup>b</sup>	21
a SS 1964 (Angabe im Vorlesungsverzeichnis für das WS 1964/65)					Berlin (West)	ohne	155	2 223 <sup>e</sup>	14
b Auskunft des Hochschulsekretariats					Bundesgebiet		2 612 <sup>f</sup>	43 147	16 <sup>g</sup>
c WS 1963/64									
d SS 1963									
e Statistisches Bundesamt									
f Ohne Hamburg und Neuwied									
g Ohne Neugründungen und Hamburg									

Tabelle 2

Lehrpersonen<sup>1</sup> und Studierende an konfessionellen Pädagogischen Hochschulen<sup>2</sup>

- Bundesgebiet -

WS 1964/65

Konfessioneller Charakter der Hochschulen	Zahl	Lehrpersonen	Studierende	Lehrpersonen je Hochschule	Studierende je Hochschule	Studierende je Lehrperson
Evangelisch	9	343	5 030	38	559	15
Katholisch <sup>3</sup>	20	783	13 804	39	690	18
Ohne	20	1 422	21 821	71	1 091	15
Insg.	49	2 548	40 655	52	830	16

**1** Einschl. Assistenten

**2** Ohne Neugründungen in Hagen (evang.), Hamm (kath.), im Siegerland (ohne konf. Bindung) und in Neuwied (evang.) sowie ohne Hamburg

**3** Einschl. evang. Abt. der simultanen PH München

Quelle für die Studentenzahlen: s. Tab. 1

Tabelle 3

Pädagogische Hochschulen und Studierende nach Bundesländern, nach Anteil an der Wohnbevölkerung<sup>1</sup> und an konfessionellen Hochschulen<sup>2</sup>

- WS 1964/65 -

Land	Pädagogische Hochschulen	Studierende	Studierende pro 10 000 Einwohner	Studierende an konfessionellen Päd. Hochschulen %
Schleswig-Holstein	2	1 439	6,0	-
Hamburg	1	2 163 <sup>a</sup>	11,6	-
Niedersachsen	8	6 652	9,7	13
Bremen	1	678 <sup>b</sup>	9,2	-
Nordrhein-Westfalen	15	11 008	6,6	70
Hessen	2	4 363 <sup>b</sup>	8,6	-
Rheinland-Pfalz	6	2 038	5,7	79
Baden-Württemberg	8	5 675	6,9	35
Bayern	8	5 943	6,0	100
Saarland	2	880	7,9	100
Berlin West	1	2 223	10,1	-
Bundesgebiet	54	43 062	7,4	44

1 Bevölkerungszahlen vom 31. 12. 1964 lt. Statistisches Jahrbuch 1965 Tab. I, 1

2 Nach Angaben über die Studentenzahlen der Pädagogischen Hochschulen im WS 1964/65

(Stat. Bundesamt)

a Einschl. Lehramt an Mittelschulen und Sonderschulen

b Einschl. Mittelschullehramt

Tabelle 4

## Studierende für das Lehramt an Volksschulen

- Länder des Bundesgebietes -

WS 1950/51 - WS 1964/65

Land	Studierende														
	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65
Schleswig-Holstein	683	559	399	332	314	420	575	642	711	867	1 081	1 174	1 054	920	1 439
Hamburg	352	388	401	435	513	548 <sup>b</sup>	656 <sup>b</sup>	780 <sup>b</sup>	944 <sup>b</sup>	1 135	1 389 <sup>e</sup>	1 590 <sup>e</sup>	1 762 <sup>e</sup>	1 947 <sup>c</sup>	2 163 <sup>e</sup>
Niedersachsen	1 236	1 505	1 522	1 230	1 362	2 023 <sup>b</sup>	2 376 <sup>b</sup>	2 711 <sup>b</sup>	3 176 <sup>b</sup>	3 661	4 967 <sup>e</sup>	5 853 <sup>e</sup>	6 417 <sup>e</sup>	6 385 <sup>e</sup>	6 652
Bremen	115	131	177	188	205	216	214	249	303 <sup>b</sup>	160	371 <sup>b</sup>	461	528 <sup>b</sup>	581 <sup>b</sup>	676
Nordrhein-Westfalen	1 616	2 413	2 476	2 461	2 662	3 496	4 211	4 041	4 118	3 447	7 406	8 937	10 513	10 783	11 008
Hessen	625	497	689	861	871	1 055 <sup>b</sup>	1 231 <sup>b</sup>	1 500 <sup>b</sup>	1 688 <sup>b</sup>	2 454	3 297 <sup>b</sup>	4 122 <sup>b</sup>	4 465 <sup>b</sup>	4 216 <sup>b</sup>	4 363 <sup>b</sup>
Rheinland-Pfalz	577	257	244	501	530	602	693	754	978	1 274	1 560	1 894	1 736	1 808	2 038
Baden-Württemberg	1 170	1 235	1 502	1 695	1 403	1 479	1 562	1 863	2 311	3 530	3 590	3 992	4 486	5 136	5 675
Bayern	2 110	1 550	1 428	1 244	1 752	1 168	948	1 774	2 327 <sup>b</sup>	3 130	4 450	5 315	5 552	5 653	5 943
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	553 <sup>c</sup>	554 <sup>c</sup>	548 <sup>c</sup>	676 <sup>c</sup>	540	505	599	880
Berlin (West)	715	689	545	415	443	573	702	721	787	790	872	1 066	1 569 <sup>e</sup>	2 282 <sup>e</sup>	2 223
Bundesgebiet	9 199 <sup>a</sup>	9 224 <sup>a</sup>	9 383 <sup>a</sup>	9 362 <sup>a</sup>	10 055 <sup>a</sup>	11 580 <sup>a</sup>	13 168 <sup>a</sup>	15 588 <sup>a</sup>	17 897 <sup>a</sup>	20 996 <sup>d</sup>	29 659	34 944	38 587	40 310	43 062

a Ohne technisches Lehramt

b Einschl. Mittelschullehramt

c Einschl. Lehrerseminare

d Einschl. technisches Lehramt

e Einschl. Lehramt an Mittelschulen und Sonderschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 5									
<u>Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit<sup>1</sup></u>									
(in %)									
- Länder des Bundesgebietes -									
WS 1964/65									
Land	Lehrpersonen <sup>2</sup> Insg.	darunter							
		Hauptamtl. Lehrpersonen		Assistenten		Lehrbeauftragte		Hilfskräfte	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Schleswig-Holstein	121	47	39	-	-	53	44	21	17
Hamburg <sup>3</sup>	36	36	.	.	.	.	.	.	.
Niedersachsen	453	200	44	136	30	57	13	60	13
Bremen	50	37	74	-	-	12	24	-	-
Nordrhein-Westfalen	667	342	51	20	3	102	15	203	30
Hessen	300	102	34	78	26	64	21	55	18
Rheinland-Pfalz	167	101	61	4	2	5	3	57	34
Baden-Württemberg	352	257	73	24	7	60	17	10	3
Bayern	290	110	38	36	12	133	46	2	1
Saarland	57	34	60	5	9	15	26	3	5
Berlin (West)	155	61	39	44	28	47	30	3	2
Bundesgebiet	2 648	1 327	50	347	13	548	21	414	16

1 Einschl. neugegründeter Pädagogischer Hochschulen, ohne PH Neuwied  
2 Hauptamtl. Lehrpersonen, Assistenten, Honorarprofessoren, Gastdozenten, Lehrbeauftragte und Hilfskräfte  
3 Gesamtzahl nicht ermittelbar; hier nur für die Volksschullehrerbildung tätige Lehrpersonen des Pädagogischen Instituts der Universität.



Tabelle 6

Studierende je Lehrperson nach Kategorien der Lehrtätigkeit  
- Länder des Bundesgebietes -  
WS 1964/65

Land	Studie- rende <sup>1</sup>	I		II		III		IV		V		VI		VII	
		Hptamtl. Lehrpers.	Stud. je hptamtl. Lehrpers.	Assi- stenten	Stud. je Assistent	Lehrbe- auftragte	Stud. je Lehrbe- auftragter	Hilfs- kräfte	Stud. je Hilfskraft	I - IV, sowie Hon. prof., Gastdoz.	Stud. je Lehrpers. in Sp. 11	Wie V, aber ohne Assistenten	Stud. je Lehrpers. in Sp. 13	Wie V, dazu Lek- toren, Prakt. lei- ter, Instr- lehrer	Stud. je Lehrpers. in Sp. 15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Schleswig-Holstein	1 439	47	31	-	-	53	27	21	69	121	12	121	12	140	10
Hamburg <sup>2</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niedersachsen	6 652	200	33	136	49	57	117	60	111	453	15	317	21	561	12
Bremen	678 <sup>a</sup>	37	18	-	-	12	57	-	-	50	14	50	14	52	13
Nordrh.-Westfalen <sup>3</sup>	10 873	302	36	20	544	85	128	196	55	603	18	583	19	655	17
Hessen	4 363 <sup>a</sup>	102	43	78	56	64	88	55	79	300	15	222	20	307	14
Rheinland-Pfalz <sup>4</sup>	1 968	101	20	4	497	5	397	57	35	167	12	163	12	206	10
Baden-Württemb.	5 675	257	22	24	236	60	95	10	568	352	16	328	17	427	13
Bayern	5 943	110	54	36	165	133	45	2	2 972	290	20	854	23	391	15
Saarland	880	34	28	5	176	15	59	3	293	57	15	52	17	71	12
Berlin (West)	2 223	61	36	44	51	47	47	3	741	155	14	111	20	169	13
Bundesgebiet <sup>5</sup>	40 655	1 251	32	347	117	531	77	407	100	2 548	16	2 201	18	2 979	14

1 Nach Stat. Bundesamt 2 Keine Berechnung, da die Zahl der Lehrpersonen nicht ermittelbar 3 Ohne Berücksichtigung der Neugründungen in Hagen, Hamm und Siegerland 4 Ohne Berücksichtigung der Neugründung in Neuwied 5 Ohne Berücksichtigung der Neugründungen und Hamburgs \* Einschl. Lehramt an Mittelschulen

Tabelle 7

**Lehrpersonen und Studierende der Pädagogischen Hochschulen<sup>1</sup>**  
**- Bundesgebiet -**  
 WS 1950/51 - WS 1964/65

Jahr	Berücksichtigte Einrichtungen <sup>2</sup>	Lehrpersonen <sup>2</sup>			Lehrpersonen je Hochschule	Studierende <sup>2</sup>	Studierende je Lehrperson
		Zus.	davon				
			hauptamtlich	nebenamtlich			
1	2	3	4	5	6	7	8
1950/51	75	1 757	1 058	689	23	10 699	6,1
1952/53	77	1 583	743	840	21	11 448	7,2
1957/58	76	2 173	1 022	1 151	29	19 392	8,9
1958/59	73	2 355	1 104	1 251	32	21 545	9,1
1959/60	74	2 587	1 239	1 348	35	26 024	10,1
1960/61	54	2 264	1 236	1 028	42	30 440	13,4
1961/62	51	2 452	1 339	1 113	48	31 619	12,9
1962/63	54	3 056	1 682	1 374	57	39 347	12,9
1963/64	50	2 904	1 582	1 322	58	36 999	12,7
1964/65	56	3 555	1 970	1 585	63	43 856	12,3

**1** Die Bezeichnungen für die Einrichtungen der Lehrerbildung haben sich in einigen Bundesländern seit 1950 geändert.

**2** Einschl. einiger Institutionen (Berufspädagogische Institute, Staatsinstitute für landwirtschaftl. Unterricht o.ä.), die sich in den statistischen Unterlagen nicht von den Pädagogischen Hochschulen trennen lassen. Berücksichtigt wurden jeweils nur die Einrichtungen, von denen die Zahl der Lehrpersonen und der Studierenden vorliegt. Die Zahlen in den Spalten 2 - 5 und 7 weichen daher von den tatsächlich vorhandenen Lehrpersonen und Studierenden für die Volksschullehrerbildung ab.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 8				
Lehrpersonen nach Dienstverhältnis und Hochschulbildung				
- Länder des Bundesgebietes -				
WS 1964/65				
Land	hauptamtl. u. hauptberufl. Lehrpersonen	davon	Nebenamtl. u. nebenberufl. Lehrpersonen	Insg.
		mit abgeschlos- sener Hochschul- ausbildung		
Schleswig Holstein	86	57	74	140
Hamburg	66	62	372	437
Niedersachsen <sup>1</sup>	314	288	157	471
Bremen	39	29	14	53
Nordrhein-Westfalen	462	364	295	757
Hessen	253	131	119	372
Rheinland-Pfalz	126	103	102	228
Baden-Württemberg	335	264	87	422
Bayern	159	128	206	365
Saarland	35	33	35	70
Berlin(West) <sup>2</sup>	116	74	124	240
Bundesgebiet	1 970	1 533	1 585	3 555
<sup>1</sup> Einschl. PH f. Gewerbelehrer in Hannover und f. landwirtschaftl. Lehrer in Wilhelmshaven <sup>2</sup> Einschl. Abteilungen f. Sonderschul- und Gewerbelehrer				

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 9

Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion

- Bundesgebiet -

WS 1964/65

Ausbildungsstätten	I					II					III				IV			
	Hauptamtl. Lehrpersonen					Lehrbeauftragte					Hilfskräfte				Honorar-professoren			
	zus.	davon				zus.	davon				zus.	davon			zus.	davon		
		Professor.	Dozenten		Professor.		Lehrkräfte		Professor.	Lehrkräfte		Professor.	Promotion					
	m.	o.	m.	o.		m.	o.	m.	o.		m.	o.	m.	o.		m.	o.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Baden-Württemberg	257	35	15	91	116	60	3	-	17	40	10	-	-	-	10	-	-	-
Esslingen	30	6	4	8	12	9	-	-	1	8	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiburg	29	-	-	13	16	9	-	-	1	8	-	-	-	-	-	-	-	-
Heidelberg	33	4	1	12	16	8	1	-	3	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe	38	6	2	10	20	13	1	-	4	8	-	-	-	-	-	-	-	-
Reutlingen	27	5	1	12	9	4	-	-	3	1	5	-	-	-	5	-	-	-
Schwäbisch-Gmünd	32	3	3	11	15	4	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Stuttgt.-Ludwigsbg.	41	8	2	13	18	11	1	-	3	7	1	-	-	-	1	-	-	-
Weingarten	27	3	2	12	10	2	-	-	-	2	4	-	-	-	4	-	-	-
Bayern	110	30	-	37	43	133	5	-	37	91	2	-	-	-	2	6	6	-
Augsburg	3	3	-	-	-	30	1	-	12	17	-	-	-	-	-	-	-	-
Bamberg	11	2	-	5	4	8	-	-	1	7	-	-	-	-	-	1	1	-
Bayreuth	11	4	-	3	4	12	-	-	4	8	-	-	-	-	-	-	-	-
Eichstätt	9	7	-	1	1	25	-	-	4	21	-	-	-	-	-	-	-	-
München	34	7	-	9	18	19	2	-	6	11	2	-	-	-	2	3	3	-
Nürnberg	14	3	-	8	3	11	-	-	3	8	-	-	-	-	-	2	2	-
Regensburg	15	2	-	7	6	15	-	-	4	11	-	-	-	-	-	-	-	-
Würzburg	13	2	-	4	7	13	2	-	3	8	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	61	23	7	5	26	47	4	1	10	32	3	-	-	-	3	-	-	-
Bremen	37	9	4	5	19	12	-	-	1	11	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	36	7	3	17	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	102	44	3	40	15	64	8	4	21	31	55	-	-	4	51	1	1	-
Frankfurt	57	24	2	21	10	44	4	4	15	21	1	-	-	-	1	1	1	-
Giessen	45	20	1	19	5	20	4	-	6	10	54	-	-	4	50	-	-	-
Niedersachsen	200	108	29	30	33	57	3	2	26	26	60	-	-	-	60	-	-	-
Alfeld	17	11	2	3	1	4	-	-	2	2	7	-	-	-	7	-	-	-
Braunschweig	29	14	6	6	3	6	-	-	1	5	12	-	-	-	12	-	-	-
Göttingen	29	21	3	3	2	9	1	-	2	6	14	-	-	-	14	-	-	-
Hannover	28	15	4	2	7	16	2	-	10	4	11	-	-	-	11	-	-	-
Lüneburg	23	15	3	1	4	4	-	-	1	3	6	-	-	-	6	-	-	-
Oldenburg	29	12	4	8	5	8	-	1	4	3	4	-	-	-	4	-	-	-
Osnabrück	24	9	5	3	7	5	-	1	3	1	2	-	-	-	2	-	-	-
Vechta	21	11	2	4	4	5	-	-	3	2	4	-	-	-	4	-	-	-

V					VI			I-VI				VII	VIII	IX	X	I-X		
Gastdozenten					Assistenten			insg.	davon				Lektoren	Lehr. u. Gesangslehrer	Praktikumsleiter	Ausbildungslehrer	Insges.	
zus.	davon				zus.	davon			m.   o.	m.   o.	m.   o.	m.   o.	zus.	zus.	zus.	zus.		Insges.
	Professor. Promotion	Dozenten. Promotion	m.   o.	m.   o.		Professor. Promotion	Dozenten, Assistent. Promotion											
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
1	-	-	1	-	24	8	16	352	38	15	117	182	-	75	-	192	619	
1	-	-	1	-	6	3	3	46	6	4	13	23	-	10	-	69	125	
	-	-	-	-	2	-	2	40	-	-	14	26	-	9	-	67	116	
	-	-	-	-	1	-	1	42	5	1	15	21	-	7	-	-	49	
	-	-	-	-	-	-	-	51	7	2	14	28	-	13	-	56	120	
	-	-	-	-	5	3	2	41	5	1	18	17	-	11	-	-	52	
	-	-	-	-	4	-	4	40	3	3	13	21	-	8	-	-	48	
	-	-	-	-	4	2	2	57	9	2	18	28	-	12	-	-	69	
	-	-	-	-	2	-	2	35	3	2	12	18	-	5	-	-	40	
3	2	-	1	-	36	17	19	290	43	-	92	155	-	101	-	593	984	
	-	-	-	-	3	2	1	36	4	-	14	18	-	15	-	55	106	
	-	-	-	-	4	1	3	24	3	-	7	14	-	7	-	36	67	
1	-	-	1	-	4	-	4	28	4	-	8	16	-	7	-	33	68	
2	2	-	-	-	-	-	-	36	9	-	5	22	-	6	-	39	81	
	-	-	-	-	10	6	4	68	12	-	21	35	-	26	-	205	299	
	-	-	-	-	3	3	-	30	5	-	14	11	-	14	-	79	123	
	-	-	-	-	4	1	3	34	2	-	12	20	-	13	-	74	121	
	-	-	-	-	8	4	4	34	4	-	11	19	-	13	-	72	119	
	-	-	-	-	44	1	43	155	27	8	16	104	-	14	-	-	169	
1	-	1	-	-	-	-	-	50	9	5	6	30	-	2	-	-	52	
	-	-	-	-	-	-	-	36	7	3	17	9	-	-	-	-	36	
	-	-	-	-	78	9	69	300	53	7	74	166	1	6	-	-	307	
	-	-	-	-	63	4	59	166	29	6	40	91	1	6	-	-	173	
	-	-	-	-	15	5	10	134	24	1	34	75	-	-	-	-	134	
	-	-	-	-	136	10	126	453	111	31	66	245	-	101	7	-	561	
	-	-	-	-	12	1	11	40	11	2	6	21	-	9	1	-	50	
	-	-	-	-	16	1	15	63	14	6	8	35	-	20	-	-	83	
	-	-	-	-	29	1	28	81	22	3	6	50	-	19	2	-	102	
	-	-	-	-	25	3	22	80	17	4	15	44	-	16	-	-	96	
	-	-	-	-	11	2	9	44	15	3	4	22	-	7	1	-	52	
	-	-	-	-	19	-	19	60	12	5	12	31	-	11	1	-	72	
	-	-	-	-	15	-	15	46	9	6	6	25	-	13	1	-	60	
	-	-	-	-	9	2	7	39	11	2	9	17	-	6	1	-	46	

noch Tabelle 9																			
Ausbildungs- stätten	I					II					III					IV			
	Hauptamtl. Lehrpersonen					Lehrbeauftragte					Hilfskräfte					Honorar- professoren			
	zus.	davon				zus.	davon				zus.	davon				zus.	davon		
		Profes- soren m.   o. Promotion	Dozenten m.   o. Promotion				Profes- soren m.   o. Promotion	Lehrkräfte m.   o. Promotion				Profes- soren m.   o. Promotion	Lehrkräfte m.   o. Promotion				Profes- soren m.   o. Promotion		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Nordrhein-Westfalen	342	159	58	56	69	102	21	4	50	27	203	1	1	15	186	-	-	-	
Aachen	29	12	6	2	9	3	-	-	2	1	18	1	1	-	16	-	-	-	
Bielefeld	27	12	4	3	8	4	-	-	3	1	17	-	-	-	17	-	-	-	
Bonn	29	19	4	2	4	16	4	-	8	4	31	-	-	5	26	-	-	-	
Dortmund	26	17	3	2	4	8	4	1	2	1	19	-	-	-	19	-	-	-	
Essen	26	11	6	2	7	9	2	-	4	3	19	-	-	-	19	-	-	-	
Hagen	17	8	3	3	3	7	-	1	5	1	6	-	-	-	6	-	-	-	
Hamm	13	5	2	5	1	2	1	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	
Kettwig	22	9	4	5	4	3	1	-	1	1	18	-	-	3	15	-	-	-	
Köln	30	17	5	5	3	6	1	-	4	1	9	-	-	-	9	-	-	-	
Münster I	23	11	4	2	6	13	3	-	7	3	18	-	-	3	15	-	-	-	
Münster II	19	6	2	7	4	10	-	1	4	5	6	-	-	2	3	-	-	-	
Neuss	23	12	4	3	4	3	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
Paderborn	23	12	3	2	6	7	1	1	2	3	12	-	-	-	12	-	-	-	
Siegerland	10	4	-	5	1	8	2	-	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wuppertal	25	4	8	8	5	3	-	-	2	1	30	-	-	2	28	-	-	-	
Rheinland-Pfalz	101	18	5	41	37	6	-	-	-	5	57	-	-	3	54	-	-	-	
Kaiserslautern	20	2	1	9	8	2	-	-	-	2	10	-	-	-	10	-	-	-	
Koblenz	22	4	2	9	7	-	-	-	-	-	13	-	-	-	13	-	-	-	
Landau	17	4	-	7	6	1	-	-	-	1	9	-	-	-	9	-	-	-	
Neuwied <sup>1)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Trier	15	5	1	6	3	2	-	-	-	2	10	-	-	2	8	-	-	-	
Worms	27	3	1	10	13	-	-	-	-	-	15	-	-	1	14	-	-	-	
Saarland	34	8	-	14	12	15	2	1	5	7	3	-	-	-	3	-	-	-	
Saarbrücken (Com.)	13	5	-	4	4	10	1	-	4	5	1	-	-	-	1	-	-	-	
Saarbr. (Peter Wust)	21	3	-	10	8	5	1	1	1	2	2	-	-	-	2	-	-	-	
Schleswig-Holstein	47	22	5	13	7	53	3	-	8	42	21	-	-	3	18	-	-	-	
Flensburg	21	10	3	3	5	30	1	-	5	24	10	-	-	2	8	-	-	-	
Kiel	26	12	2	10	2	23	2	-	3	18	11	-	-	1	10	-	-	-	
Bundesgebiet	1327	465	129	349	386	548	49	12	175	312	414	1	1	25	387	7	7	-	

<sup>1</sup> Neugründung: Für WS 1964/65 kein Vorlesungsverzeichnis erschienen

V					VI			I - VI				VII	VIII	IX	X	I - X	
Gastdozenten					Assistenten			Insg.	davon				Lektoren	Instr. u. Gesang-lehrer	Prakti-kums-leiter	Ausbil-dungs-lehrer	Insg.
Zus.	davon		Zus.	davon		Zus.	Profes-soren		Dozenten Lehrkr. Assist.		Zus.	Zus.	Zus.	Zus.			
	m.	o.		m.	o.				m.	o.							
Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion				
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
-	-	-	-	-	20	10	10	667	181	63	131	292	-	55	-	-	722
-	-	-	-	-	-	-	-	50	13	7	4	26	-	8	-	-	58
-	-	-	-	-	1	-	1	49	12	4	6	27	-	12	-	-	61
-	-	-	-	-	11	4	7	87	23	4	19	41	-	8	-	-	95
-	-	-	-	-	3	3	-	56	21	4	7	24	-	-	-	-	56
-	-	-	-	-	2	1	1	56	13	6	7	30	-	-	-	-	56
-	-	-	-	-	-	-	-	30	8	4	8	10	-	3	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	16	6	2	6	2	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	43	10	4	9	20	-	3	-	-	46
-	-	-	-	-	3	2	1	48	18	5	11	14	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	54	14	4	12	24	-	-	-	-	54
-	-	-	-	-	-	-	-	34	6	3	13	12	-	9	-	-	43
-	-	-	-	-	-	-	-	26	14	4	3	5	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	42	13	4	4	21	-	5	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	18	6	-	10	2	-	-	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	58	4	8	12	34	-	7	-	-	65
-	-	-	-	-	4	1	3	167	18	5	45	99	1	37	1	-	206
-	-	-	-	-	-	-	-	32	2	1	9	20	-	9	-	-	41
-	-	-	-	-	-	-	-	35	4	2	9	20	-	5	-	-	40
-	-	-	-	-	-	-	-	27	4	-	7	16	-	9	-	-	36
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	2	29	5	1	8	15	1	8	1	-	39
-	-	-	-	-	2	1	1	44	3	1	12	28	-	6	-	-	50
-	-	-	-	-	5	-	5	57	10	1	19	27	-	14	-	4	75
-	-	-	-	-	3	-	3	27	6	-	8	13	-	5	-	4	36
-	-	-	-	-	2	-	2	30	4	1	11	14	-	9	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	121	25	5	24	67	-	19	-	-	140
-	-	-	-	-	-	-	-	61	11	3	10	37	-	7	-	-	68
-	-	-	-	-	-	-	-	60	14	2	14	30	-	12	-	-	72
5	2	1	2	-	347	56	291	2648	522	143	607	1376	2	424	8	789	3871

Tabelle 10

Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel  
und Promotion (abs. und in %)¹

- Bundesgebiet -  
WS 1964/65

Kategorie von Lehrpersonen	Professoren		Dozenten/Lehrkr.		Zus.	davon	
	m. Promotion	o. Promotion	m. Promotion	o. Promotion		m. Promotion	o. Promotion
Hauptamtliche Lehrpersonen	463	129	349	386	1 327	812	515
- in Prozent	35	10	26	29	100	61	39
Lehrbeauftragte	49	12	175	312	548	224	324
- in Prozent	9	2	32	57	100	41	59
Honorarprofessoren und Gastdozenten	9	1	2	-	12	11	1
- in Prozent	75	8	17	-	100	92	8
Assistenten	-	-	56	291	347	56	291
- in Prozent	-	-	16	84	100	16	84
Hilfskräfte	1	1	25	387	414	26	388
- in Prozent	0	0	6	94	100	6	94
Insgesamt	522	143	607	1 376	2 648	1 129	1 519
- in Prozent	20	5	23	52	100	43	57

1 ohne PH Neuwied, einschl. Neugründungen und Hamburg



Tabelle 11

Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel  
und Promotion ohne Lehrpersonen für musische, sportliche und  
handwerkliche Fächer (abs. und in %) <sup>1</sup>

- Bundesgebiet -  
WS 1964/65

Kategorie von Lehrpersonen	Professoren		Dozenten/Lehrkr.		Zus.	davon	
	m. Promotion	o. Promotion	m. Promotion	o. Promotion		m. Promotion	o. Promotion
Hauptamtliche Lehrpersonen - in Prozent	441 48	89 7	317 33	139 14	968 100	758 79	208 21
Lehrbeauftragte - in Prozent	46 11	7 2	174 41	195 46	422 100	220 52	202 48
Honorarprofessoren und Gastdozenten - in Prozent	9 75	1 8	2 17	- -	12 100	11 92	1 8
Assistenten - in Prozent	- -	- -	55 19	233 81	288 100	55 19	233 81
Hilfskräfte - in Prozent	1 0	1 0	28 8	245 91	269 100	23 9	246 91
Insgesamt - in Prozent	497 25	78 4	570 29	812 42	1 957 100	1 067 54	890 46

<sup>1</sup> ohne PH Neuwied, einschl. Neugründungen und Hamburg

Tabelle 12

Lehrpersonen nach Studienfächern, Art der Lehrtätigkeit,  
Professorentitel und Promotion

Fächer	I					II					III				
	Hauptamtl. Lehrpersonen					Lehrbeauftragte					Hilfskräfte				
	zus.	davon				zus.	davon				zus.	davon			
		Professor. m.   o. Promotion	Dozenten m.   o. Promotion	Professor. m.   o. Promotion	Lehrkräfte m.   o. Promotion		Professor. m.   o. Promotion	Lehrkräfte m.   o. Promotion							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Allg. u. hist. Pädagogik	113	72	4	30	7	22	10	-	9	3	17	-	-	3	14
Schulpädagogik	52	18	8	16	10	4	1	-	1	2	18	-	1	1	16
Grundschulpädagogik	8	-	-	2	6	1	-	-	-	1	1	-	-	-	1
Sozialpädagogik	3	2	-	1	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Allg. Didaktik	44	10	6	18	10	7	2	1	2	2	1	-	-	-	1
Unterstufendidaktik	4	-	-	3	1	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Grundschuldidaktik	13	-	1	5	7	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Zus.	237	102	19	75	41	40	13	1	14	12	37	-	1	4	32
Philosophie	53	36	-	17	-	8	3	-	4	1	2	-	-	2	-
Psychologie	88	48	-	32	8	14	4	-	7	3	7	-	-	1	6
Pädagog. Psychologie	6	4	-	2	-	3	-	-	-	3	3	-	-	-	3
Sozialpsychologie	-	-	-	-	-	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Soziologie	39	22	2	15	-	16	2	-	14	-	4	-	-	2	2
Pädagog. Soziologie	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Politische Wissenschaften	29	11	1	16	1	8	2	-	5	1	5	-	-	1	4
Zus.	217	122	3	82	10	51	12	-	31	8	21	-	-	6	15
Philolog. u. hist. Fächer <sup>1</sup>	240	109	12	87	32	102	7	2	37	56	56	-	-	5	51
Math.-naturwiss. Fächer <sup>2</sup>	156	61	21	39	35	45	4	2	19	20	47	-	-	4	43
Zus.	396	170	33	126	67	147	11	4	56	76	103	-	-	9	94
Theologie/Religion	96	44	13	23	16	40	4	-	20	16	9	-	-	-	9
Musik, Sport, Werken etc.	361	22	60	32	247	126	3	5	1	117	145	-	-	3	142
Schulrecht	-	-	-	-	-	8	-	-	1	7	-	-	-	-	-
Schulkunde	-	-	-	-	-	13	-	-	2	11	3	-	-	-	3
Jugendschrifttum	-	-	-	-	-	4	-	-	1	3	-	-	-	-	-
Theater/Laienspiel	-	-	-	-	-	6	-	-	-	6	4	-	-	-	4
Sprecherziehung	-	-	-	-	-	25	-	1	6	18	20	-	-	1	19
Techn. Unterr. Mittel	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	6	-	-	-	6
Foto/Filmgeräte	-	-	-	-	-	14	-	-	1	13	8	-	-	-	8
Schulmedizin/Hygiene	-	-	-	-	-	35	4	1	27	3	2	-	-	2	-
Zus.	-	-	-	-	-	108	4	2	38	64	43	-	-	3	40
Praktische Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges, Unklar	20	3	1	11	5	36	2	-	15	19	56	1	-	-	55
Insgesamt	1327	463	129	349	386	548	49	12	175	312	414	1	1	25	387

<sup>1</sup> Deutsch, Geschichte, Heimatkunde, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Fremdsprachen  
<sup>2</sup> Rechnen, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Naturkunde, Naturlehre

IV			V					I - V					VI			
Hon. Professoren			Gastdozenten					Insg.	davon					Assistenten		
zus.	davon		zus.	davon			Professor. m.   o. Promotion		Doz/Lehrk. m.   o. Promotion	zus.	davon					
	m.   o. Promotion			Professor. m.   o. Promotion	Dozenten m.   o. Promotion						m.   o. Promotion					
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
3	3	-	2	-	1	1	-	157	85	5	43	24	34	8	26	
-	-	-	-	-	-	-	-	74	19	9	18	28	15	-	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	2	8	13	-	13	
-	-	-	-	-	-	-	-	5	2	-	3	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	52	12	7	80	13	11	1	10	
-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	3	3	1	-	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	1	5	9	-	-	-	
3	3	-	2	-	1	1	-	319	118	22	94	85	74	9	65	
1	1	-	-	-	-	-	-	64	40	-	23	1	8	7	1	
2	2	-	-	-	-	-	-	111	54	-	40	17	17	8	9	
-	-	-	-	-	-	-	-	12	4	-	2	6	5	-	5	
-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	1	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	59	24	2	31	2	12	-	12	
-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	1	-	-	-	
1	1	-	-	-	-	-	-	43	14	1	22	6	15	2	13	
4	4	-	-	-	-	-	-	293	138	3	119	33	57	17	40	
-	-	-	-	-	-	-	-	398	116	14	128	139	69	13	56	
-	-	-	2	2	-	-	-	250	67	23	62	98	40	8	32	
-	-	-	2	2	-	-	-	648	183	37	191	237	109	21	88	
-	-	-	-	-	-	-	-	145	48	13	43	41	17	2	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	632	25	65	36	506	59	1	58	
-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	1	7	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-	2	14	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	1	3	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	10	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	45	-	1	7	37	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	9	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	22	-	-	1	21	-	-	-	
-	-	-	1	-	-	1	-	38	4	1	30	3	-	-	-	
-	-	-	1	-	-	1	-	409	4	2	42	104	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	112	6	1	26	79	31	6	25	
7	7	-	5	2	1	2	-	2301	522	143	551	1085	347	56	299	

- Bundesgebiet -  
S 1964/65

I - VI					VII	VIII	IX	X	I - X
Insg.	davon				Lektoren zus.	Instr. u. Gesangslehrer zus.	Praktikumsleiter zus.	Ausbildungslehrer zus.	Insgesamt
	Professoren mit Promotion	Professoren ohne Promotion	Doz., Lehrkräfte und Assistenten m. u. o. Promotion						
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
191	85	5	51	50	-	-	-	-	191
89	19	9	18	43	-	-	-	-	89
23	-	-	2	21	-	-	-	-	23
5	2	-	3	-	-	-	-	-	5
63	12	7	21	23	-	-	-	-	63
7	-	-	3	4	-	-	-	-	7
15	-	1	5	9	-	-	-	-	15
393	112	22	103	150	-	-	-	-	393
72	40	-	30	2	-	-	-	-	72
128	54	-	48	26	-	-	-	-	128
17	4	-	2	11	-	-	-	-	17
2	1	-	1	-	-	-	-	-	2
71	24	2	31	14	-	-	-	-	71
2	1	-	-	1	-	-	-	-	2
58	14	1	24	19	-	-	-	-	58
350	138	3	136	73	-	-	-	-	350
467	116	14	142	195	2	-	-	-	469
290	67	23	70	130	-	-	-	-	290
757	183	37	212	325	2	-	-	-	759
162	48	13	45	56	-	-	-	-	162
691	25	65	37	564	-	424	-	-	1115
8	-	-	1	7	-	-	-	-	8
16	-	-	2	14	-	-	-	-	16
4	-	-	1	3	-	-	-	-	4
10	-	-	-	10	-	-	-	-	10
45	-	1	7	37	-	-	-	-	45
9	-	-	-	9	-	-	-	-	9
22	-	-	1	21	-	-	-	-	22
38	4	1	30	3	-	-	-	-	38
152	4	2	42	104	-	-	-	-	152
-	-	-	-	-	-	-	8	789	797
143	6	1	32	104	-	-	-	-	143
2648	522	143	607	1376	2	424	8	789	3871

Tabelle 13

Lehrpersonen nach Studienfächern, Professorentitel  
und Promotion (abs. und in %)  
 - Bundesgebiet -  
 WS 1964/65

Lehrpersonen	Studienfächer															
	Allg. u. hist. Pädagogik		Schul-pädagogik		Grundschul-pädagogik		Sozial-pädagogik		Allg. Didaktik		Unterstufen-didaktik		Grundschul-didaktik		Pädagogische Disziplinen zus.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Hptamtl. Lehrp.	113	72	52	70	8	80	3	60	44	85	4	67	13	87	237	74
Lehrbeauftragte	22	14	4	6	1	10	2	40	7	13	2	33	2	13	40	13
Honorarprof.	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1
Gastdozenten	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	6
Hilfskräfte	17	11	18	24	1	10	-	-	1	2	-	-	-	-	37	12
Lehrpers. insg. davon	157	100	74	100	16	100	5	100	52	100	6	100	15	100	319	100
Professoren m. Promotion	85	54	19	26	-	-	2	40	12	23	-	-	-	-	118	37
o. Promotion	5	3	9	12	-	-	-	-	7	14	-	-	1	7	22	7
Doz. u. Lehrkr. m. Promotion	43	28	18	24	2	20	3	60	20	38	3	50	5	33	94	29
o. Promotion	24	15	28	38	8	80	-	-	13	25	3	50	9	60	85	27
folglich sind von allen Lehrpersonen																
promoviert	128	82	37	50	2	20	5	100	32	61	3	50	5	33	212	66
nicht prom.	29	18	37	50	8	80	-	-	20	39	3	50	10	67	107	34

Studienfächer

Philosophie		Psychologie		Pädagogische Psychologie		Sozialpsychologie		Soziologie		Pädagogische Soziologie		Politische Wissenschaft		Grundwissenschaften zus.	
abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
53	89	88	79	6	50	-	-	39	66	2	100	29	67	217	74
8	12	14	13	8	25	2	100	18	27	-	-	8	19	51	17
1	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	4	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	3	7	6	3	25	-	-	4	7	-	-	5	12	21	7
64	100	111	100	12	100	2	100	59	100	2	100	43	100	293	100
40	62	54	49	4	33	1	50	24	41	1	50	14	33	138	47
-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	-	-	1	2	3	1
23	36	40	36	2	17	1	50	31	53	-	-	22	51	119	41
1	2	17	15	6	50	-	-	2	3	1	50	6	14	33	11
63	98	94	85	6	50	2	100	55	94	1	50	36	84	257	88
1	2	17	15	6	50	-	-	4	6	1	50	7	16	36	12

Studienfächer

Philolog. u. hist. Un- terrichts- fächer <sup>1)</sup>		Math. und naturwiss. Unterrichts- fächer <sup>2)</sup>		Unterrichts- fächer zus.		Theologie Religion		Pädag. Disz., Grundwiss. Unterr. fächer u. Religion zus.		Musik, Sport, Werken		Schul- recht		Schul- kunde	
abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
240	60	156	62	396	61	96	66	946	67	361	57	-	-	-	-
102	26	45	18	147	23	40	28	278	20	126	20	8	100	13	81
-	-	-	-	-	-	-	-	7	1	-	-	-	-	-	-
-	-	2	1	2	0	-	-	4	0	-	-	-	-	-	-
56	14	47	19	103	16	9	6	170	12	145	23	-	-	3	19
398	100	250	100	648	100	145	100	1405	100	632	100	8	100	16	100
116	29	67	27	183	28	48	33	487	35	25	4	-	-	-	-
14	3	23	9	37	6	13	9	75	5	65	10	-	-	-	-
129	33	62	25	191	30	43	30	447	32	36	6	1	13	2	13
139	35	98	39	237	36	41	28	396	28	506	80	7	87	14	87
245	62	129	52	374	58	91	63	934	67	51	10	1	13	2	13
153	38	121	48	274	42	54	37	471	33	571	90	7	87	14	87

<sup>1</sup> Deutsch, Geschichte, Heimatkunde, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Fremdsprachen

<sup>2</sup> Rechnen/Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Naturkunde, Naturlehre

Lehrpersonen nach Studienfächern, Professorentitel  
und Promotion (abs. und in %)  
- Bundesgebiet -  
WS 1964/65

Studienfächer																Lehrpersonen
Jugend- schrifttum		Theater, Laienspiel		Sprech- erziehung		Techn. Unterrichts- mittel		Foto- u. Filmgeräte		Schulmedi- zin und -hygiene		Sonstige, Unklar		Insgesamt (Sp. 2-63)		
abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	18	1327	58	Hptamtl. Lehrp.
4	100	6	60	25	56	3	33	14	64	35	92	36	32	548	24	Lehrbeauftragte
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	0	Honorarprof.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-	-	5	0	Gastdozenten
-	-	4	40	20	44	6	67	8	36	2	5	56	50	414	18	Hilfskräfte
4	100	10	100	45	100	9	100	22	100	38	100	112	100	2301	100	Lehrpers. insg. davon
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	10	6	5	522	23	Professoren m. Promotion
-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	1	3	1	1	143	6	o. Promotion
1	25	-	-	7	16	-	-	1	4	30	79	26	23	550	24	Doz. u. Lehrkr. m. Promotion
3	75	10	100	37	82	9	100	21	96	3	8	79	71	1086	47	o. Promotion
1	25	-	-	7	16	-	-	1	4	34	90	32	28	1072	47	folglich sind von allen Lehrpersonen promoviert
3	75	10	100	38	84	9	100	21	96	4	10	80	72	1229	53	nicht prom.



Tabelle 14

**Lehrpersonen<sup>1</sup> in den Unterrichts- und Wahlfächern<sup>2</sup>**  
 - 10 ausgewählte Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes -  
 WS 1964/65

Ausbildungsstätte	Land	Stud.- zahl <sup>3</sup>	Konfess. Charakter	Lehrpersonen									
				Deutsch	Geschichte Pol. Bild. Gem. kunde	Erd.- u. Heimat- kunde	Englisch u. a. Sprachen	Math. u. Rechnen	Biologie	Natur- kunde	Natur- lehre	Physik	Chemie
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bielefeld	Nordrh. - Westf.	745	ev.	1	3	1	-				5		
Braunschweig	Nieders.	1 058	ohne	2	2	1	1	2	3	-	-		1
Bremen	Bremen	678 <sup>a</sup>	ohne	4	3	2	3	2	1	-	-	1	1
Frankfurt	Hessen	2 637 <sup>b</sup>	ohne	7	7	3	5	5	3	-	-	4	2
Landau	Rheinl. - Pfalz	330 <sup>c</sup>	kath.			5					3		
Münster II	Nordrh. - Westf.	522	ev-	3	2	2	-	3	1	-	-		1
Paderborn	Nordrh. - Westf.	527	kath.	2	2	2	-	2	-	2	1	-	-
Regensburg	Bayern	793	kath.	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Schwäbisch Gmünd	Baden- Württ.	502	ohne	2	1	1	2	1	-		4	-	-
Weingarten	Baden- Württ.	550	kath.	2	3	1	1	-		2			1
Zus.						79					50		

1 Ohne Assistenten

2 Mit Doppel- und Mehrfachzählung

3 Deutscher Hochschulführer 1965/66

a Statistisches Bundesamt

b SS 1964. (Angabe des Vorlesungsverzeichnisses 1964/65)

c Auskunft des Hochschulsekretariats

- 138 -

Tabelle 15

Unterrichtsbelastung der hauptamtlichen Lehrpersonen und Lehrbeauftragten  
 - 10 ausgewählte Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes -  
 WS 1964/65

Ausbildungsstätte	Hauptamtl. Lehrpersonen			Hauptamtl. Lehrpersonen ohne Lehrpers. für Kunst, Musik, Werken, Sport u.ä.			Lehrbeauftragte		
	Zahl	Unterrichtsveranst.		Zahl	Unterrichtsveranst.		Zahl	Unterrichtsveranst.	
		insg. in Std.	Std. pro Lehrp.		insg. in Std.	Std. pro Lehrp.		insg. in Std.	Std. pro Lehrp.
Bielefeld	27	272	10,1	19	116	6,1	4	6	1,2
Braunschweig	29	333	11,5	23	236	10,3	6	12	2,0
Bremen	37	370	10,0	25	224	9,0	12	40	3,3
Frankfurt/M.	57	646	11,3	46	454	9,9	44	157	3,6
Landau/Pf.	17	123	7,2	13	93	7,2	1	4	4,0
Münster II	19	168	8,8	13	96	7,4	10	43	4,3
Paderborn	23	176	7,7	16	104	6,5	7 <sup>a</sup>	18	2,6
Regensburg	16	222	14,8	9	106	11,8	15	52	3,5
Schwäbisch-Gmünd	32	341	10,7	23	206	9,0	4	9	2,3
Weingarten	27	225	8,3	21	161	7,7	2	4	2,0
Zus.	283	2876	10,2	208	1796	8,6	105	344	3,3

<sup>a</sup> Davon 2 hauptamtl. Lehrbeauftragte (mit durchschnittlich 6,0 Std.) und 5 nebenamtliche Lehrbeauftragte (mit durchschnittlich 1,2 Std.)

Tabelle 16

Lehrbeauftragte und Hilfskräfte je hauptamtliche Lehrperson  
in Pädagogischen Hochschulen mit kleinem Lehrkörper<sup>1</sup>

- Bundesgebiet -  
WS 1984/85

Ausbildungsstätte	Hauptamtl. Lehrpersonen	Lehr- beauftragte	Hilfskräfte	Lehrbeauftragte je hauptamtl. Lehrperson	Hilfskräfte je hauptamtl. Lehrperson
Augsburg	3	30	-	10,0	-
Elchstädt	9	25	-	2,8	-
Bamberg	11	8	-	0,7	-
Bayreuth	11	12	-	1,1	-
Saarbrücken (Com.-H.)	13	10	1	0,8	0,1
Würzburg	13	13	-	1,0	-
Nürnberg	14	11	-	0,8	-
Regensburg	15	15	-	1,0	-
Trier	15	2	10	0,1	0,7
Alfeld	17	4	7	0,2	0,4
Landau	17	1	9	0,1	0,5
Münster II	19	10	5	0,5	0,3
Kaiserslautern	20	2	10	0,1	0,5
Zus.	177	143	42	0,8	0,2
Zus. ohne Alfeld, Kaiserslautern, Landau u. Trier <sup>2</sup>	108	134	6	1,2	0,1
Bundesdurchschnitt	1 327	548	414	0,4	0,3

1 Pädagogische Hochschulen mit 20 und weniger hauptamtlichen Lehrpersonen (Bundesdurchschnitt: 25). Nicht berücksichtigt wurden die PH-Neugründungen.

2 Der Anteil an Hilfskräften im Lehrkörper liegt an den Pädagogischen Hochschulen in Alfeld, Kaiserslautern, Landau und Trier über dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle 17

Modellehrkörper einer Pädagogischen Hochschule<sup>1</sup>

Fächergruppe	Hauptamtl. Lehrpersonen	Lehr- beauftragte	Assistenten	Hilfskräfte	Insg.
Pädagogische Disziplinen	8	8	8	2	31
Grund- wissenschaften	11	2	11	2	36
Unterrichts- u. Wahlfächer	22	7	22	5	56
Theologie	4	1	4	-	9
Mus., sportl. u. handwerk. Fächer	12	5	3	3	23
Versch. Fächer	5	5	2	3	15
Zus.	62	23	50	15	150

<sup>1</sup> Zugrunde gelegt wird eine Hochschule mit ca. 1 500 Studierenden  
Vgl. den Exkurs über die Mindestgröße eines Lehrkörpers S. 75

Tabelle 18

Lehrpersonen nach Fächergruppen<sup>1</sup> und Dienstverhältnis  
 - 34 Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes -  
 WS 1961/62

Fächergruppen	Lehrpersonen			
	im Hauptamt	im Nebenamt <sup>2</sup>	Assistenten	insg.
Pädagogische Disziplinen	187	42	20	249
Grundwissenschaften	150	22	16	188
Wahlfächer	284	136	37	457
Religion	78	30	4	112
Musk, Kunst, Sport etc.	256	218 <sup>a</sup>	16	490 <sup>a</sup>
Verschiedene Fächer	24	79	-	103
Unklar	-	-	38	38
Zusammen	979	527 <sup>a</sup>	191	1 697
davon Doppel- und Mehrfachvertretungen	237	20	.	257
Tatsächlich vorhan- dene Lehrpersonen	742	507 <sup>a</sup>	131	1 380 <sup>b</sup>

1 Doppel- und Mehrfachvertretungen werden für jedes Fach mitgezählt

2 Einschl. 3 Lektoren

a Einschl. 116 Instrumental und Gesanglehrer

b Ohne Lehrpersonen für den Instrumental- und Gesangunterricht; 1264. An den hier untersuchten 34 Pädagogischen Hochschulen gab es im WS 1964/65 1717 Lehrpersonen (ohne Instrumental- und Gesanglehrer), darunter 213 Assistenten.

Quelle: R. Köppe, Die Lehrerbildung an Pädagogischen Hochschulen, Berlin/Bonn 1962

Tabella 19

Lehrpersonen nach Fächergruppen und Dienstverhältnis<sup>1</sup>  
 - 10 ausgewählte Pädagogische Hochschulen des Bundesgebietes -  
 WS 1961/62 und WS 1964/65

Ausbildungs- stätte	Stud.- zahl	Lehrpersonen																					Lehrpersonen (insg.)	Dop- pel- vertre- tungen							
		Pädagog. Disziplinen				Grundwissenschaften				Wahlfächer				Religion				Musik, Kunst, Sport <sup>2</sup> etc.				Versch. o. unklar									
		zus.	davon			zus.	davon			zus.	davon			zus.	davon			zus.	davon			zus.			davon						
			hpt.- amtlich	nbn.	Ass.		hpt.- amtlich	nbn.	Ass.		hpt.- amtlich	nbn.	Ass.		hpt.- amtlich	nbn.	Ass.		hpt.- amtlich	nbn.	Ass.				hpt.- amtlich	nbn.	Ass.	hpt.- amtlich	nbn.	Ass.	
Akkord	WS 61/62	388	5	3	-	2	6	4	1	1	6	6	-	-	2	1	1	-	4	3	1	-	3	-	3	-	26	17	6	3	1
	WS 64/65	347 <sup>a</sup>	5	3	-	2	7	4	-	3	14	-	-	4	3	2	-	1	10	-	-	2	1	-	-	40	-	-	12	-	
Bay- reuth	WS 61/62	319	4	3	1	-	5	4	1	-	11	5	6	-	2	2	-	-	9	2	7	-	3	1	2	-	34	17	17	-	8
	WS 64/65	320 <sup>a</sup>	6	-	-	3	5	4	-	1	6	-	-	-	1	-	-	-	7	-	-	-	3	-	-	-	28	-	-	4	-
Berlin <sup>3</sup>	WS 61/62	935	11	10	-	1	12	6	2	4	69	31	31	7	2	2	-	-	23	13	9	1	7	2	4	1	124	64	46	14	10
	WS 64/65	2223 <sup>b</sup>	30	-	-	16	12	-	-	4	56	-	-	12	5	-	-	-	37	-	-	7	15	-	-	5	155	-	-	44	-
Biele- feld	WS 61/62	721	6	6	-	-	6	5	1	-	12	10	2	-	5	3	2	-	7	7	-	-	7	-	1	6	43	31	6	6	2
	WS 64/65	745 <sup>a</sup>	9	-	-	1	5	-	-	-	13	-	-	-	2	2	-	-	17	-	-	-	3	-	-	-	49	-	-	1	-
Bonn	WS 61/62	1254	9	6	3	-	9	8	1	-	13	11	2	-	6	6	-	-	11	10	1	-	10	1	1	8	58	42	8	8	17
	WS 64/65	1844 <sup>a</sup>	13	-	-	5	11	-	-	1	20	-	-	4	5	-	-	1	28	-	-	-	10	-	-	-	87	-	-	11	-
Braun- schweig	WS 61/62	881	8	6	-	2	7	5	-	2	19	12	1	6	3	2	1	-	8	5	-	3	3	1	2	-	48	31	4	13	3
	WS 64/65	1058 <sup>a</sup>	11	-	-	3	9	-	-	2	20	-	-	6	2	-	-	-	15	-	-	5	6	-	-	-	63	-	-	16	-
Ess- lingen	WS 61/62	425	8	8	-	-	4	4	-	-	10	8	2	-	3	2	1	-	16	12	4	-	11	9	2	-	52	43	9	-	14
	WS 64/65	551 <sup>a</sup>	9	6	1	2	7	6	-	1	10	-	-	1	4	-	-	1	13	-	-	1	3	-	-	-	46	-	-	6	-
Koblenz	WS 61/62	450	4	4	-	-	3	3	-	-	9	5	4	-	2	1	1	-	9	7	2	-	2	-	2	-	29	20	9	-	3
	WS 64/65	471 <sup>c</sup>	5	-	-	-	2	-	-	-	12	-	-	-	2	2	-	-	10	-	-	-	4	-	-	-	35	-	-	-	-
Pader- born	WS 61/62	541	9	7	-	2	6	5	-	1	15	7	3	5	4	2	-	2	12	8	3	1	2	2	-	-	48	31	6	11	8
	WS 64/65	527 <sup>a</sup>	5	-	-	-	4	4	-	-	16	-	-	-	2	2	-	-	14	-	-	-	1	-	-	-	42	-	-	-	-
Regens- burg	WS 61/62	718	8	7	1	-	4	4	-	-	6	3	3	-	4	2	2	-	6	6	-	-	11	2	9	-	39	24	15	-	7
	WS 64/65	793 <sup>a</sup>	5	-	-	-	4	-	-	1	7	-	-	3	4	-	-	-	7	-	-	-	7	-	-	-	34	-	-	4	-
Zus.	WS 61/62	6632	72	60	5	7	62	48	6	8	170	98	54	18	33	23	8	2	105	73	27	5	59	18	26	15	501	320	126	55	73
	WS 64/65	8879	98	-	-	32	66	-	-	13	174	-	-	30	30	-	-	3	158	-	-	15	53	-	-	5	579	-	-	98	-

1 Die Zahlen für WS 61/62 enthalten Mehrfachzählungen. Anzahl s. letzte Spalte 2 Ohne Instrumental- u. Gesanglehrer 3 Ohne Lehrpersonen für Heil- u. Sonderschul-  
 pädagogik

a Deutscher Hochschulführer 1966/68 b Statistisches Bundesamt c Auskunft des Hochschulsekretariats

Tabelle 20

**Lehrpersonen der katholischen Pädagogischen Hochschulen<sup>1</sup> nach Art  
ihrer Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %) - Bundesgebiet -  
WS 1964/65**

Kategorie von Lehrpersonen	Professoren		Dozentenlehrkr.		Zus.	davon	
	m. Promotion	o. Promotion	m. Promotion	o. Promotion		m. Promotion	o. Promotion
Hauptamtliche Lehrpersonen	144	39	111	127	421	255	166
- in Prozent	34	9	27	30	100	61	39
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	35	10	26	29		61	39
Lehrbeauftragte	16	2	57	106	181	73	108
- in Prozent	9	1	31	59	100	40	60
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	9	2	32	57		41	59
Honorarprofessoren und Gastdozenten	6	-	-	-	6	6	-
- in Prozent	100	-	-	-	100	100	-
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	75	8	17	-		92	8
Assistenten	-	-	20	43	63	20	43
- in Prozent	-	-	32	68	100	32	68
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	-	-	16	84		16	84
Hilfskräfte	1	1	5	121	128	6	122
- in Prozent	1	1	4	94	100	6	96
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	0	0	6	94		6	94
Insgesamt	167	42	193	397	799	360	439
- in Prozent	21	5	24	50	100	45	55
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	20	5	23	52		43	57

1 21 Pädagogische Hochschulen; einschließlich Lehrpersonen der evangelischen Abteilung der simultanen PH München.

2 Prozentuale Verteilung der Lehrpersonen dieser Kategorie an allen Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen des Bundesgebietes.

Tabelle 21

**Lehrpersonen<sup>1</sup> der katholischen Pädagogischen Hochschulen<sup>2</sup> nach Fächergruppen, nach Professorentitel  
und Promotion (abs. und in %)**

- Bundesgebiet -  
WS 1964/65

Lehrpersonen	Pädagogische Disziplinen		Grundwissenschaften		Math. u. Naturwiss. Fächer		Philolog. u. hist. Fächer		Unterrichts- u. Wahlfächer (Sp. 6 - 9)		Religion		Pädagog. Disz. Grundwiss. Unterrichtsfächer u. Religion zus.		Mus. Fächer Sport Werken		Versch. Fächer		Sonstige		Insgesamt	
	zus.		zus.						zus.				zus.									
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Lehrpersonen <sup>2</sup> insg. davon	102	100	87	100	74	100	112	100	186	100	46	100	421	100	209	100	51	100	55	100	736	100
Professoren																						
m. Promotion	43	42	47	54	19	26	33	29	52	28	14	30	156	37	7	4	3	6	1	2	167	23
o. Promotion	5	5	-	-	7	9	4	4	11	6	7	15	23	5	18	8	1	2	-	-	42	6
Dozenten u. Lehrkräfte																						
m. Promotion	35	34	38	44	20	27	39	35	59	32	14	31	146	35	9	4	11	22	7	13	173	23
o. Promotion	19	19	2	2	28	38	36	32	64	34	11	24	96	23	175	84	36	70	47	85	354	48
folglich haben von den Lehrpersonen																						
promoviert	78	76	85	96	39	53	72	64	111	60	28	61	302	72	16	8	14	28	8	15	340	46
nicht promov.	24	24	2	2	35	47	40	36	75	40	18	39	119	28	193	92	37	72	47	85	396	54

1 Ohne Assistenten

2 Insgesamt 21 Hochschulen einschl. PH München mit evang. Abt.



Tabelle 22							
Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel und Promotion							
(abs. und in %)							
- Bayern -							
WS 1984/85							
Kategorie von Lehrpersonen	Professoren		Dozenten/Lehrkr.		Zus.	davon	
	m.	o.	m.	o.		m.	o.
	Promotion		Promotion			Promotion	
Hauptamtliche Lehrpersonen	23	-	36	42	101	59	42
- in Prozent	23	-	36	41	100	59	41
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	35	10	26	29		61	38
Lehrbeauftragte	5	-	33	70	108	38	70
- in Prozent	5	-	30	65	100	35	65
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	9	2	32	57		41	59
Honorarprofessoren und Gastdozenten	6	-	1	-	7	6	1
- in Prozent	86	-	14	-	100	86	14
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	75	8	17	-		92	8
Assistenten	-	-	17	19	36	17	19
- in Prozent	-	-	47	59	100	47	59
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	-	-	16	84		16	84
Hilfskräfte	-	-	-	2	2	-	2
- in Prozent	-	-	-	100	100	-	100
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	0	0	6	94		6	94
Insgesamt	34	-	87	133	254	121	133
- in Prozent	14	-	34	52	100	48	52
- Bundesdurchschnitt <sup>2</sup>	20	5	23	52		43	57

1 7 Pädagogische Hochschulen; ohne bischöfl. PH Eichstätt  
2 Prozentuale Verteilung der Lehrpersonen dieser Kategorie an allen Pädagogischen Hochschulen des Bundesgebietes

Tabelle 23

**Lehrpersonen<sup>1</sup> nach Fächergruppen, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %)**  
 - Bayern<sup>2</sup>-  
 WS 1964/65

Lehrpersonen <sup>1</sup>	Pädagogische Disziplinen zus.		Grundwissenschaften zus.		Math. u. Naturwiss. Fächer		Philolog. u. hist. Fächer		Unterrichts- u. Wahlfächer (Sp. 6 - 9) zus.		Religion		Pädagog. Disz. Grundwiss. Unterrichtsfächer u. Religion zus.		Mus. Fächer Sport Werken		Versch. Fächer		Sonstige		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Lehrpersonen davon	32	100	25	100	10	100	28	100	38	100	19	100	114	100	68	100	27	100	9	100	218	100
Professoren m. Promotion o. Promotion	10 -	31 -	16 -	64 -	- -	- -	1 -	4 -	1 -	3 -	4 -	21 -	31 -	27 -	1 -	2 -	2 -	7 -	- -	- -	34 -	16 -
Dozenten u. Lehrkräfte m. Promotion o. Promotion	17 5	53 16	8 1	32 4	6 4	60 40	14 13	50 46	20 17	52 45	10 5	53 26	55 28	48 25	5 62	7 91	5 20	19 74	5 4	56 44	70 114	32 52
folglich haben von den Lehrpersonen promoviert nicht promov.	27 5	84 16	24 1	96 4	6 4	60 40	15 13	54 46	21 17	55 45	14 5	74 26	86 28	75 25	6 62	9 91	7 20	26 74	5 4	56 44	104 114	48 52

1 Ohne Assistenten

2 7 staatliche Pädagogische Hochschulen; ohne Bischöfl. FH Eichstätt

Tabelle 24

Lehrpersonen nach Art der Lehrtätigkeit, nach Professorentitel  
und Promotion (abs. und in %)

- Hessen -  
WS 1964/65

Kategorien von Lehrpersonen	Professoren		Dozenten/Lehrkr.		Zus.	davon	
	m.	o.	m.	o.		m.	o.
	Promotion		Promotion			Promotion	
Hauptamtliche Lehrpersonen	44	3	40	15	102	84	18
- in Prozent	43	3	39	15	100	82	18
- Bundesdurchschnitt <sup>1</sup>	35	10	26	29		61	39
Lehrbeauftragte	8	4	21	31	64	29	35
- in Prozent	13	6	33	48	100	45	55
- Bundesdurchschnitt <sup>1</sup>	9	2	32	57		41	59
Honorarprofessoren und Gastdozenten	1	-	-	-	1	1	-
- in Prozent	100	-	-	-	100	100	-
- Bundesdurchschnitt <sup>1</sup>	75	8	17	-		92	8
Assistenten	-	-	9	69	78	9	69
- in Prozent	-	-	11	89	100	11	89
- Bundesdurchschnitt <sup>1</sup>	-	-	16	84		16	84
Hilfskräfte	-	-	4	51	55	4	51
- in Prozent	-	-	7	93	100	7	93
- Bundesdurchschnitt <sup>1</sup>	0	0	6	94		6	94
Insgesamt	53	7	74	166	300	127	173
- in Prozent	18	2	25	55	100	42	58
- Bundesdurchschnitt <sup>1</sup>	20	5	23	52		43	57

<sup>1</sup> Prozentuale Verteilung der Lehrpersonen dieser Kategorie an allen Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen des Bundesgebietes.

Tabelle 25

**Lehrpersonen<sup>1</sup> nach Fächergruppen, nach Professorentitel und Promotion (abs. und in %)**  
 - Hessen<sup>2</sup> -  
 WS 1964/65

Lehrpersonen	Pädagogische Disziplinen		Grundwissenschaften		Math. u. Naturwiss. Fächer		Philolog. u. hist. Fächer		Unterrichts- u. Wahlfächer (Sp. 6 - 9)		Religion		Pädagog. Disz. Grundwiss. Unterrichtsfächer u. Religion		Mus. Fächer Sport Werken		Versch. Fächer		Sonstige		Insgesamt	
	zus.		zus.						zus.				zus.									
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Lehrpersonen <sup>1</sup> insg. davon	24	100	45	100	28	100	45	100	73	100	20	100	162	100	47	100	6	100	7	100	222	100
Professoren m. Promotion	6	25	12	27	10	36	14	31	24	33	6	30	48	30	5	11	-	-	-	-	53	24
o. Promotion	-	-	-	-	1	3	1	2	2	2	-	-	2	1	5	11	-	-	-	-	7	3
Dozenten u. Lehrkräfte m. Promotion	11	46	18	40	5	18	13	29	18	25	7	35	54	33	5	11	4	67	2	29	65	29
o. Promotion	7	29	15	33	12	43	17	38	29	40	7	35	58	36	32	67	2	33	5	71	97	44
folglich haben von den Lehrpersonen promoviert	17	71	30	67	15	54	27	60	42	58	13	65	102	63	10	22	4	67	2	29	118	53
nicht promov.	7	29	15	33	13	46	18	40	31	42	7	35	60	37	37	78	2	33	5	71	104	47

<sup>1</sup> ohne Assistenten

<sup>2</sup> Hochschulen für Erziehung in Frankfurt und Giessen

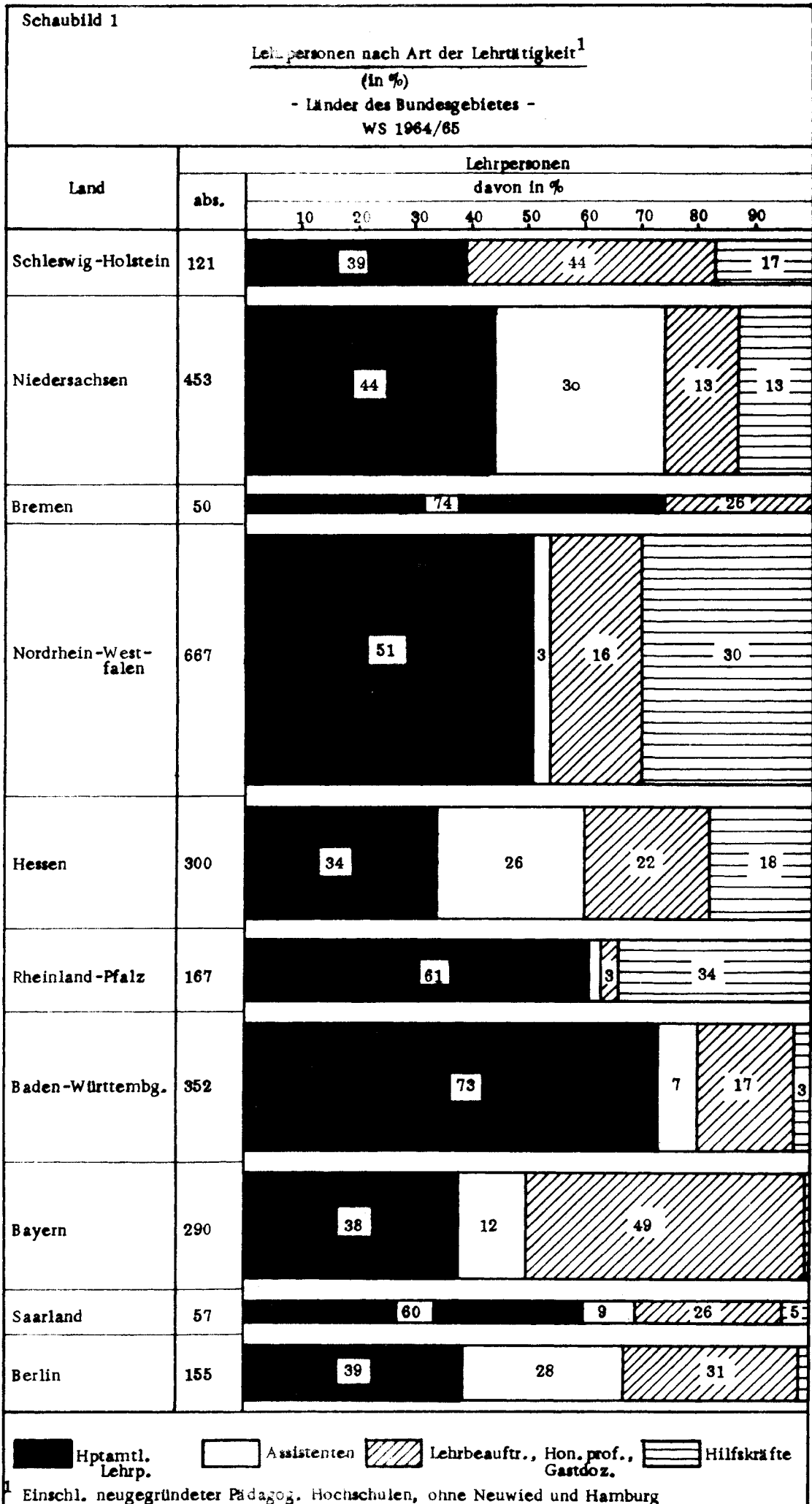
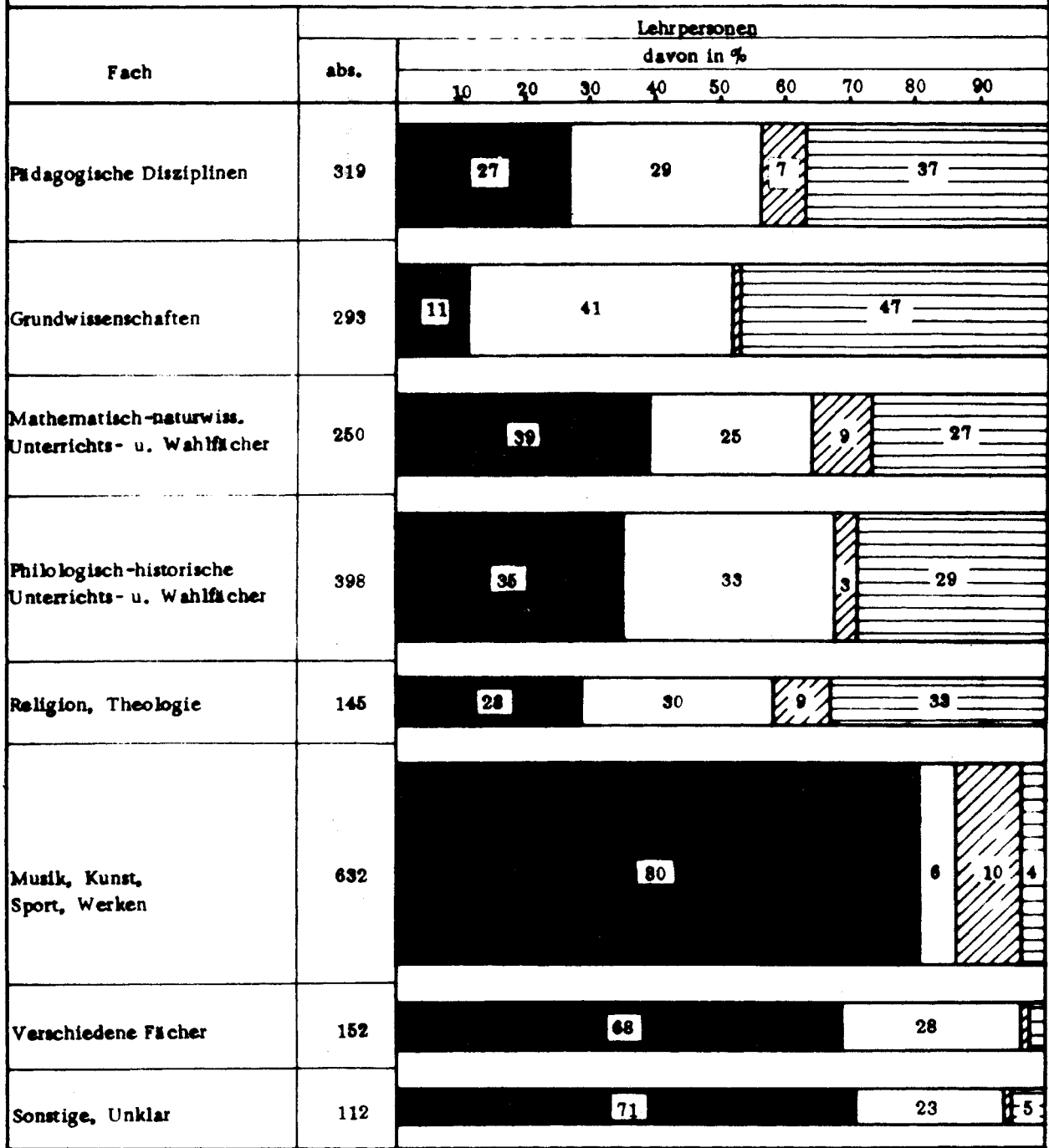


Schaubild 2

Lehrpersonen<sup>1</sup> nach Fächergruppen, Professorentitel und Promotion  
 - Bundesgebiet -  
 WS 1964/65



Promov. Professoren    
 Unprom. Professoren    
 Promov. Lehrpers.    
 Unpromov. Lehrpers.




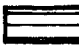
<sup>1</sup> Ohne Assistenten

Schaubild 3

Lehrpersonen<sup>1</sup> nach Fächergruppen und Art der Lehrfähigkeit  
 - Bundesgebiet -  
 WS 1964/65

Fach	Lehrpersonen									
	abs.	davon in %								
		10	20	30	40	50	60	70	80	90
Pädagogische Disziplinen	319	74						13	12	
Grundwissenschaften	293	74						17	7	
Mathematisch-naturwiss. Unterrichts- u. Wahlfächer	250	62						18	19	
Philologisch-historische Unterrichts- u. Wahlfächer	398	60						26	14	
Religion, Theologie	145	66						28	6	
Musik, Kunst, Sport, Werken	632	57						20	23	
Verschiedene Fächer	152	71						28		
Sonstige, Unklar	112	18	32				50			

	Hptamtl. Lehrpers.		Lehrbeauftragte		Honorarprof. u. Gast- doz.		Hilfskräfte
---	--------------------	---	-----------------	---	-------------------------------	---	-------------

<sup>1</sup> Ohne Assistenten

Verzeichnis der benutzten Literatur

R. Broermann, Das Recht der Pädagogischen Hochschulen in der Bundesrepublik. Berlin 1961.

K. Bungardt, Der Weg der Lehrerbildung vom Seminar zur Universität. In: Material- und Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (AGDL), Jg. 15 (1964), Nr. 110.

Deutscher Ausschuß, Die Ausbildung der Lehrer an Volksschulen - Folge 1 der Empfehlungen und Gutachten. 4. Aufl., Stuttgart 1964.

Derselbe, Folgerungen aus dem Gutachten über die Ausbildung von Lehrern an Volksschulen für die gegenwärtigen kulturpolitischen Erörterungen. Hektographiertes Manuskript, Bonn 1958.

Derselbe, Gutachten zur Ausbildung von Lehrern, - Folge 10 der Empfehlungen und Gutachten. Stuttgart 1965.

Deutscher Hochschulführer 1965/66. Hrsg. auf Grund amtlicher Unterlagen vom Verband Deutscher Studentenschaften, Bonn.

Didaktik in der Lehrerbildung. Bericht über den 4. Deutschen Pädagogischen Hochschultag vom 7.-10. 10. 1959 in Tübingen, 2. Beiheft der Ztschr. für Pädagogik, 3. Aufl., Weinheim und Düsseldorf 1964.

Die Universitäten und die Lehrerbildung - Eine Dokumentation. Sonderdruck aus der Ztschr. für Pädagogik, Jg. 10 (1964), Heft 2, Weinheim 1964.

Empfehlungen des Beratungsausschusses für die Gründung einer Universität zu Bremen, Bremen 1963.

W. v. Engelhardt, Lehrerbildung als Aufgabe der Universität. In: Die Universitäten und die Lehrerbildung, Sonderdruck aus der Ztschr. für Pädagogik, Jg. 10 (1964), Heft 1, Weinheim 1964, S. 160-172.

Derselbe, Lehrerbildung an der Universität. In: Die Lehrerbildung im Spannungsfeld unserer Zeit, Hrsg. H. Röhrs, Ratingen 1965.

Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz-LABG) vom 15. 10. 1963, Drucksache des Landtags Nordrhein-Westfalen Nr. 241 - Fünfte Wahlperiode - Bd. 2.

Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz), Vorlage der Landesregierung vom 4. Mai 1965.



G. Geissler, Die Differenzierung der Erziehungswissenschaft in der Universität und das Problem einer Pädagogischen Fakultät. In: Ztschr. für Pädagogik, Jg. 10 (1964), S. 1-23.

H. Gerber, Das Recht der wissenschaftlichen Hochschulen. 2 Bde. Tübingen 1965.

G. Hausmann, Die universitäre Lehrerbildung. In: Die deutsche Schule, Jg. (1964), S. 373-396.

W. Helmich, Das Wahlfach als wissenschaftliches Studium. In: Das Wahlfach in der Lehrerbildung, Bericht über den 2. Deutschen Pädagogischen Hochschultag vom 7.-10. 10. 1953 in Wuppertal, Weinheim 1955.

M. J. Hillebrand, Dozent an Pädagogischen Hochschulen. In: Blätter zur Berufskunde, Bd. 3 - V D 1, 2. Aufl., Bielefeld 1963.

W. Klafki, Das Problem der Didaktik. In: Das Problem der Didaktik, Bericht über den 5. Deutschen Pädagogischen Hochschultag vom 1.-5. 10. 1962 in Trier, 3. Beiheft der Ztschr. für Pädagogik, Weinheim und Düsseldorf 1963.

R. Köppe, Die Lehrerbildung an Pädagogischen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. Empirische Untersuchung im WS 1961/62. Hektographiertes Manuskript, Berlin/Bonn 1962.

H. Kramer und H. Heckel, Der Lehrermangel an den Höheren Schulen der Bundesrepublik. Hrsg. Ettliger Kreis, o. J.

Pädagogische Hochschule und Universität. Bedingungen und Möglichkeiten einer künftigen Lehrerbildung. Hrsg. von Prof. Dr. Hans Stock. Sonderdruck aus der Ztschr. für Pädagogik, 10. Jg. (1964), Heft 1, Weinheim 1964.

G. Pröbsting und H. Pröbsting, Beiträge zum Problem des Lehrermangels an den Volksschulen in den Ländern der Bundesrepublik. Hrsg. Ettliger Kreis, Oktober 1962.

A. Reble, Lehrerbildung in Deutschland. Ratingen 1958.

S. B. Robinsohn, Thesen zur Lehrerbildung. In: Neue Sammlung, Jg. 5 (1965), Heft 3.

Statistisches Bundesamt, Statistische Berichte VIII/16. Die lehrerbildenden Anstalten und Einrichtungen des Bundesgebietes und West-Berlins Nr. 1 Winterhalbjahr 1950/51.

Nr. 3 Winterhalbjahr 1952/53.

Nr. 6 Winterhalbjahr 1957/58.

Nr. 7 Winterhalbjahr 1958/59.

Nr. 8 Winterhalbjahr 1959/60.

Dasselbe, Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 10 Bildungswesen, IV Pädagogische Hochschulen und lehrerbildende Anstalten.

Winterhalbjahr 1960/61.

Winterhalbjahr 1961/62 (Vorbericht).

Winterhalbjahr 1962/63 (Vorbericht).

Winterhalbjahr 1963/64 (Vorbericht).

Winterhalbjahr 1964/65 (Vorbericht).

W. Thieme, Deutsches Hochschulrecht. Berlin/Köln 1956.

Wissenschaft in Daten. Jahrbuch 1962 des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Essen.

In der Reihe "S T U D I E N U N D B E R I C H T E" des  
Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft  
sind bisher erschienen:

1. Marianne von Rundstedt Die Studienförderung in Frankreich  
1950 bis 1962.
2. Fritz Joachim Weiß Entwicklungen im Bereich berufsbil-  
dender Schulen in den Ländern der  
Bundesrepublik Deutschland  
1957 bis 1963.
3. Lothar Krappmann Die Zusammensetzung des Lehrkörpers  
an den Pädagogischen Hochschulen  
und entsprechenden Einrichtungen  
Wintersemester 1964/65
4. Klaus Herzog Das Arbeiten mit Kostenlimits im  
englischen Schulbau.  
Ministry of Education, London  
Kostenstudie
5. Marianne von Rundstedt Die Studienförderung in Belgien  
1950 bis 1963.

Die Veröffentlichungen sind zu beziehen durch das Institut für  
Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, 1 Berlin 31,  
Blissestraße 2, zu einem Einzelpreis von DM 5,-